



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Doing Gender im Kontext sozialer und biologischer
Elternschaft in lesbischen Paarbeziehungen“

Verfasserin

Maria-Luise Luksch

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

meiner großmutter, der sozialen mutter
für die weitergabe des namens, der sprache, schrift, politik und liebe

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG

1.1. Problemstellung	1
1.2. Fragestellung	4
1.3. Aufbau der Arbeit	5

2. LEGAL AFFAIRS

Zu den Rechten und Pflichten Homosexueller in Österreich in Bezug auf gesetzlich anerkannte Partnerschaftsformen	7
2.1. Eingetragene Partnerschaft – Gesetz	9
2.2. Lebensgemeinschaft	20

3. DOING GENDER

3.1. The Handmaid's Tale* Ein historischer Abriss der Kontinuitäten und Brüche in feministischer Theorie	22
3.2. Doing Gender Der Beginn des Doing Gender-Konzepts. Zur sozialen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit	30
3.3. Doing Gender Reloaded** Das Doing Gender-Konzept im deutschsprachigen Raum	38
3.4. Doing Gender Revolutions** Heranführung des Doing Gender-Konzepts an das Forschungsthema	45

4. FORSCHUNGSDESIGN

4.1. Theoriegeleitete Forschungsfragen	49
4.2. Erhebungsmethode	52
4.3. Analysemethode	55

5. ANALYSE

5.1. Perpetuierung durch Normalisierung	59
5.2. Perpetuierung durch Naturalisierung	70
5.3. Komplex von Heteronormativität	79

6. CONCLUSIO

7. LITERATURVERZEICHNIS

* Titel entlehnt vom gleichnamigen Roman, Margaret Atwood, 1986

** Titel angelehnt an die Film-Trilogie The Matrix 1999, The Matrix Reloaded 2003, Matrix Revolutions 2003, R: L. u. A. Wachowski

1. EINLEITUNG

1.1. Problemstellung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Frage, ob sich heteronormative Produktionsweisen von Zweigeschlechtlichkeit in lesbischen Paarbeziehungen im Kontext von (Vorstellungen zu) Familie und Elternschaft identifizieren lassen. Es wird dabei deren Kinderwunsch zentriert, da auf dieser Ebene Vorstellungen und Bilder von Geschlecht über Doing Gender manifest werden. Gegenstand der Arbeit sind demzufolge lesbische Paare, die einen Kinderwunsch haben, sich diesen erfüllen wollen oder bereits erfüllt haben und die durch diese Positionierung abseits des normativen gesellschaftlichen Kleinfamilienmodells stehen.

Angestoßen durch die breite mediale und öffentliche Debatte um die Öffnung der Ehe auch für Homosexuelle und kontroverse Diskussionen im eigenen sozialen Umfeld, ergab sich eine erhöhte Aufmerksamkeit in Bezug auf dieses Thema. Auffallend an dieser Debatte war die Vielzahl an Themenbereichen, die darin verpackt zu sein scheint bzw. offenbar mit diesem Thema verbunden wird – beispielsweise Abtreibungsgesetzgebung, Zugang zu Reproduktionstechnologie, Väterrechte, Familienzugang, Staatsbürgerschaft, Kinderrechte, Abänderung/Lockerung der Ehegesetzgebung, EU-Vorschriften, uvm.

In westlichen Kulturen gilt die Familie nach wie vor als Keimzelle des Staates – hierbei ist die Variante der monogamen heterosexuellen Ehegemeinschaft als die (staatlich) privilegierte Form von Familie strukturell verankert. Da diese jedoch nicht mehr im selben Ausmaß gesellschaftlich den praktizierten Varianten von (Paar)Beziehungen und Familie entspricht, klafft eine Lücke zwischen gelebter (und lebbarer) Realität und vorgeschriebener, erwünschter Normativität. Realiter existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Lebenskonzepten und faktischen Gegebenheiten: Trennungen, Scheidungen, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Stiefkinder, Adoptionen, Lebensgemeinschaften, k/ein Kinderwunsch, nicht/monogame (Paar)Beziehungen, Wahlverwandtschaften, leibliche Kinder, selbstgewählte soziale (Verwandtschafts)Be-

ziehungen, uvm. All diesen Gegebenheiten inhärent ist, dass die sich in unterschiedlichen Lebenssituationen und Paarkonstellationen befindlichen Menschen etwas *tun* müssen um sich zur Norm zu positionieren, diese in Frage stellen, aber auch stützen und reproduzieren können. Dieses *Tun*, die Herstellung subjektiver gesellschaftlicher Realität, läuft entlang der Bruchlinie von Vorgaben und Erlaubnis. Erlaubt, vorgesehen und vorgegeben ist (da privilegiert und erheblich erleichtert), in einer monogamen heterosexuellen Paarbeziehung Kinder zu zeugen und aufzuziehen. Sobald eine einzige (oder mehrere) dieser Komponenten nicht zutrifft oder möglich ist, erfordert es für die Beteiligten ein erhöhtes Maß an Energieaufwendung, ihre Vorstellungen, Lebenskonzepte, Ideen und Wünsche zu verwirklichen, da gesetzlich sehr genau geregelt und somit normativ vorstrukturiert ist, in welcher Paarkonstellationsform welche Strategien zur Erfüllung eines Kinderwunsches gesellschaftlich erlaubt und legitim sind.

Was betroffene Menschen *tun* müssen, um freiwillig oder unfreiwillig einen zur beschriebenen Norm alternativen bzw. abweichenden Lebensstil führen - wie beispielsweise sich als lesbisches Paar den Kinderwunsch zu erfüllen - reicht von Berücksichtigung von und Jonglieren mit behördlichem und rechtlichem Regelwerk, über Überwindung der Hürden in Form von (restringierenden) medizinischen und finanziellen Aspekten, hin zu einem organisatorischen Spießrutenlauf im Alltag. Sie müssen beispielsweise nach legalen Wegen suchen, um bestimmte gesetzliche Vorgaben zu umgehen oder ins Ausland ausweichen, um dort in Anspruch zu nehmen, was hier verboten ist (wie beispielsweise Sperma über eine Samenbank zu beziehen), Klagen einbringen, in der Hoffnung, bestimmte Rahmenvorgaben zu verändern, trotz ungesicherter Rechtslage Familien- und Kindererziehungsmodelle praktizieren, die ihnen passend erscheinen (wie beispielsweise die Mutterrolle für das genetische Kind der Partnerin zu übernehmen, ohne das Kind adoptieren zu dürfen und im Fall einer Trennung kein Sorgerecht zu erhalten). Diese Handlungen entspringen komplexen Verhandlungs- und Aushandlungsprozessen. Über diese Praktiken kann gesellschaftlich eine Art Verschiebung oder Veränderung, aber auch eine Perpetuierung der herrschenden Verhältnisse stattfinden. Untersucht wird in der vorliegenden Arbeit, ob und wie dies funktioniert.

Die Familie - als strukturierendes Merkmal von Gesellschaft - ist ein Konstrukt, das sich als Schauplatz hervorragend dazu eignet, um zu analysieren, wie Konzepte von Reproduktion, Eltern-/Mutter-/Vaterschaft, Geschlecht, Kindererziehung, Familie, etc. über Handlungen praktiziert und hergestellt werden.

Zu den Themenbereichen Heteronormativität, Geschlecht, Zweigeschlechtlichkeit, soziale und biologische Konstruktionen, Reproduktion, Doing Gender, Rollenbilder, Familienmodelle, Elternschaft, Kindererziehung udgl. gibt es eine sehr lange, breite, lebhafte und auch kontroverielle Debatte und Forschungstradition innerhalb der feministischen Theorie in den (Sozial)Wissenschaften. Verlagert man den Blick in Richtung homosexuelle Elternschaft, so klärt sich schnell, dass der Forschungsstand relativ überschaubar ist. Es gibt Arbeiten, die sich beispielsweise mit den Auswirkungen auf die Entwicklung und das psychische Wohlbefinden von Kindern in homosexuellen Familien befassen (vgl. Scheib/Hastings 2010). JuristInnen setzen sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen für gleichgeschlechtliche Familien auseinander (vgl. Wapler 2010) oder mit rechtlichen Fragen zum Zugang zu assistierter Reproduktion und konsekutiven Fragen des rechtlichem Elternstatus (vgl. Dethloff 2010). DemographInnen hingegen stehen vor dem Problem des Datenmaterials. Rupp/Dürnbergers Studie ist die einzige demographische Studie im deutschsprachigen Raum zu gleichgeschlechtlicher Elternschaft. Sie verweisen in ihrer Arbeit auf das Problem der Datenlage, wird doch sexuelle Orientierung in Volkszählungen nicht erhoben (vgl. Rupp/Dürnberger 2010).

Zum Bereich Regenbogenfamilien und welche Praktiken in diesen verhandelt werden (sowohl durch die Erwachsenen miteinander als auch durch die Erwachsenen in Bezug auf ihre Kinder) gibt es noch sehr wenig wissenschaftliche Forschung. Dies kann eventuell auch der Tatsache geschuldet sein, dass Homosexuellen der Zugang zur Erfüllung ihres Kinderwunsches erst in den letzten Jahren teilweise geöffnet wurde. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Auffüllung dieser Lücke leisten.

Diese Arbeit ist insofern eine politikwissenschaftliche, als sie eine systematische Analyse von Macht-, Herrschafts- und Geschlechterverhältnissen in Bezug auf ein Thema - nämlich lesbische Paarbeziehungen mit Kinderwunsch - liefert, welches in den letzten Jahren durch die Einführung des Eingetragene Partnerschaft-Gesetzes in Österreich immer wieder im Zentrum der öffentlichen Debatte stand. Die Frage nach den heteronormativen Produktionsweisen in und durch lesbische Paarbeziehungen ist eine Frage nach den Machtverhältnissen, die durch die Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen reproduziert werden. Insofern reproduzieren heteronormativen Produktionsweisen gesellschaftliche Norm-Strukturen, und dies ist der Fokus dieser politikwissenschaftlichen Analyse.

1.2. Fragestellung

Ausgangspunkt der Arbeit ist, dass Konzepte von Familie einen zweigeschlechtlichen Impetus aufweisen, welcher im Kontext der heteronormativen Gesellschaftsmatrix ein zentrales Strukturierungsmerkmal darstellt, das über Handlungen im Sinne von Doing Gender perpetuiert wird und die gesellschaftliche Struktur reproduziert. Familie ist also etwas, das *getan* werden muss, um immer wieder hergestellt und verfestigt zu werden. Da diese heteronormative Struktur der Perpetuierung bedarf, gehe ich davon aus, dass auch lesbische Paare dieser Struktur unterliegen und diese durch ihre Vorstellungen von Paarbeziehung, Eltern-, Mutter-, Vaterschaft reproduzieren. Mein Interesse gilt den Fragen ob und wenn ja, wie die heteronormativen Herstellungsprozesse durch Doing Gender gemacht werden.

Daraus ergibt sich folgende forschungsleitende Fragestellung, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit bearbeitet wird: Welche heteronormativen Produktionsweisen lassen sich in lesbischen Paarbeziehungen im Kontext von (Vorstellungen von) Elternschaft identifizieren? Daran anknüpfend beziehen sich die Unterfragen auf die Bereiche Lebensentwürfe in Paarkonstellationen, Familienkonzept und Elternschaft/Vaterschaft/Mutterschaft (für eine ausführlichere Darstellung siehe Kapitel 4.1.).

Diese Arbeit fokussiert auf lesbische Paarbeziehungen mit Kinderwunsch, da diese Paare einerseits durch ihren Lebensentwurf abseits des normativen gesellschaftlichen Kleinfamilienmodells stehen und sich dadurch Räume und Handlungsmodi schaffen müssen, um die „Abnormität“ zu überbrücken und ihre Paarbeziehung zu normalisieren. Andererseits aber kommt der Paarbeziehungsentwurf gleichzeitig dem bürgerlichen zweigeschlechtlichen Paarbeziehungsmodell am nächsten und kann somit als Vergleichsgrundlage dienen.

Wie sich lesbische Paare innerhalb der zwangsheterosexuellen Zweigeschlechtlichkeitsmatrix positionieren (können), welche Lebensentwürfe sie als Homosexuelle darin entwerfen, wie sie ihre Paarbeziehung im Sinne des Doing Gender *tun* und wie sie ihre Vorstellungen von Familie und Elternschaft umsetzen, soll hier untersucht werden.

1.3. Aufbau der Arbeit

Zur Bearbeitung der Forschungsfrage werden in einem ersten Schritt im Kapitel *Legal Affairs* die Möglichkeiten, die homosexuellen Menschen in Bezug auf die rechtlich und sozial anerkannte Rahmung ihres Beziehungslebens zur Verfügung stehen, dargestellt. Dies erfolgt zuerst durch Erläuterungen zu den Rechten und Pflichten von Homosexuellen, die eine Eingetragene Partnerschaft eingehen. Daran anschließend wird die Variante einer Lebensgemeinschaft beschrieben. Sowohl die Eingetragene Partnerschaft als auch die Lebensgemeinschaft stellt Varianten einer gesetzlich regulierten und anerkannten Paarbeziehungsform in Österreich dar.

In einem zweiten Schritt wird im Kapitel *Doing Gender* eben dieses Konzept erläutert, um den für die Arbeit notwendigen Rahmen in Bezug auf Heteronormativität und deren Zweck und Funktionsweise aufzuspannen. Dabei wird herausgearbeitet, dass (die bürgerliche Klein-)Familie einen zentralen Herstellungsort der Heteronormativität darstellt. Sie fungiert demnach als Keimzelle des Staates. Wesentliche Bestandteile dieser Familie sind Mutter-Vater-Kind, die als soziale Kategorien erst hervorgebracht und konstruiert werden müssen. Durch einen historischen Abriss der Frauenbewegungen soll die Chronologie und zeitliche Kontinuität dargestellt werden,

aus der Konzepte, Theorien und Begriffsbildungen des Doing Gender hervorgegangen sind. Der Bogen dieses Kapitels schließt mit einer Heranführung an soziale und biologische Elternschaft im Kontext lesbischer Paarbeziehungen.

In einem dritten Schritt wird das *Forschungsdesign* zur empirischen Analyse aufbereitet. Dies inkludiert die Heranführung an die theoriegeleiteten Forschungsfragen sowie die Erläuterung der Erhebungs- und der Analysemethode. Konkret wird die Forschungsfrage anhand von sechs leitfadengestützten, qualitativen Interviews abgearbeitet und nach deren Transkription mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Dabei werden die Kategorien, die aus der Theorie entwickelt wurden, auf das empirische Material angewendet, um zu einem tiefen Verständnis vom engen Zusammenhang von Strukturen und Handlungen zu gelangen.

Die Ergebnisse des Auswertungsprozesses werden im vierten Schritt in Form des Kapitels *Analyse* aufbereitet. Als zentrale Momente für die Analyse haben sich in lesbischen Paarbeziehungen die Reproduktion der Heteronormativität durch Perpetuierung der Normalisierung und Naturalisierung herauskristallisiert. Die vorliegende Arbeit schließt im fünften Schritt mit einer *Conclusio*.

2. LEGAL AFFAIRS

Zu den Rechten und Pflichten Homosexueller in Österreich in Bezug auf gesetzlich anerkannte Paarbeziehungsformen

Im Folgenden sollen die Möglichkeiten, die homosexuellen Menschen in Bezug auf die rechtlich und sozial anerkannte Rahmung ihres Beziehungslebens zur Verfügung stehen, dargestellt werden. Abgesehen von der Eingetragenen Partnerschaft gibt es auch die Möglichkeit einer Lebensgemeinschaft als gesetzlich regulierte und anerkannte Paarbeziehungsform in Österreich.

In einem ersten Schritt sollen Rechte und Pflichten von Homosexuellen, die eine Eingetragene Partnerschaft eingehen, zusammengefasst und kommentiert werden. In einem zweiten Schritt soll die Variante einer Lebensgemeinschaft kurz beschrieben werden.

Da sowohl die Ehe als auch die Eingetragene Partnerschaft formal rechtlich nichts anderes als einen Vertrag darstellen, ist das Regelwerk hierfür an allen betreffenden Stellen in die Gesamtheit der Rechtsordnung eingearbeitet (vgl. Deixler-Hübner 2010: 93). Es ist als Sozialwissenschaftlerin schwierig, diese Gesamtheit der in Geltung befindlichen Rechtsvorschriften zu überblicken. Die folgenden Ausführungen erheben ergo keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stützen sich als Quelle auf die in juristischen Fachzeitschriften geführte Debatte zum gegenständlichen Thema.

Im sozialwissenschaftlichen Bereich gibt es zum derzeitigen Stand (Jänner 2012) noch keine Publikationen, die sich mit der Eingetragenen Partnerschaft in Österreich in ihrer aktuellen Form auseinandersetzen. Die vorliegende Arbeit möchte u.a. einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten.

Aufgrund der Tatsache, dass die Eingetragene Partnerschaft und die Ehe rechtlich größtenteils deckungsgleich sind, aber eben nicht ident, erweist es sich als sinnvoll, in diesem Kapitel auf die wichtigsten Unterschiede zu fokussieren und nur diese

darzustellen und zu besprechen. Alle anderen (nicht erwähnten) rechtlichen Regelungen decken sich mit den Regelungen in Bezug auf die Ehe.

Es handelt sich um circa 50 Unterschiede zum Rechtsinstitut der Ehe (vgl. URL 1, 9, 10), die hier aber nicht einzeln behandelt werden. Vielmehr werden im Folgenden die bedeutendsten Unterschiede der besseren Übersicht halber gruppiert und besprochen.

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Einführung der Eingetragenen Partnerschaft ambivalent zu betrachten ist.

Einerseits spiegelt die Option der Eingetragenen Partnerschaft auf symbolischer Ebene ein prinzipielles Anerkennen der Existenz von Homosexuellen als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft wider. Des Weiteren bietet sie nun auch Homosexuellen die Möglichkeit, eine bestimmte Form von rechtlicher Sicherheit in ihrem partnerschaftlichen Lebensalltag zu haben. Diese Form von Sicherheit kann sich auf Situationen beziehen, wo - um ein konkretes Beispiel zu nennen - ein/e PartnerIn im Spital liegt und deren PartnerIn nicht mehr befürchten muss, als nicht Angehörige/r aus dem Krankenzimmer verwiesen zu werden, keine Informationen zu erhalten oder kein Entscheidungsrecht zuerkannt zu bekommen.

Andererseits stellt sowohl die Ehe als auch die Eingetragene Partnerschaft eine Institution respektive Regulierung dar, die man a priori eingehen wollen muss, ob heterosexuell oder homosexuell. Der Entstehungskontext dieser Regulierung ist ein heteronormer und betrifft Homo- wie Heterosexuelle gleichermaßen. Sexualität und Paaridentität werden darin nach einer bestimmten Matrix – nämlich monogam, bisher heterosexuell, lebenslänglich und mit (ökonomischen) Sanktionen bei Fehlverhalten – organisiert und geregelt. Wer sich dem nicht unterwerfen möchte, bekommt rechtlich keine Legitimität und somit auch keine „Sicherheiten“ zugestanden.

In der Kontroverse um rechtliche Gleichstellung und Anerkennung von Homosexuellen gab und gibt es viele verschiedene Bedürfnisse und Interessen. Ähnlich der Debatte zwischen EhegegnerInnen und EhebefürworterInnen, die seit den 1970ern geführt wird, verlaufen auch die Hauptargumentationslinien in Hinblick auf die Eingetragene Partnerschaft zwischen jenen, die jegliche Regulierung ihres privaten Beziehungslebens

ablehnen, nach ihrem eigenen Lebensentwurf leben wollen und daher die Notwendigkeit gesetzlicher und gesellschaftlicher Regulationsmodi generell in Frage stellen, und jenen, die sich einfach in die gängige, heteronorme Praxis eingliedern wollen, also gleich wie die anderen leben wollen, nur eben als Homosexuelle. Schlussendlich gibt es noch das Argument, dass für eine tatsächliche Gleichstellung von Homosexuellen auch genau dieselben Rechte und Pflichten für alle gelten müssen. Bei dieser Auffassung geht es primär ums Prinzip, und aus dieser Perspektive betrachtet, sind Homosexuelle noch immer nicht gleichgestellt, denn sie haben ein eigenes, gesondertes Eherecht bekommen, und somit existiert nicht das gleiche Recht für alle.

2.1. Eingetragene Partnerschaft - Gesetz (EPG)

Nach vielen Jahren des parteipolitischen Disputes gibt es in Österreich seit 01.01.2010 für homosexuelle Paare die Möglichkeit, eine Eingetragene Partnerschaft (EP) einzugehen.

Diese Eingetragene Partnerschaft ist prinzipiell der Institution der Ehe sehr ähnlich, unterscheidet sich aber durch gravierende Einschränkungen von den Rechten und Pflichten einer Ehe (vgl. URL 1). Je nach Blickwinkel und politischer Einstellung im eingangs beschriebenen Sinne divergieren die Meinungen über die gesellschaftspolitische Bedeutung dieses beabsichtigt konstruierten Unterschiedes zwischen Ehe und EP. Nikolaus Benke, Vorstand des Instituts für Römisches Recht an der Universität Wien, interpretiert besagten Unterschied folgendermaßen: „Wie die bisherigen Befunde klar gemacht haben, geht es bei der Debatte um die Hetero/Homo-Ehe nicht um ein Thema ‚einfacher‘ Verteilungsgerechtigkeit. Vielmehr geht es um die Frage, wer warum an einer zentralen Institution unserer Gesellschaft partizipieren kann und dadurch in seiner Würde als Mensch voll respektiert wird.“ (Benke 2010c: 228) Die EP stellt somit de facto und de jure keine Gleichstellung homosexueller Paare mit heterosexuellen dar, die den Wunsch haben, zu heiraten. „Die (...) Tendenz liegt in dem Bestreben, wenigstens *in der äußeren Gestaltung den Anschein der Verschiedenheit* von der Ehe zu wahren.“ (Beclin 2010: 52; Hervorheb. i.O.)

Laut dem Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG) dürfen nur Personen gleichen Geschlechts eine EP eingehen (bei Transgender-Personen ist das Geschlecht zum Zeitpunkt der EP-Schließung bestimmend und rechtlich verbindlich) (vgl. Graupner o.J.: 12), „[v]erschiedengeschlechtlichen Paaren ist sie ausdrücklich verboten“ (Benke 2010a: 21). Dies wird nach Meinung einiger JuristInnen in Zukunft wohl noch zu mehreren Prozessen wegen Diskriminierung führen – wie beispielsweise der Fall eines heterosexuellen Paares aus Linz, das sich diskriminiert fühlte und einen Antrag auf EP gestellt hat, den der Verfassungsgerichtshof im November 2011 abgelehnt hat. „Heterosexuelle seien keine historisch benachteiligte Gruppe, hieß es in dem Entscheid des VfGH.“ (URL 8). Das Paar hat in Folge den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Fall befasst. Es ist im Moment noch nicht absehbar, wie dessen Entscheidung ausfallen wird (vgl. URL 7 und 8).

Eintragung einer Eingetragenen Partnerschaft:

Der vertraglichen Festschreibung einer Paarbeziehung vor einer staatlichen Institution kommen in vielerlei Hinsicht symbolischer Charakter und eine Reihe von Bedeutungen zu. Nicht nur die Tatsache per se ist diskussionswürdig und wird seit vielen Jahrzehnten heftig debattiert, sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich. Nach wie vor stellt sich die Frage, warum es notwendig ist, eine soziale Beziehung vor dem Staat vertraglich abschließen zu müssen, um Zugang zu bestimmten Rechten zu bekommen, die sonst nicht gewährt werden.

Auch die genauen Regeln für den Vertragsabschluss und dessen Kontext schaffen Tatsachen. Genaue Vorgaben von Örtlichkeiten und Räumen kreieren eine Aura des Bedeutsamen, schaffen mithin dort Symbolik, wo Tradition perpetuiert wird. Gleichzeitig werden die Implikationen der Tradition durch eine Art Romantizismus (i.e. die Feierlichkeit) kaschiert. Denn traditionell gesehen stammt die Eheschließung aus dem klerikal-religiösen Bereich und verhalf im Laufe der Geschichte auch dem Bürgertum zur Besicherung des Besitzes. Mittlerweile kommt der Eheschließung nicht nur in puncto Besitzwahrung Bedeutung zu, sondern sie dient auch der gesellschaftlichen Zementierung einer binären Logik von Zweigeschlechtlichkeit als ideale (ökonomische) Matrix. „Gerade die Trauung mit ihrem öffentlichen Ritual ist ein

hochkarätiger Statusmarker. Selbst als profaner Akt auf dem Standesamt hat sie noch etwas von der transzendentalen Qualität, die genuin mit den religiös-sakramentalen Eheschließungsformen verbunden (gewesen) ist.“ (Benke 2010c: 248) Es ist folglich ganz und gar nicht egal, wo dieser vertragliche Abschluss nach Meinung der Gesetzgebung zustande kommen soll und darf und vor allem wem welche öffentlichen Räume geöffnet beziehungsweise zugewiesen werden.

Anders als bei der Eheschließung am Standesamt wird die EP als gegenseitige Erklärung bei der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. am Magistrat eingegangen. Es besteht weder auf die Benutzung des Trauungssaales des Standesamtes ein Rechtsanspruch (die Erlaubnis hierzu hängt vom Goodwill der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde ab), noch darf die EP außerhalb der Amtsräume einer Bezirksverwaltungsbehörde abgeschlossen werden, es gibt keine Trauungszeremonie und keine TrauzeugInnen (vgl. Deixler-Hübner, 2010: 94; Benke 2010a: 21; Benke 2010c: 247; Beclin 2010: 57). Die Stadt Wien ermöglicht jedoch freiwillig (die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfend) eine feierliche Übergabe der Partnerschafts-urkunden an all jenen Orten, an denen üblicherweise auch Hochzeiten stattfinden. Allerdings ist die EP zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossen (vgl. Graupner o.J.: 16). Das zeremoniell übliche Ja-Wort (i.e. das Zustandekommen einer Ehe) ist bei der EP-Schließung nicht vorgesehen, wie auch der performative Akt des Begleitsatzes „Die Brautleute sind nun rechtmäßig verbunden“ entfällt. Die EP erlangt lediglich durch die Eintragung ins Partnerschaftsbuch Gültigkeit. Der Magistrat der Stadt Wien lässt jedoch Ja-Wort, Kuss und Ringtausch der Brautleute zu (vgl. ebd.).

Namensänderung:

Die Namen der Brautleute bleiben, im Gegensatz zu denen von Eheleuten, grundsätzlich unverändert, eine Namensänderung kann jedoch beantragt werden. Ein Doppelname für *beide* PartnerInnen ist (wie bei der Ehe) nicht möglich. Bei Eheleuten darf nur eine/r der Eheleute einen Doppelnamen tragen (lt. Gesetz darf derjenige/diejenige, der/die seinen/ihren Namen aufgibt, seinen/ihren bisherigen Namen dem neuen Namen voran- oder hintanstellen). In keinem Fall dürfen beide Eheleute einen Doppelnamen annehmen oder einen Doppelnamen an Nachkommen weitergeben.

Das Führen eines Bindestrichs bei Doppelnamen ist laut EPG nicht erlaubt – Eingetragene PartnerInnen, die einen Doppelnamen beantragt haben und führen, heißen dann beispielsweise Schäfer Schubert statt Schäfer-Schubert, wie Eheleute heißen würden. Weiters ist das Führen des Doppelnamens, im Gegensatz zu Eheleuten, rechtlich nicht verpflichtend. Es ist also (auch im Rechtsverkehr) erlaubt, beispielsweise einen Reisepass mit dem Namen Schäfer und einen Personalausweis mit dem Namen Schubert zu führen (vgl. ebd.: 17).

Ab der EP-Eintragung wird der Zuname eingetragener PartnerInnen nur noch als „Nachname“ bezeichnet, für alle anderen Menschen (ledig, geschieden, verwitwet, Mönche/Nonnen/Priester) in Österreich gilt weiterhin die Bezeichnung „Familiennamen“ für deren Zunamen. Es existiert bis dato keine gesetzliche Namensregelung für den Auflösungsfall einer EP (vgl. ebd.).

Das Fehlen des Bindestrichs im Doppelnamen und die neue Kategorisierung „Nachname“ haben diskriminierende Symbolwirkung. Einerseits werden Menschen bei der bloßen Angabe ihres Namens als (verpartnerte) Homosexuelle zwangsgeoutet, da ja nur Homosexuelle einen bindestrichlosen Doppelnamen führen (einzige Ausnahme sind ehemalige Adelsgeschlechter, die ihren Adelsnamen als Doppelnamen ohne Bindestrich weiterführen dürfen). Andererseits markiert der Gesetzgeber durch das Wegfallen des Familiennamens, dass eine EP keinesfalls eine Familie darstellt, was v.a. im Fall von (vorhandenen und/oder zukünftigen) Kindern in einer EP schlagend wird (vgl. ebd.; Beclin 2010: 57).

Zum Namensrecht bei EP-Schließung gab es jüngst (November 2011) eine neue Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, der durch eine Beschwerde damit befasst wurde, dass das Verbot, einen Bindestrich zwischen den Doppelnamen zu setzen, eine Diskriminierung darstelle, weil der fehlende Bindestrich im Endeffekt einem Zwangsouting gleichkäme. Dem hat der Verfassungsgerichtshof stattgegeben. Da der Entscheid erst im November 2011 veröffentlicht wurde, ist die real-praktische Umsetzung und genaue formale Ausgestaltung noch offen (vgl. URL 7).

Verlöbnis/Vertrauensbeziehung:

Es gibt bei der EP kein Verlöbnis (i.e. keine Ersatzansprüche, wie bei der Ehe, falls eine/r der Verlobten es sich anders überlegt und keine Eheschließung folgt). Dies wird in der juristischen Fachliteratur unterschiedlich bewertet. Manche sehen es als Diskriminierung an, weil sie den Standpunkt vertreten, rechtliche Gleichstellung zu Eherechten sei dann gegeben, wenn die legale, formale Wahlmöglichkeit bestünde und es gleiches Recht gäbe – „[m]it diesen Unterschieden soll nichts anderes zum Ausdruck gebracht werden, als dass eine EP minderwertiger sei als die Ehe, nicht würdig der gleichen Regelungen und Bezeichnungen.“ (Graupner o.J.: 11) Andere beziehen folgenden Standpunkt: „Die Bestimmungen zum Verlöbnis (...) wurden für gleichgeschlechtliche Partner ebenfalls – zu Recht – nicht übernommen. Diese Bestimmungen resultieren aus rechtshistorischen Gründen und muten heute etwas anachronistisch an.“ (Deixler-Hübner 2010: 94)

Anstelle der „Treue“-Pflicht von Eheleuten wurde ein neuer Begriff kreiert – die Pflicht zum Führen einer „Vertrauensbeziehung“. Dies ermöglicht einen größeren Spielraum als bei der Ehe, da Eingetragene PartnerInnen zulässigerweise eine einvernehmlich (sexuell) offene Beziehung vereinbaren können (vgl. Graupner o.J.: 20). Auch dazu gibt es verschiedene interpretative Zugänge und Auslegungen der Rechtslage. Barbara Beclin, Professorin am Institut für Zivilrecht der Universität Wien, interpretiert diese Pflicht zur Vertrauensbeziehung keineswegs als Lockerung der Treuepflicht. „Aus der Pflicht der Partner, *alles Zumutbare zu unterlassen, was die umfassende Vertrauensbeziehung gefährden könnte*, wird sich daher in aller Regel auch die Treuepflicht ableiten lassen. (...) Umgekehrt ergibt sich aus dem Fehlen des Begriffs der Treue (...), dass die Vereinbarung sexueller Freiheit rechtsgültig möglich ist, sofern dadurch die umfassende Vertrauensbeziehung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.“ (Beclin 2010: 53; Hervorheb. i.O.)

Diese Regelung enthält diskriminierende Symbolkraft, befördert und perpetuiert sie doch stereotype Bilder von Homosexualität (z.B. vermeintliche Promiskuität), infantilisiert die Ernsthaftigkeit jener Homosexuellen, die sich keine Lockerung der „Treue“-Pflicht wünschen und schließt umgekehrt heterosexuelle Paare aus, die sich eine solche Lockerung wünschen würden, aber denen der Zugang zu einer EP verboten

ist. Diese Regelung trägt also dazu bei, dass die Matrix der Heteronormativität erhalten bleibt, was in dieser Arbeit noch mehrfach aufgegriffen werden wird.

Des weiteren wird durch die unpräzise Art dieser gesetzlichen Formulierung und der vielen unterschiedlichen Rechtsmeinungen zur möglichen Auslegung dieser Formulierungen evident, dass zentrale Regelungen des EPG in Zukunft ausjudiziert werden müssen, um den klaren Willen des Gesetzgebers erkennen zu lassen. Dies ist mit Kosten und Aufwand für die Betroffenen verbunden, was im Sinne des Zugangs zu und der Partizipation der Subjekte an staatlicher Rechtssicherheit zumindest fragwürdig erscheint.

Eingetragene Partnerschaften (international):

Ob eine in Österreich geschlossene EP in anderen Ländern anerkannt wird, richtet sich nach der jeweiligen Gesetzgebung des anderen Landes. Innerhalb der Europäischen Union ist die Anerkennung zum Teil durch Unionsrecht vorgeschrieben (vgl. Graupner o.J.: 46). Eine im Ausland geschlossene EP oder ihr jeweiliges Äquivalent wird in Österreich anerkannt, wenn sie im Land der EP-Schließung legal zustande gekommen ist (Staatsangehörigkeit, Wohnort udgl. sind hierfür nicht relevant). Es genügt, dass die Voraussetzungen des Eintragungsstaates erfüllt sind (vgl. ebd.).

Gleichgeschlechtliche Ehen (international):

Gleichgeschlechtliche Ehen erlangen in Österreich einerseits dadurch Gültigkeit, dass sich das rechtliche Geschlecht eines Teils ändert („Transsexuellen-Ehe“) (vgl. ebd.: 47). Andererseits sind laut EPG gleichgeschlechtliche Ehen in Österreich gültig, wenn die Brautleute Staatsangehörige von Ländern sind, in denen diese Form der Ehe erlaubt ist (vgl. ebd.: 47). Dem steht ein Erlass der Innenministeriums von August 2011 gegenüber, durch welchen die Landesregierungen angewiesen werden, auch bei homosexuellen binationalen Paaren, die vor 2010 eine EPG oder Ehe in einem anderen Land geschlossen hatten, das Familienzusammenführungsrecht anzuwenden, was in der Praxis bisher verweigert worden war. Diesem Erlass vorangegangen war der Fall eines binationalen Paares, das in Südafrika die Ehe geschlossen hatte, nach Wien zog und dort erfuhr, es müsse erst eine EP schließen bevor der Familienzuzug gestattet werden könne.

Der Erlass des Innenministeriums wird ambivalent beurteilt, „[d]enn darin werde auch definiert, dass Lesben und Schwule, die (...) die ganz normale Zivilehe eingegangen sind, in Österreich nur als eingetragene Partner gelten. ‚Das ist unfaires Downgrading‘, kritisiert Graupner.“ (vgl. URL 6) – wie ein aktuelles Beispiel aus den Medien veranschaulicht.

Wechselseitige Rechte und Pflichten:

Bei der Beurteilung wechselseitiger Rechte und Pflichten eines eingetragenen Paares halten sich österreichische Gerichte vorrangig an die Gesetzeslage jenes Staates, in dem das Paar seinen (letzten) gemeinsamen Aufenthalt hatte. Dies steht im Gegensatz zu der Regelung der Rechte und Pflichten von Ehepaaren, bei denen – sofern die Staatsangehörigkeit übereinstimmt – die Gesetzgebung dieses Staates zur Anwendung kommt (vgl. Graupner o.J.: 47; Benke 2010: 22).

Problematisch ist diese Regelung vor allem dann, wenn ein eingetragenes Paar seinen letzten gemeinsamen Wohnsitz in einem Land hatte, dessen Rechtsverhältnisse ein schlechteres Niveau an Rechten und Pflichten beinhalten als im Herkunftsland des Paares (vgl. Graupner o.J.: 47).

Auflösung:

Um auch in diesem Fall jedwede Ähnlichkeit zur Institution der Ehe zu vermeiden, wurde für die Scheidung Homosexueller ein anderer Ausdruck gewählt, und zwar die EP-Auflösung. Der Scheidung einer Ehe im Prinzip sehr ähnlich nachgebildet, gibt es dennoch folgende Abweichungen für eine EP-Auflösung.

Anders als bei der Ehe, stellt in einer EP ehrloses und unsittliches Verhalten des/r PartnerIn (welches nicht gegen den/die PartnerIn gerichtet ist) keinen Auflösungsgrund dar. Sexuelle Kontakte außerhalb der EP sind – im Gegensatz zur Ehe („Ehebruch“) – im Gesetz nicht per se als schwere Verfehlungen hervorgehoben (vgl. ebd.: 54f.; Deixler-Hübner, 2010: 96).

Die Auflösung einer EP wird primär nach dem Recht jenes Staates beurteilt, in dem das Paar seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Für Ehepaare hingegen wird – sofern die Staatsangehörigkeit übereinstimmt – die Gesetzgebung dieses Staates herangezogen (vgl. Graupner o.J.: 48). Es ergibt sich somit dieselbe Problematik wie bereits bei den wechselseitigen Rechten und Pflichten ausgeführt.

Unterhalt:

Die Unterhaltsansprüche betreffend (im Falle, dass eine EP wegen des Verschuldens eines/r der PartnerInnen aufgelöst wird) müssen sich ehemalige eingetragene PartnerInnen, im Unterschied zu geschiedenen EhepartnerInnen, auf eine zumutbare Erwerbsarbeit verweisen lassen. Ein Unterhaltsanspruch besteht nur dann, wenn ein angemessener Unterhalt nicht durch eigene Lohnarbeit und/oder durch eigene Mittel abgedeckt werden kann (vgl. ebd.: 57).

Hinterbliebenenpension:

Überlebende (geschiedene) eingetragene PartnerInnen, die nach der Auflösung der EP ein gemeinsames Kind (weiter)betreuen, haben im Gegensatz zu geschiedenen Eheleuten keinen Anspruch auf Hinterbliebenenpension – was in weiterer Folge die Lebensgrundlage des Waisenkindes enorm verringert. Überlebende Stiefelternteile aus einer EP werden gegenüber überlebenden Stiefelternteilen aus einer Ehe schwer benachteiligt, weil sie an Mindestdauerfristen der EP gebunden sind, um Hinterbliebenenpension zu erhalten (bei Ehepaaren entfallen die Fristen). Auch in diesem Fall wird in weiterer Folge die Lebensgrundlage des Waisenkindes außerordentlich restringiert (vgl. ebd.: 35).

Reproduktionsmedizin:

Gerade die Reproduktionstechnologie und -medizin scheint dafür prädestiniert, als Arena des gesellschaftlichen und politischen Kampfes um Macht, Kontrolle und Hegemonie-Erhalt zu dienen. Hier gilt dasselbe wie bereits oben im Abschnitt zur Eintragung einer EP ausgeführt wurde – die zentrale Frage kreist um die Regelungen in Bezug auf Zugang zu und Partizipation an Fortpflanzung und Kindererziehung: Wer darf mit wem zu welchen Konditionen Kinder bekommen und aufziehen und welche

Bedeutung hat dies wiederum für die zweigeschlechtliche Matrix, in der Gesellschaft derzeit organisiert und strukturiert ist. Benke fasst den vorherrschenden argumentativen Zirkelschluss folgendermaßen zusammen: „[Es] dominiert ein Kriterium, das die unterschiedliche Behandlung zu gebieten scheint: Fortpflanzung und somit Familienbildung sei eine den Heterosexuellen eigene Kompetenz, welche durch das Vorteilspaket der Ehe entsprechend unterstützt und gewürdigt werde. Da Homosexuelle diese Kompetenz nicht hätten, sei ihr Ausschluss von der Ehe sachlich gerechtfertigt (...).“ (Benke 2010c: 227) Mehrere JuristInnen haben zu dieser Debatte im Rückschluss die Frage aufgeworfen, welche Konsequenzen diese Art der Argumentation auf kinderlose heterosexuelle Ehepaare hätte.

Mit Einführung der EP gibt es nun ein dezidiertes gesetzliches Verbot für lesbische Frauen, medizinisch unterstützte Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen. Die medizinisch unterstützte Reproduktion ist laut Fortpflanzungsmedizingesetz nur in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft von Personen verschiedenen Geschlechts zulässig. Für zuwiderhandelnde Frauen und ÄrztInnen sind hohe Strafen vorgesehen (bis zu 36.000 Euro oder 14 Tage Haft) (vgl. Graupner o.J.: 41; Benke 2010a: 22; Benke 2010c: 249). Zu diesem Paragraphen lag bereits eine Klage eines lesbischen Paares beim Obersten Gerichtshof vor, das künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen möchte. Der Oberste Gerichtshof stellte im April 2011 einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Wortfolge „von Personen verschiedenen Geschlechts“ im Gesetz als verfassungswidrig aufzuheben. Wann es vom Verfassungsgerichtshof diesbezüglich eine Entscheidung geben wird, ist derzeit noch offen (vgl. URL 2, 3, 4, 5). Es stellt sich des Weiteren die Frage, ob die geänderte Wortfolge in Hinkunft bedeuten wird, dass Alleinstehende weiterhin vom Zugang zu medizinisch unterstützter Fortpflanzung ausgeschlossen bleiben.

Legal hingegen bleibt weiterhin, privat mittels Samenspende(r) (i.e. ohne medizinische Unterstützung) per Heiminsemination schwanger zu werden. Dies beinhaltet jedoch zwei erhebliche Nachteile. Zum einen ist der Samenspender gesetzlich nicht davor geschützt, als Vater des Kindes festgestellt zu werden – mit allen Pflichten, die damit verbunden sind (Unterhalt, persönlicher Umgang, Erbrecht, etc.). Zum anderen kann der Samenspender jederzeit seine Vaterschaft bei Gericht einklagen (vgl. Graupner ebd.).

Als (legale) Alternative kann Reproduktionstechnologie außerhalb Österreichs genutzt werden, denn das diesbezügliche Verbot gilt nur in Österreich. Im Ausland durchgeführte medizinisch unterstützte Fortpflanzung kann in Österreich nicht verfolgt werden, gleichgültig, ob die „Tat“ im anderen Land legal oder illegal ist (vgl. ebd.).

Rechtsunsicherheit – da noch nicht ausjudiziert – herrscht dahingehend, ob ein Samenspender von einer im Ausland durchgeführten Befruchtung seine Vaterschaft in Österreich reklamieren kann (vgl. ebd.: 41).

Adoption:

Mit der Verbotsregelung zur Reproduktionstechnologie und -medizin stringent in Einklang, ist für Homosexuelle nicht nur die „Produktion“ von Kindern untersagt und unerwünscht, es ist auch die Adoption bereits vorhandener Kinder verboten, und zwar dergestalt, dass unter keinen Umständen sichtbar und legitim werden darf, was ohnehin schon längst existiert – nämlich homosexuelle Familien *mit* „eigenem Nachwuchs“. Vorhandene, praktizierende sog. Regenbogenfamilien ex post gesetzlich zu verbieten grenzt an legislative Ironie oder Ignoranz, je nach Blickwinkel. „Das *Ausklammern der Kinder aus dem EGP* (sic!) *ist klare gesetzgeberische Absicht* (...)“ (Benke 2010a: 20; Hervorheb. i.O.). Das Partnerschaftsgesetz verbietet Adoption in einer EP ausdrücklich, und zwar sowohl die gemeinsame Adoption eines Kindes, als auch die Adoption des Kindes des/r eingetragenen PartnerIn (sog. „Stiefkindadoption“). Adoption ist in Österreich nur Ehepaaren möglich. Erlaubt ist die Einzeladoption durch eine/n eingetragene/n PartnerIn alleine mit Zustimmung der Partnerin bzw. des Partners, also die Adoption eines „fremden“ Kindes. Eine Ausnahme gibt es für den Todesfall – nach dem Tod des/r eingetragenen Partnerin bzw. des Partners darf dessen/deren Kind von dem/der Hinterbliebenen adoptiert werden (vgl. Graupner o.J.: 40; Benke 2010a: 22; Benke 2010c: 251; Beclin 2010: 55).

Eine weitere Ausnahme bezüglich Adoption ergibt sich im Fremdenrecht. Eine Adoption kann von österreichischen Gerichten dann genehmigt werden, wenn sie nach dem Recht des Staates, dessen Staatsbürgerschaft die Adoptiveltern besitzen, erlaubt ist. Die österreichischen Gerichte dürfen also beispielsweise einem homosexuellen Paar aus England, wo die gemeinsame Adoption eines Kindes durch ein gleichgeschlechtliches

Paar rechtlich möglich ist, die gemeinsame Adoption eines Kindes nicht mit der Begründung verwehren, dass das Paar homosexuell ist (vgl. Graupner o.J.: 49).

Pflegekind:

In Österreich vergibt bis dato nur die Stadt Wien offiziell Pflegekinder an (auch „unverpartnerte“) gleichgeschlechtliche Paare. Wien wirbt sogar seit 2006 öffentlich auch um gleichgeschlechtliche Paare. Andere Bundesländer wie z.B. Niederösterreich lehnen die Vergabe von Pflegekindern an gleichgeschlechtliche Paare ausdrücklich ab (vgl. ebd.: 41). Seit 2001 sind laut der Definition des Pflegeelternbegriffes sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Stiefelternteile „Pflegeeltern“ (vgl. ebd.).

Allen Pflegeeltern (homo- oder heterosexuell) kommen dieselben Pflegeeltern-Rechte zu (vgl. ebd.). Bezüglich arbeitsrechtlicher Begleitmaßnahmen (Pflegefreistellung, Familienhospizkarenz, Dienstverhinderungsgründe, etc.) gibt es (noch) keine Rechtssicherheit – aus der juristischen Debatte geht teleologische Uneinigkeit hervor. Manche JuristInnen sind der Ansicht, dass der Angehörigenbegriff in Bezug auf die Freistellung im Betreuungsfall nicht genau (i.e. geschlechtsneutral) formuliert ist und daher auch eingetragene PartnerInnen mit einschließt (vgl. Ercher/Rath 2011: 68f.). Dies wird in Zukunft wohl noch ausjudiziert werden müssen.

Stiefkind:

Gleichgeschlechtliche Elternteile haben, auch wenn sie Pflegeeltern sind, kein Recht, das (leibliche) Kind ihrer PartnerIn gegenüber Dritten (z.B. Kindergarten, Schule) zu vertreten (bei Ehepaaren gilt volles Vertretungsrecht). Sie müssen einander für solche Fälle Vollmacht erteilen (vgl. Graupner o.J.: 42).

Im Gegensatz zur Ehe existiert für die EP keine gesetzliche Verpflichtung, wonach die PartnerInnen bei der Gestaltung ihres gemeinschaftlichen Lebens auf das Wohl der Kinder Rücksicht nehmen müssen. Ebenso wenig ist eine Beistandspflicht der Partnerin bzw. des Partners bei der Obsorge des Kindes vorgesehen (vgl. ebd.).

Die Möglichkeit zur Mitversicherung der Kinder der anderen eingetragenen Partnerin bzw. des Partners ist nur dann gegeben, wenn diese als Pflegekinder gelten (vgl. ebd.).

Was arbeitsrechtliche Maßnahmen betrifft, gilt für Stiefkinder dasselbe wie für Pflegekinder.

Namensgebung für Kinder:

Gesetzlich ungeklärt bleibt, ob während einer EP geborene Kinder einen „Nachnamen“ oder „Familiennamen“ tragen. Laut Familienrecht bekommt ein uneheliches Kind den Familiennamen der Mutter. Eine eingetragene Partnerin hat aber laut Gesetz keinen Familiennamen mehr, sondern – wie bereits eingangs erwähnt – nur noch einen Nachnamen. Es bleibt ergo die Frage offen, ob das Kind auch einen Nachnamen bekommt und somit als Teil einer so genannten Regenbogenfamilie gekennzeichnet wäre. Ebenso ungeklärt bleibt, was nach der Auflösung einer EP mit der Namensкатегorie des Kindes und auch jener der Mutter passiert (vgl. ebd.: 44).

2.2. Lebensgemeinschaft

Abgesehen von der EP gibt es auch die Möglichkeit einer Lebensgemeinschaft als gesetzlich regulierte und anerkannte Paarbeziehungsform. Als Lebensgemeinschaft gilt rechtlich gesehen in Österreich eine zeitlich andauernde, monogame Partnerschaft zweier Menschen, die sich gegenseitig unterstützen und sich in einer „Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft“ (ebd.: 62) befinden. Nach einer Reihe von Gerichtsverfahren gelten für homosexuelle Lebenspartnerschaften mittlerweile aufgrund von Urteilssprüchen der Höchstgerichte generell dieselben Rechte und Pflichten wie für heterosexuelle (vgl. ebd.: 62f; Ercher/Rath 2011: 71f.).

Zu den Rechten in einer Lebensgemeinschaft gehört: das Eintrittsrecht in den Mietvertrag wenn der/die PartnerIn verstirbt, sofern das Paar mindestens drei Jahre einen gemeinsamen Haushalt in dieser Wohnung geführt hat und die Wohnung unter das Mietrechtsgesetz fällt; der Kauf einer gemeinsamen Eigentumswohnung; die Mitversicherungsmöglichkeit in der Krankenversicherung der Partnerin bzw. des Partners bei Führen eines gemeinsamen Haushaltes; die Gleichstellung im Steuerrecht; das Wegweisungsrecht im Fall von Gewalt im sozialen Nahraum; die Pflegefreistellung

oder Familienhospizkarenz; das Entschlagungsrecht bei Gerichtsverfahren; das Aufenthaltsrecht für den/die PartnerIn; diverse Angebote und Vergünstigungen für Lebensgemeinschaften auf Landesebene (mit Ausnahme von Niederösterreich) (vgl. Benke 2010c: 233; Ercher/Rath 2011: 72).

Zu den Pflichten in einer Lebensgemeinschaft zählt: die Gleichstellung im Steuerrecht; der Entfall etwaiger Unterhaltsansprüche aus einer Vor-Ehe oder EP während der Lebenspartnerschaft; die Anrechnung des Einkommens der Partnerin bzw. des Partners beim Bezug von Beihilfen; allfällige Gläubigerschutzpflichten; etwaige Ansprüche der PartnerInnen nach der Trennung (vgl. Graupner o.J.: 63.). Anders als bei einer EP, sind PartnerInnen in einer Lebensgemeinschaft gesetzlich dazu verpflichtet, „das Kindeswohl der im Haushalt lebenden minderjährigen Stiefkinder zu schützen (...). Diese Pflicht (...) ändert sich nicht, wenn die LebensgefährtInnen eine Eingetragene Partnerschaft schließen.“ (Benke 2010c: 245). Hier ist nicht klar, ob dies bedeuten soll, dass die Pflicht erhalten bleibt, nach EP-Schließung dennoch alle anderen bereits beschriebenen Verbote bestehen bleiben. Sollte dies nämlich der Fall sein, dann würde sich eine Pflicht ironischerweise zu einem (wenn auch zweifelhaften) Recht wandeln.

Zusammenfassend lässt sich also, wie bereits eingangs erwähnt, festhalten, dass es sich beim EPG um ein ehe-ähnliches Gesetz handelt, das ungefähr 50 Unterschiede zum Rechtsinstitut der Ehe aufweist. Diese lassen sich, wie aus den vorangegangenen Ausführungen deutlich wird, im Grunde genommen thematisch drei Bereichen zuordnen: zum einen dem Themenkreis Kinder (vorhandene und/oder zukünftige), zum anderen der Arena der symbolischen Abgrenzung zwischen Familie/Nicht-Familie und schließlich der lockereren Variante der Bindung (vgl. Graupner o.J.: 11; Benke 2010: 19 u. 21f.; Beclin 2010). „Mit diesem Profil normiert das Gesetz zwei zentrale Aspekte ganz deutlich: *Die EP ist keine Ehe und* - wenn man die institutionelle Einbindung von Kindern für das hält, was eine Familie ausmacht - *auch keine Familie.*“ (Benke 2010: 20; Hervorheb. i.O.)

3. DOING GENDER

3.1. The Handmaid's Tale.

Ein historischer Abriss der Kontinuitäten und Brüche in feministischer Theorie

Der historische Abriss soll eingangs zur Einbettung der, in den nächsten Kapiteln folgenden, Ausführungen zum Konzept des Doing Gender dienen, da Theorien zu den Geschlechterverhältnissen von der feministischen Theoriebildung entwickelt und präzisiert wurden. Diese wiederum stand in engstem Zusammenhang mit den Frauenbewegungen. Zum besseren Verständnis soll hier durch eine kurze Zusammenfassung der Chronologie eine zeitliche Kontinuität dargestellt werden, aus der Konzepte, Theorien und Begriffsbildungen hervor gegangen sind. Weiters dient der historische Abriss der leichteren Darstellung und Zuordnung der später folgenden Ausführungen, Inhalte, Paradigmenwechsel und nach wie vor aktuellen Kontinuitäten in Bezug auf Geschlecht, Geschlechterverhältnisse und Doing Gender.

Der Feminismus begann als politische Bewegung und die feministische Theoriebildung hat sich in den 1960ern aus eben dieser politischen Frauenbewegung heraus entwickelt. Die (politische) Frauenbewegung und die (wissenschaftliche) feministische Theoriebildung sind daher nicht getrennt von einander zu betrachten, sondern standen und stehen in wechselseitigem Zusammenspiel und Austausch.

1st wave feminism

Die Zeit der ersten Frauenbewegung datiert zwischen Mitte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Ihre Vorläufer finden sich in der Aufklärung und in den Forderungen der französischen Revolution. Der ausgerufene Revolutionsspruch Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit markiert das Aufbegehren des Bürgertums nach mehr und neuen Rechten und galt keineswegs auch für Frauen. Die Position der Frau war eine exklusiv private – Heim, Herd und der Dienst am Ehegatten definierten das für Frauen vorgesehene Rollenbild. Die politischen Forderungen kreisten damals um die Versammlungsfreiheit,

das freie Wahlrecht und die politische Selbstbestimmung. Da die Frauen zu dieser Zeit weder Versammlungsrecht noch Wahlrecht hatten und daher am öffentlichen politischen Leben nicht partizipieren konnten, war es schwierig, sich untereinander auszutauschen bzw. soziale Netzwerke zu knüpfen. Vereinzelt gab es kritische Stimmen, die es dennoch schafften, sich (kurz) Gehör zu verschaffen, auf die Unterdrückung aufmerksam zu machen und dieselben Rechte für Frauen einzufordern. Stellvertretend seien hier die *Declaration of Sentiments* (Seneca Falls Convention) (vgl. URL 11) für den US-amerikanischen Raum, formuliert 1848 von einer Gruppe von Männern und Frauen, und die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* (vgl. Schröder 1995: 106f.) für Westeuropa, formuliert 1791 von Olympe de Gouges, erwähnt.

Es folgte die Zeit der Revolution von 1848, im Zuge derer wieder bürgerliche Rechtsforderungen im Mittelpunkt standen, nämlich nach einer Verfassung und darin die Verankerung demokratischer Rechte, nach Presse- und Meinungsfreiheit, Liberalisierung der Wirtschaft und Beseitigung monarchischer Regierungsstrukturen. Bürgerliche Frauen verlangten erneut nach Erwerbsmöglichkeiten und den dazugehörigen Voraussetzungen Schule/Bildung. Durch das Reichsvolksschulgesetz 1869 wurden in Österreich auch Mädchen schulpflichtig, ab 1892 gab es Mädchenklassen am Gymnasium, und ab 1919 durften Frauen alle Fächer an der Universität inskribieren. Weiters entstanden in dieser Phase viele Frauenvereine – sowohl liberal-bürgerliche als auch katholische und sozialdemokratische. Sukzessive kamen durch den geöffneten Bildungszugang spezifisch weibliche Berufe (z.B. Kinderbetreuung, Krankenpflege, Lehrerin) auf. Als politische Proponentinnen dieser Zeit sind Marianne Hainisch, Auguste Fickert, Rosa Mayreder, Bertha von Suttner für das bürgerliche und Adelheid Popp für das sozialdemokratische Lager zu nennen (vgl. URL 12 u. 13). Das Frauenwahlrecht wurde schlussendlich in Österreich und Deutschland 1919 eingeführt. Danach folgte in puncto Emanzipation und Gleichberechtigung eine Zeit der Stagnation, wohl auch bedingt durch die zwei Weltkriege und die Nachkriegszeit.

Innerhalb der ersten Welle der Frauenbewegung bestanden unterschiedliche Zugänge und Vorstellungen zum Geschlechterverhältnis: „Die bürgerlich-liberale Frauen-

bewegung verlangte für die Frauen der einen Klasse die gleiche Gleichheit, wie sie die Männer derselben Klasse bereits hatten; die proletarische Frauenbewegung kämpfte gemeinsam mit Männern gegen die Unterdrückung als Klasse.“ (Rosenberger 1996: 107) Das bedeutet also, dass erstere „trotz“ ihres Geschlechts dieselben Rechte wie ihre Männer forderten, während letztere sich auf die Kategorie Klasse konzentrierten und Geschlecht dabei in den Hintergrund rückte. Innerhalb des bürgerlich-liberalen Flügels lässt sich eine weitere Differenzierung ausmachen – und zwar in jene, die egalitär argumentierend Gleichheit im Zugang zu Rechten verlangten und jene, die eine affirmative Weiblichkeit unter Ausschluss von Männern anstrebten (vgl. ebd.: 107f.). Die Egalitätsargumentation sieht den Menschen als von Natur aus gleich, die anderen beziehen sich auf eine natürlich grundgelegte Differenz der Geschlechter. In beiden Auffassungen ist der argumentative Ausgangspunkt die Natur. Den steten Rekurs auf die Natürlichkeit von Geschlecht werde ich im Verlauf dieser Arbeit noch mehrfach behandeln.

Zusammenfassend nahm die Frauenbewegung ihren Anfang in der Forderung nach Gleichberechtigung von Frauen. Sie verfolgte primär die Ziele gleiche Rechte, Bildung/Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen/Erwerbstätigkeit und die Einführung des Wahlrechts für Frauen. Die Leitbegriffe Freiheit (i.e. persönliche Autonomie), Gleichheit (i.e. Ebenbürtigkeit mit dem männlichen Geschlecht) und Gleichberechtigung wurden also zur Zeit der französischen Revolution erstmals formuliert. Dieselben Leitbegriffe werden in der zweiten Welle der Frauenbewegung wieder aufgegriffen werden und im Zentrum stehen.

2nd wave feminism

Die zweite Welle der Frauenbewegung formiert sich gegen Ende der 1960er Jahre. Als Anlass kann der Konservatismus der 1950er und 1960er Jahre und der daraus resultierende Wunsch nach einem Wertewandel und gesellschaftlichen Umbruch gewertet werden, der in den USA und Westeuropa gesellschaftskritische, soziale Bewegungen auslöste. Im gemeinsamen Fahrwasser mit der Anti-Rassismusbewegung (USA), den StudentInnenbewegungen (USA und Westeuropa) und linken sozialistischen/marxistischen Bewegungen (deutschsprachiger Raum und Frankreich)

formierten sich gebündelt kritische Stimmen in Bezug auf ein gemeinsames Thema – die herrschenden Verhältnisse.

Den Beginn machten für die 1960er Jahre feministische Theoretikerinnen in den USA, indem sie das Leben amerikanischer Mittelschichtfrauen als Thema aufbrachten. Als prominente Vertreterinnen sind in diesem Zusammenhang Betty Friedan mit ihrer 1963 erschienenen Publikation *The Feminine Mystique*, Shulamith Firestone 1970 mit *The Dialectic of Sex: The Case of Feminist Revolution* und Kate Millett 1969 mit *Sexual Politics* zu nennen.

Ganz allgemein ging es zu dieser Zeit um die Beschreibung des Frauenlebens, das auf Familie, Haushalt und Kinder reduziert war, und um auferlegte Stereotype als Leitbilder von Weiblichkeit. Die Theoretikerinnen dieser Zeit befassten sich mit Rollenbildern und Weiblichkeitsklischees und forderten die Selbstbefreiung der Frau. Sie thematisierten Umstände wie häusliche Despotie, Unterdrückung durch den Ehemann, beschränkt zu sein auf die Privatsphäre, selbstlos und opferbereit die eigene Erfüllung im Dasein für Kinder und Mann finden zu müssen, etc. Das stereotype Bild der „wohligen Mittelschicht-Kleinfamilie“ sollte als artifizielles Konstrukt entlarvt und demontiert werden, stattdessen legten feministische Theoretikerinnen Dynamiken und Strukturen von Gewalt, Diskriminierung, Aggression und Missbrauch frei. Damit Frauen ökonomisch unabhängig, selbstbestimmt und sicher leben können, forderten die Feministinnen ein Recht auf Bildung und Ausbildung – hier kehren die Forderungen der ersten Welle der Frauenbewegung wieder.

Zusammenfassend kann die Phase der Frauenbewegung der 1960er als stark politisch motiviert bezeichnet werden. Wie beispielsweise an den bereits erwähnten Buchtiteln ablesbar ist, prägt eine zornige Rhetorik der Revolution, Rebellion und Befreiung diesen Abschnitt. Wut und ein starkes politisches Engagement gegen die vorherrschenden, vom männlichen Geschlecht ausgehenden Unterdrückungs- und Herrschaftsstrukturen bestimmen die damaligen feministischen Theorien, die auf Basis der simplen Polarisierung Herrschende/Unterdrücker (Mann) versus Beherrschte/Unterdrückte (Frau) operieren. Eine komplexere, differenziertere Betrachtung und Analyse von

Macht- und Herrschaftsverhältnissen konnte damals noch nicht gesehen bzw. thematisiert werden. Es stand die Notwendigkeit im Vordergrund, erstmals Verhältnisse aufzuzeigen, Frauengruppen und eine politische Bewegung zu formieren. Es existierte zu diesem Zeitpunkt folglich weder eine Infragestellung der Geschlechterverhältnisse noch eine kritische Reflexion der verwendeten Begriffe Geschlecht, Mann, Frau. Diese wurden voraussetzungslos als gegeben angenommen.

Auch die 1970er Jahre stehen im Zeichen der Fortführung des Kampfes um Rechte und Gleichstellung der Frauen und sind ebenfalls von hohem politischem Engagement markiert. Zwei Aspekte kommen in dieser Phase hinzu – Forderungen nach einer neuen Körperpolitik und die Produktion von frauenspezifischem Wissen.

Da es zu dieser Zeit für Frauen nicht selbstverständlich war, selbst über ihre Freizeit zu verfügen, mussten die Frauen vorerst zu einander finden, um als politisch wirksame Kraft in der Öffentlichkeit aufzutreten. Dies fand zunächst in Form von Erfahrungs-, Wissens- und Problemaustausch in Gruppen statt. Der prozessuale Aufbau einer Bewegung und gegenseitiger Verständigung verlangte nach spezifischen Organisations- und Kommunikationsformen, nach Austausch und Netzbildung. Die Generierung frauenspezifischen Wissens wurde beispielsweise in Form von Frauenbuchläden, -verlagen, -workshops, -seminaren, -gruppen, Selbst- und Körpererfahrungsgruppen arrangiert. Die Selbsterfahrungsgruppen waren primär dazu gedacht und verstanden, aus den individuellen Unterdrückungserfahrungen jeder Frau das Allgemeine zu erkennen und um als Gruppe eine wirksame Antipode zu einer konservativen, sexistischen und androzentrischen Kultur zu bilden.

Zusammenfassend findet in dieser Phase der Frauenbewegung eine Dekonstruktion von Rollenklischees und Stereotypen statt, also eine Umarbeitung von Identitätskonzepten. Forderungen nach körperlicher Autonomie werden gestellt, und an den Universitäten in den USA und im deutschsprachigen Raum wird Frauenforschung institutionalisiert. Die Körperpolitik betreffend stehen Forderungen nach Abtreibung/Fristenlösung, Zugang zu Empfängnisverhütung, Aufbau von Frauenhäusern, Kriminalisierung von physischer und sexueller Gewalt und Themen wie Kritik an Heterosexualität als (soziale) Norm im Zentrum und werden von den Feministinnen im öffentlichen Raum gebracht. Diese Zeit

ist auch von langwierigen Auseinandersetzungen und Konflikten gekennzeichnet, nicht nur äußerlich den Männern gegenüber, sondern auch nach innen hin, zwischen den Frauen. Es kommt zu Interessenskonflikten (z.B. Heterosexuelle/Lesben, Nicht-/Akademikerinnen, Nicht-/Mütter, etc.), die zur Bildung verschiedener Lager (z.B. radikale Feministinnen, institutionelle Feministinnen, etc.) führen.

Letzteres wird von der wissenschaftlichen feministischen Theorie aufgegriffen und analysiert. „Auf einhellige Ablehnung stieß unter Feministinnen die Naturalisierung von Geschlechterdifferenzen. (...) Mit der Unterscheidung „geboren/gemacht“ grenzten sich Forscherinnen gegen Positionen ab, die soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern auf Biologie oder invariante Persönlichkeitsstrukturen zurückführten.“ (Becker-Schmidt 2003: 31) Es wurde kritisch hinterfragt, ob es ein „Wir“, „die Frau“ in der damals angenommenen Form überhaupt gibt, u.a. wurde die Bedeutung von „Frauensolidarität“ untersucht. Eine kritische Reflexion der verwendeten Begriffe Geschlecht, Mann, Frau stand hier genauso erst am Beginn wie die Situierung als weißer westlicher akademischer Mittelschicht-Feminismus, die in der nächsten Dekade durch den Black Feminism reklamiert wird.

Die 1980er Jahre stehen ähnlich wie die 1960er im Kontext eines großen gesellschaftlichen Trends, nämlich jenem der Umweltbewegung. Im Zuge dieser wurde aufgrund sichtbar werdender Anzeichen von Umweltzerstörung Kritik an den negativen Folgen von Wissenschaft und Technik geübt – u.a. formierte sich nach dem Super-GAU von Tschernobyl 1986 die Anti-Atomkraft-Bewegung. Die Weiterentwicklung der Körperpolitik der 1970er führte die feministische Debatte in neue Bereiche und Problemstellungen, auch ausgelöst durch den technologischen Fortschritt im Feld der Biomedizin (beispielsweise im Zusammenhang mit Reproduktionstechnologien). Der Fokus der feministischen Kritik liegt hier auf einem androzentrismen, männlich geprägten Zugang zu Wissenschaft und Technik und damit einhergehenden Vorstellungen von technologischer Verfügbarkeit, Natur/natürlichen Prozessen und Reproduktion. Feministinnen dieser Zeit stellten den männlichen Versuch der Naturbeherrschung in Frage und verwehrten sich gegen die Kontrolle biologischer Reproduktionsprozesse, die sie als Bemächtigung des weiblichen Körpers interpretierten. Die wichtigsten Publikationen aus dieser Zeit zu diesem Themen-

komplex stammen von Theoretikerinnen wie Mary Daly, einer Vertreterin des Radikalen Feminismus, 1978 mit *Gyn/ecology*, Gena Corea 1987 mit *The Mother Machine* und Donna Haraway 1985 mit *A Cyborg Manifesto*. In diesen Werken geht es primär um die physische/biologische Autonomie von Frauen und Zugriffe/Zugriffsversuche der Technologie/n und Biomedizin, die männlich gedacht werden. Es formte sich Kritik an der Embryonenforschung und den männlich codierten, medikalisierten (Kontroll-)Prozessen bezüglich Schwangerschaft und Geburt.

In dieser Phase entwickelt sich somit die Strömung des Ökofeminismus, der die Naturbeherrschung und -ausbeutung seitens männlicher Technik und Wissenschaft anprangert und Parallelen zum Ausbeutungsverhältnis Mann/Frau zeichnet. Weiters bildet sich der „erste“ Differenzfeminismus heraus, der Frauen u.a. ein besonderes Naheverhältnis zu Natur attestiert und später für die Reproduktion stereotyper Zuschreibungen kritisiert werden wird.

Es nehmen in dieser Zeit insgesamt institutionell verankerte Strategien für eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen gegenüber autonomen Formen der politischen Organisation zu. Des Weiteren etabliert sich eine ambitionierte, kritische feministische Forschung, die die Infragestellung der Kategorien Geschlecht, Frau, Mann und Geschlechterverhältnisse in den Blick nimmt. „In der Wendung „Geschlecht als Strukturkategorie“ deutet sich eine generelle theoretische und methodische Verschiebung an. (...) So differenzieren sich Frauenforschung, Geschlechterforschung und – als Weitung – die Beschäftigung mit Geschlechterverhältnissen als Facetten feministischer Theoriebildung aus.“ (Becker-Schmidt 2003: 35f).

Schlussendlich ist für die Zeit der 1980er die zentrale Intervention der Women of Color zu nennen, die mit ihrer Kritik an Repräsentation, Wissensproduktion und Machtverhältnissen innerhalb der feministischen Forschung einen weiteren Paradigmenwechsel in Richtung „zweiter“ Differenzfeminismus erwirkten. Es ging darum zu reklamieren, dass bis dahin ausschließlich weiße westliche akademische Mittelschichtfeministinnen die Wortgewalt im Diskurs besessen hatten und somit die Lebensverhältnisse und Biographien aller anderen Frauen weder Eingang in den Diskurs gefunden, noch die Frauen selbst mit eigener Stimme an diesem partizipiert hatten, sondern dass dadurch vielmehr ein bestimmter Teil der Frauen ihr

Lebensnarrativ als allgemein gültiges für alle Frauen ausgab. Es verschob sich der Blick folglich nun (auch) zu den *differences within*, dh. der Fokus richtete sich auf „(...) Differenzen zwischen Frauen, wobei das Verhältnis zwischen Frauen und Männern im Wesentlichen außer Betracht bleibt.“ (Klinger 2003: 14) Als namhafte Exponentinnen dieser Debatte sind bell hooks und Patricia Hill Collins zu nennen.

Zusammenfassend kann für diese Phase der Frauenbewegung eine starke Ausdifferenzierung, Institutionalisierung, Strukturierung und Pluralisierung konstatiert werden. Es werden hier Weichen für die zukünftigen feministischen Debatten gestellt, wissenschaftliche Theoriebildung und -arbeit geleistet und politische Fortschritte erzielt. Die Debatten um Gleichheit und Differenz werden sich von da an wie ein roter Faden durch den feministischen Diskurs ziehen. Mittlerweile existieren eine Reihe von Versuchen, einen chronologischen, zuordnenden Überblick über die Frauenbewegungen und deren Debattenverlauf zu geben, da dieser über die Dekaden einen sehr großen Umfang erreicht hat. Andrea Maihofers Einteilung umfasst fünf Phasen: „1. „Gleichheit“; 2. „Differenz“; 3. „Gleichheit *oder* Differenz“; 4. Gleichheit und/oder Differenz; 5. „Gleichheit *und* Differenz“ (...).“ (Maihofer 1997: 157), die der bisher beschriebenen Chronologie, wie mir scheint, abschließend sehr treffend Struktur verleihen.

3.2. Doing Gender.

Der Beginn des Doing Gender-Konzepts. Zur sozialen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit

Das Doing Gender-Konzept geht vornehmlich auf die SoziologInnen Candace West und Don H. Zimmerman zurück, die 1987 ihre bahnbrechende Untersuchung zu Doing Gender in der von Judith Lorber im anglo-amerikanischen Raum neu gegründeten Zeitschrift *Gender and Society* publizierten. Wie aus Lorbers Vorwort hervorgeht, ist diese Zeitschrift damals einerseits mit dem Vorhaben angetreten, eine Leerstelle feministischer Wissenschaft und Forschung zu schließen – nämlich „(...) the social aspect of gender, which we see (...) as (...) one of the foundations of every existing social order“ (Lorber 1987: 3) in den Vordergrund zu rücken. Andererseits war zu diesem Zeitpunkt noch sehr fraglich, ob sich diese neue Thematik etablieren können würde.

Wie in West/Zimmermans Beitrag evident wird, war es vorderhand unerlässlich, sich gleich auf den ersten Seiten stark gegen die soziologische Rollentheorie abzugrenzen und argumentativ zu rechtfertigen, aus welchem Grund diese Erklärung von *gender* zu kurz greift, bevor die AutorInnen ihre Theorie von Doing Gender überhaupt darlegen und besprechen. Zu dieser Zeit standen die Rollen- und Sozialisationstheorie als Erklärungsmodelle an prominenter Stelle im sozialwissenschaftlichen Bereich. Laut diesen Theorien gibt es vereinfacht ausgedrückt in jeder Gesellschaft jeweils kulturell entsprechend bereits festgelegte Rollen und soziale Normen, die die Individuen erkennen und erlernen sollen oder durch Erziehung beigebracht bekommen. Von den Individuen wird erwartet, dass sie diese verinnerlichten Rollen und Normen zur jeweils passenden Situation auch wiedergeben bzw verkörpern (können). Geschlecht wird hierbei als binär und natürlich gegeben angenommen.

Unter Berücksichtigung des sozialwissenschaftlichen Mainstreams zur damaligen Zeit und des im vorigen Kapitel beschriebenen Zeitabschnittes, die für diese Phase vordringlichen feministischen Thematiken und Problemfelder betreffend, gilt es hier

nun das Augenmerk darauf zu richten, was das Paradigmatische an West/Zimmermans Publikation gewesen ist.

Ausgangspunkt war für die beiden AutorInnen das kulturell gängige Verständnis von Geschlecht, das von der natürlichen Binarität von Mann und Frau ausging und in weiterer Schlussfolgerung annahm, die Dinge wären gesellschaftlich so aufgeteilt wie sie sind, da es eben Männer und Frauen gibt. Diese Zweigeschlechtlichkeit wäre unzweideutiges biologisches Faktum und naturgegeben – alle gesellschaftlich damit verbundenen Folgen (in Verhalten, Gefühl, Handlungen, etc.) wären ein konsekutives Produkt dieses Faktums. West/Zimmerman hingegen plädieren dafür, dass *gender* kein Folgeprodukt natürlicher Fakten oder erlernter Normen ist, sondern aus sozialen Handlungen entsteht, also erst in menschlicher Interaktion hergestellt werden muss, und der Rekurs auf Natur und Biologie der Camouflage dieser voraussetzungsvollen Herstellungsprozesse dient (vgl. West/Zimmerman 1987: 128f.).

Um ihre Theorie darzulegen und zu erklären, wie es zu *gender* in der Gesellschaft kommt, wie es funktioniert und welchen Zweck es hat, greifen die AutorInnen zunächst auf Erving Goffman und seine Theorie der *gender displays* zurück. Der Soziologe und Anthropologe hatte bereits eine Dekade zuvor – also zu einer Zeit als männliches und weibliches Geschlecht hauptsächlich noch als eindeutige, unhinterfragte Annahme gedacht wurde – formuliert, dass Männlichkeit und Weiblichkeit Formen ursächlichen Selbst-Ausdrucks seien, Menschen so genannte *gender displays* benutzten, um miteinander in Kontakt zu treten und zeitgleich über sich selbst etwas auszusagen. Für ihn ist *gender* die kulturell akzeptierte Art und Weise dem gesellschaftlichen Umfeld *sex* (biologisches Geschlecht) darzustellen bzw. zu vermitteln. Folglich sind Darstellungen von *gender* keine objektive Wiedergabe biologischer Faktizität, sondern vielmehr die subjektive Abbildung des jeweiligen Vermittlungswunsches eines jeden Individuums. Die menschliche Lernfähigkeit versetzt uns in die Lage männliche/weibliche Genderdarstellungen zu erkennen und wiederzugeben. Weiters sieht Goffman die *gender displays* als Bilder, an denen die gesellschaftliche Einschreibung der kulturellen Idealvorstellung von Zweigeschlechtlichkeit abzulesen

ist. Die Darstellungen bedürfen zudem eines gut darauf geschulten Publikums, um als solche gelesen und verstanden zu werden (vgl. Goffman 1976: 75ff.).

West/Zimmerman weisen darauf hin, dass diese Theorie die Notwendigkeit von *gender* nicht ausreichend erklären kann, da man sich nicht aussuchen könne, ob man als Mann oder Frau gesehen wird. Sie rekurren daher auf noch einen „Baustein“, um ihr Konzept von Doing Gender zusammenzusetzen, und zwar auf Harold Garfinkels Fallstudie einer Transsexuellen (Agnes). Diese Studie hatte der Soziologe und Begründer der Ethnomethodologie bereits zwanzig Jahre vor Erscheinen von West/Zimmermans Konzept erstellt – also zu einer Zeit als Geschlecht primär als *sex* verstanden wurde, eindeutige Männer und Frauen als biologische, natürliche Fakten galten und die zweite Welle der Frauenbewegung erst kürzlich begonnen hatte.

West/Zimmerman ziehen Garfinkels Studie heran, um daraus ihre analytische Dreiteilung – *sex*, *sex category*, *gender* – begrifflich zu entwickeln, da die damals bei weitem nicht selbstverständliche „(...) recognition of the analytical independence of sex, sex category, and gender is essential for understanding (...) “being” a gendered person in society.“ (West/Zimmerman 1987: 127)

Weiters sei zur historischen Einbettung an dieser Stelle noch angemerkt, dass 1968 in Kalifornien das Stanford Gender Dysphoria Program zum Zwecke des Studiums der Transsexualität eröffnet worden war. Studien zur „Behandlung“ des *gender dysphoria syndrome* (i.e. Transsexualität) waren hauptsächlich im medizinischen Forschungs- und Wissenschaftsbereich angesiedelt, Transsexuelle konnten sich in sogenannten *gender dysphoria clinics* (erstmals, nach Wunsch und auf legalem Wege) einer „geschlechtsangleichenden“ Operation unterziehen (vgl. Stone 1993: 2).

In Garfinkels Fallstudie wird vorerst die dilemmatische Dimension von *gender* deutlich – *gender* wird interaktionell hergestellt und zeitgleich strukturiert es die Interaktion. „Zum einen stellen Personen also Weiblichkeit bzw. Männlichkeit dar, zum anderen werden Personen immer entweder als Männer oder Frauen wahrgenommen und ihnen abhängig vom zugeschriebenen Geschlecht auch Gefühle und Handlungen

zugeschrieben.“ (Wächter 2004: 18) An Agnes, die als Frau mit männlichen Genitalien geboren wurde, lässt sich gut veranschaulichen, was für das Frau-Sein erforderlich ist. Was andere Frauen, die mit weiblichen Geschlechtsorganen geboren wurden, interaktionell tun ohne darüber nachdenken zu müssen, muss Agnes als solches Tun erst identifizieren, um es sich anzueignen, wenn sie sich als Frau darstellen möchte. Das heißt, Agnes deckt mit ihrem Versuch, eine weibliche Repräsentation darzustellen, einen Prozess auf, der kulturell verschleiert sein und bleiben soll – nämlich dass *gender* eine Arbeitsleistung ist, die von Menschen beiderlei Geschlechts erbracht wird und somit kein ontologisches Merkmal von sex ist (vgl. West/Zimmerman 1987: 131).

Die Kategorie *sex* ist für West/Zimmerman eine fragwürdige, da beispielsweise Agnes, die ohne weibliche Genitalien geboren wurde, sich selbst sehr wohl zum weiblichen Geschlecht zugehörig und als Frau sieht. Daraus folgt, dass das Nicht-/Vorhandensein von bestimmten Genitalien kein verlässliches Kriterium für die subjektive Geschlechtszugehörigkeit darstellt. Darüber hinaus führen die beiden AutorInnen an, dass es kulturell üblich ist, sich in der Öffentlichkeit bekleidet zu bewegen. Obwohl man also vermeintlich männliche oder weibliche Geschlechtsteile von Menschen in der öffentlichen Sphäre gar nicht sehen kann, geht man nichtsdestotrotz von deren Existenz aus. Anders formuliert, „we operate with a moral certainty of a world of two sexes (...), we take for granted that sex and sex category are congruent (...)“ (ebd.: 132).

Die *sex category* ist ein Zuordnungssystem, das nach bestimmten sozialen Spielregeln funktioniert, um Menschen dem männlichen/weiblichen *sex* zuzuordnen. Die Faustregel bei der Zuordnungsentscheidung ist hierbei die subjektive Wahrscheinlichkeit. „Dabei kommt es bei der Zuschreibung von Geschlecht nicht auf die Sichtbarkeit der Genitalien an, sondern anhand der Darstellung einer Person wird die Unterstellung vorgenommen, dass sie einen bzw. keinen Penis besitzt.“ (Wächter 2004: 19) Was einem/einer bei der Erfassung des Geschlechts einer anderen Person subjektiv am naheliegendsten bzw. wahrscheinlichsten erscheint, das soll man auch als Kategorie anwenden. Daraus folgt, dass wir gesellschaftlich sowohl darauf angewiesen sind, die *sex category* der anderen zu erkennen als auch davon ausgehen, dass die anderen diese für uns zur Schau stellen (vgl. West/Zimmerman 1987: 134). In Zusammenhang damit und im Umkehrschluss

dazu, finden Irritationsmomente dann statt, wenn jemandes Performance keine Klarheit schafft bzw. schaffen kann.

Der Begriff *gender* unterscheidet sich von der *sex category* in dem Sinne und Ausmaß, wie eine als „unweiblich“ wahrgenommene Frau zwar als „unweiblich“ beurteilt werden möge, aber geschlechtlich trotzdem als Frau kategorisiert wird. Das heißt, die Spielregel ist in diesem Fall, sich dergestalt zu verhalten, dass die AdressatInnen die Vorführung als genderkonform werten (können). Um also erfolgreiches Doing Gender zu betreiben, muss die Justierung und Feinabstimmung der jeweiligen *gender*-Vorführung auf die vielen verschiedenen sozialen Interaktionsmomente hin passen, damit die Darbietung als genderkonform bzw. probat zugerechnet wird (vgl. ebd.: 135). *Gender* ist also jene Kategorie, bei der sich herauskristallisiert, ob das Schauspiel, das man aufführt, für andere auch tatsächlich überzeugend ist.

Wie aus dieser Beschreibung hervorgeht, ist der springende Punkt jener, dass Doing Gender hauptsächlich der extrinsischen Beurteilung unterliegt – die anderen bewerten, ob und was als adäquat gilt. Doing Gender ist anders gesprochen also auch eine Art Überzeugungsleistung.

Um die anderen in einer Gesellschaft zu überzeugen, sind öffentliche Handlungen aller Beteiligten dergestalt ausgelegt, dass sie möglichst stichhaltig sind und daher Rechenschaft in einer Form ablegen, die den kulturellen Normvorgaben entspricht. Da die *sex category* die stete Begleiterin aller Handlungen ist, wird jedes Individuum für seine/ihre Verkörperung dieser Kategorie in die Pflicht genommen bzw. zur Verantwortung gezogen. „Die Zugehörigkeit zu einer der Geschlechtskategorien kann zur Legitimation oder Diskreditierung ihrer anderen Handlungen gebraucht werden. So gut wie jede Handlung kann nach ihrer weiblichen oder männlichen Natur bewertet werden.“ (Wächter 2004: 22) Das heißt, Doing Gender bedeutet im Endeffekt, sich bei jeder Interaktion einem Beurteilungsverfahren durch die anderen zu unterwerfen und umgekehrt die Performance anderer zu werten. An dieser Stelle befindet sich ein wichtiger Angelpunkt, auf den West/Zimmerman hinweisen. Das Schauspiel vollziehen die ProtagonistInnen als einzelnes Individuum, das im Zweifelsfall eben auch

individuell die Beurteilungskonsequenzen tragen muss – die Bühne allerdings ist eine öffentliche, institutionelle Arena, in der soziale Beziehungen mit anderen interagiert werden. Das bedeutet in weiterer Folge, wer Doing Gender betreibt, reproduziert die Ordnung, wer es nicht macht, wird individuell zur Ordnung gerufen (vgl. West/Zimmerman 1987: 137 u. 146).

Wenn es nun so ist, dass Doing Gender interaktionell entsteht und die verschiedenen sozialen Situationen die vorgefertigte und dafür vorgesehene Arena sind, um sexuelle Natürlichkeit darzustellen, dann sind es ebendiese Situationen, die die Differenz zwischen den Geschlechtern erst herstellen. Die für diesen Herstellungsprozess essentiell notwendige Voraussetzung, nämlich die Interaktionsarbeit, wird verschleiert, womit die Darstellung als etwas Ontologisches in Erscheinung treten kann – eine konstruierte Vor-/Spiegelung wird demnach naturalisiert. Daraus folgt einerseits, dass Personen in einer Gesellschaft viele verschiedene soziale Identitäten haben können, aber alle sind stets ein Mann oder eine Frau. Andererseits wird klar, dass *gender* keine einer Person inhärente Eigenschaft ist, sondern eine durch wiederholtes Machen geschaffene Inszenierung (vgl. ebd.: 138ff.).

In einem nächsten Schritt konstatieren West/Zimmerman, dass schon in der Kindheit - über den Versuch soziale Kompetenz zu erreichen - sehr schnell klar wird, dass die Zuordnung von sich selbst zur einer *sex category* und deren „korrekte“ Verkörperung eine unabdingbare Verhaltensregel ist. Auf diese Weise begeben sich alle Gesellschaftsmitglieder in einen selbstregulierenden Beobachtungs- und Wiedergabezyklus, dessen Endeffekt in eine Transformation und Normalisierung von Genderunterschieden zu objektiven, natürlichen Tatsachen mündet (vgl. ebd.: 142).

Für die beiden AutorInnen ist die *sex category* in Verschränkung mit *doing gender* der Schlüssel zur Verteilung und zum Zugang von Ressourcen und Macht in der Gesellschaft, und dies birgt eine gewisse Unumgänglichkeit. Der politische Fixierungsmechanismus dieser Verschränkung ist ein zweifacher. Zum einen wird durch die Praxis des Doing Gender das Gesellschaftsgefüge, das auf der Binarität Mann/Frau beruht und in dem ferner auch noch eine Hierarchisierung (vgl. Wächter

2004: 23) dieser beiden enthalten ist, in einer vermeintlichen Differenz gehalten, im Glauben, diese wäre natürlich. Dadurch verkehrt sich die Laufrichtung – es scheint, das soziale Gefüge inklusive seiner hierarchischen Schieflage wäre ein Produkt naturgegebener Differenzen. Zum anderen ist zur Besicherung dieses Systems auch noch ein sozialer Kontrollmechanismus eingebaut, indem alle bei einander nach dem Rechten sehen (vgl. West/Zimmerman 1987: 145f.).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass West/Zimmerman mit ihrer Analyse von Doing Gender vorgeführt haben, dass alle TeilnehmerInnen einer Gesellschaft primär damit beschäftigt sind, Geschlecht performativ herzustellen. Das Paradigmatische daran ist, dass sich Geschlecht in der Betrachtung hiermit von einer biologischen *conditio sine qua non* zu einem künstlich hergestellten Funktionsmechanismus wandelt. Dieser Mechanismus besteht darin, die Gesellschaftsmitglieder in einem Re-/Produktionskreislauf zu halten, um den Status quo ökonomischer Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Denn es ist nahezu unmöglich, Doing Gender zu unterlassen – erstens, weil gesellschaftliche Bestrafung für individuelles Fehlverhalten droht, und zweitens, weil man sich den Zugang zur Teilhabe an gesellschaftlicher Macht und Ressourcen erschwert bzw. versperrt. Die vielzitierte Frage, die West/Zimmerman in diesem Zusammenhang gestellt haben lautet: „[C]an we ever *not* do gender?“, knapp gefolgt von der Antwort „(...) doing gender is unavoidable.“ (ebd.: 137; Hervorheb. i.O.)

Das Bahnbrechende an diesem Konzept ist jedenfalls, dass sich damit Genitalien und Ideologie aus ihrer narrativen Verwechslung trennen – „[g]ender is a powerful ideological device, which produces, reproduces, and legitimates the choices and limits that are predicated on sex category“ (ebd.: 147) – und folglich die Verkleidung(en) zum Gegenstand von Diskussion, Analyse und Kritik werden können.

Um hier noch ein metaphorisches Bild zu bemühen, erinnert die Suche nach „*dem Geschlecht*“ und dessen Funktionsweise(n) an ein neugierig-gespanntes Öffnen einer russischen Matroschka – die ineinander geschachtelte, bemalte Holzpuppe.

Auf diese Suche haben sich jedenfalls noch viele andere begeben, im Wunsch zu einem noch umfassenderen Verständnis vom hierarchischen Ungleichgewicht und dessen Herstellungsbedingungen die Geschlechterverhältnisse betreffend zu gelangen. Leider hat bis dato West/Zimmermans Konzept m.E. nichts an Aktualität eingebüßt, wie im Verlauf noch gezeigt werden wird.

3.3. Doing Gender Reloaded.

Das Doing Gender-Konzept im deutschsprachigen Raum

Während die Theoretisierung der Geschlechterdifferenz in der deutschsprachigen Frauenforschung in Gedanken um die Differenz verhaftet geblieben war, publizierten Regine Gildemeister und Angelika Wetterer 1992 ihre für die Frauenforschung folgenreiche Analyse *Wie Geschlechter gemacht werden*, in der sie ebendies kritisieren. Durch die Nicht-Einbindung der anglo-amerikanischen Debatte, deren Forschungsfokus längst zu Fragen nach der sozialen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit gewandert war, beteiligte sich die deutschsprachige Frauenforschung (ungewollt) an der Verfestigung der Zweigeschlechtlichkeit als Naturparadigma, indem sie bei der Analyse von Implikationen und Ursachen von Differenz zwischen Mann und Frau verharnte anstatt die Konstrukte Mann/Frau/Geschlecht per se in Frage zu stellen. Dass die Publikationen, die diese Debatte ausgelöst hatten (also Garfinkel, Goffman, West/Zimmerman, Kessler/McKenna), weder übersetzt, noch besprochen worden oder in Bibliotheken beschaffbar waren, legt für Gildemeister/Wetterer die Vermutung einer „Rezeptionssperre“ innerhalb der deutschsprachigen Frauenforschung nahe (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992: 202f.).

Mit ihrem Beitrag wenden die beiden Autorinnen also erstmals das im vorherigen Kapitel besprochene Konzept der sozialen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit im deutschsprachigen feministischen Wissenschaftskontext an und beziehen dabei auch Judith Butlers Theorie und Abhandlung zu Sex/Gender mit ein (deren *Gender Trouble* erst ein Jahr zuvor auf deutsch veröffentlicht worden war). Gildemeister/Wetterer identifizieren zunächst die „Aporie“ (ebd.: 206) der Sex-Gender-Trennung, nämlich dass die Naturunterstellung nicht abgeschafft wird. Die Sex-Gender-Unterscheidung suggeriert, dass es ein soziales Geschlecht gibt, das somit ein konstruiertes sei. Es gibt damit aber immer noch ein biologisches Geschlecht (*sex*), welches immer natürlich bliebe. Gildemeister/Wetterer nennen dies einen „verlagerten Biologismus“ (ebd.). Eine Einschätzung, die Andrea Maihofer teilt (vgl. Maihofer 1995: 21). Die zweite Aporie gründet darin, dass die Binaritätslogik parallelisiert wird: Es gibt zwei *sex* und demzufolge muss es auch zwei *gender* geben. Zudem merken Gildemeister/Wetterer an,

dass in der Biologie in weniger starren Kategorisierungen gedacht wird, da sex in den Naturwissenschaften gar nicht so eindeutig ist, wie gemeinhin sozialwissenschaftlich angenommen (vgl. Wetterer 2004b: 124 u. 127). Außerdem ist die Sex-Gender-Dichotomie untrennbar mit der Natur-Kultur Dichotomie verbunden und speist sich aus dieser (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992: 206).

Wie man daran ablesen kann gibt es keinen Begriff von objektiver ursprünglicher Natur, sondern haben viel mehr Natur und Kultur denselben Ursprung. Natur ist nicht etwas Objektives und Feststehendes, nichts präsoziales oder präkulturelles, sondern sowohl Natur als auch Kultur sind sozial definiert. Eine andere Interpretation wäre, dass Natur und Kultur zur selben Zeit aus einander heraus entstehen. Gildemeister/Wetterer argumentieren, dass die „(...) biologisch vorgegeben gedachte Zweigeschlechtlichkeit (...) sich als undurchschaute soziale Konstruktion [erweist] (...)“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 210) Zusammengefasst bedeutet dies, wenn man Zweigeschlechtlichkeit nicht als soziales Konstrukt fassen möchte, verbleibt einem/einer zwangsläufig immer der Naturaspekt innerhalb der Gleichung.

Um diesen zwei Ausweglosigkeiten zu entkommen oder sie zu vermeiden, greifen sie auf die Argumentation von Carol Hagemann-White zurück, nach der es keine Zweigeschlechtlichkeit gibt, sondern nur historisch, gesellschaftlich und kulturell kontingente Geschlechterkonstruktionen (vgl. ebd.: 211). Geschlecht ist somit nichts Individuen Eigenes, etwas das einem Individuum a priori inhärent ist. Sie wiederholen nochmals ihre anfänglich formulierte Kritik, dass feministische Frauenforschung Geschlecht als Kategorie übernimmt, ohne diesen zentralen Ausgangspunkt im Vorfeld zu hinterfragen, was zu einer „Reifizierung und bloßen Verdoppelung der „natürlichen“ Zweigeschlechtlichkeit [beiträgt].“ (ebd.: 214) Sie bestätigen West/Zimmerman dahingehend, dass die Interaktionsarbeit, die zur Herstellung von Geschlecht nötig ist, verschleiert wird. Dies bedeutet also, dass „[d]er Modus der Herstellung der Zweigeschlechtlichkeit (...) im Ergebnis [verschwindet] (...)“ (ebd.) – das, was man sieht, ist die Zweigeschlechtlichkeit und nicht deren Herstellung, was hingegen ins Bild rückt ist eine vergeschlechtlichte Matrix von Männern und Frauen.

Dies wird durch die gesamte Art und Weise wie die Arbeitswelt strukturiert ist deutlich, lässt sich doch derselbe Herstellungsmodus auch auf sogenannte Männer- und Frauenberufe umlegen. „Die Vergeschlechtlichung von Tätigkeiten erweist sich vielmehr (...) als Ergebnis einer Geschlechtertrennung, die der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung immer schon vorausgeht.“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 216)

An einem anderen Beispiel nochmals veranschaulicht, bringen Gildemeister/Wetterer den Funktionsmodus des vorher Beschriebenen auf den Punkt. So ist die Gebärfähigkeit genau genommen eine naturalisierte Unterstellung, da allen Frauen qua biologischem Geschlecht unterstellt wird, a priori gebärfähig zu sein. Der/die BetrachterIn sieht die Aufführung von *sex category* und *gender* und schließt daraus, dass die Betreffende qua Sex gebären kann – Gender wird gesehen und Natur wird daraus geschlossen. „Gender makes woman's procreative physiology the basis for a separate (and stigmatized) status, *not the other way around*.“ (Lorber, zit. n. Gildemeister/Wetterer 1992: 216; Hervorheb. G./W.)

Gildemeister/Wetterer rekurren weiters auf eine in diesem Kontext ebenfalls sehr bekannt gewordene Studie von Kessler/McKenna, die zeigen konnten, dass die Attribution von Geschlecht nicht nur über Genitalien verläuft, sondern primär über das Vorhandensein eines Penis – die Zuschreibung erfolgt also über die Frage, ob das Gegenüber als Mann gesehen werden kann. Wenn dies nicht zutrifft, wird die Kategorie Frau herangezogen. „In der sozialen Konstruktion von Geschlecht ist „männlich“ die primäre Konstruktion.“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 234) Da, wie im vorigen Kapitel bereits angemerkt, die Genitalien (i.e. Vorhandensein eines Penis) in der Öffentlichkeit bedeckt werden, macht die Annahme, dass bei männlichen Insignien in der *sex category* auch tatsächlich die erwarteten Genitalien vorhanden wären, die Genitalien selbst kulturell (vgl. ebd.: 234).

Gildemeister/Wetterer besprechen zwei ihrer Hauptthesen zur Verdeutlichung anhand von Garfinkels Fallstudie (die im vorigen Kapitel bereits ausgeführt wurde). Diese Thesen lauten erstens, dass die Annahme einer naturgegebenen Zweigeschlechtlichkeit als objektives, biologisches Faktum in Wahrheit „ein (kulturell produziertes) Miß-

verständnis“ (ebd.: 230) darstellt, zweitens ist diese naturgegebene Zweigeschlechtlichkeit zum Zweck der Konstituierung der gesellschaftlichen Ordnung sozial konstruiert, sie ist somit „ein *generatives* Muster“ (ebd.; Hervorheb. i.O.). Demnach bedeutet Frau-Sein/Mann-Sein ein immerwährendes Doing Gender, und genau durch ebensolches Tun wird die Geschlechterdifferenz (als Folge) erzeugt und wird zeitgleich naturalisiert (vgl. ebd.: 233).

Diese Generativität von Geschlecht enthält m.E. ein starkes politisches Moment, da es in sozialen Handlungen entsteht, damit zeitgleich eine Basisdifferenzierung von Gesellschaft bildet, diese immer wieder herstellt und den Prozess verschleiert – somit ist es eine „machtvolle ideologische Ressource“ (ebd.: 237). Doing Gender entsteht nicht nur in Interaktionen, sondern hat institutionell Einfluss. Institutionen sind Gesellschaftsbereiche, die zwischen Individuen und Sozialem vermitteln. Zu diesen gehören beispielsweise auch Familie, Verwandtschaft und Ehe (vgl. ebd.: 237). Parallel dazu generieren Institutionen auch das Gegenstück zu Differenz, nämlich Gleichheit bzw. was als gleich zu gelten hat. Dies beinhaltet einerseits ein Gleichheitstabu die Geschlechter betreffend, andererseits ein Set an bestimmten Analogie-Ketten, die institutionalisiert werden, nämlich: Kultur/menschliche Natur/männlich analog zu Natur/tierische Natur/weiblich. Die Institutionalisierung dieser Analogien besteht darin, dass sie allen so stichhaltig erscheinen, dass sie nicht mehr hinterfragt werden (vgl. ebd.: 242f.).

Maihofer stimmt mit Gildemeister/Wetterer dahingehend überein, dass durch die sex/gender-Trennung das Geschlecht (gender *und* sex) per se zu etwas wird, das einer Erklärung bedarf und die WissenschaftlerInnen zwingt, sich eingehend damit zu befassen. Dem Vorbehalt vieler Kritikerinnen, Geschlecht in diesem Sinne zu konzipieren und zu hinterfragen würde lediglich dazu dienen, feministische Politik zu blockieren bzw. lahm zu legen, hält sie entgegen, dass Theorie und Politik keine Antithesen wären, sondern die Theorie als politische Praxis begriffen werden müsse (Maihofer 1995: 15).

Sie weist darauf hin, dass der bürgerliche Geschlechterdiskurs ein hegemonialer ist, der nicht nur eine binär-hierarchische Geschlechtskonzeption als Basis hat, sondern dass diese zudem noch heterosexuell ist. Allerdings sieht sie innerhalb dieses Kontextes sehr wohl auch Chancen und Wege für einen lebhaften, kritischen, subversiven Widerstand (vgl. ebd.: 16). In diesem Zusammenhang stimmt die Autorin Gildemeister/Wetterer zwar zu, dass die Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentität ein sozio-kulturelles Phänomen ist, konstatiert aber, dass die hegemoniale heterosexuelle Ordnung stets unberührt bleibt und damit folglich affirmiert wird (vgl. ebd.: 19). Ein Argument, auf das Regine Gildemeister Jahre später zurückkommt, indem sie eine ähnliche Auffassung in Bezug auf subversive Lebensmöglichkeiten - wie Maihofer - vertritt: „Es wird möglich, „queer“ als prospektiven und innovativen Umgang mit Klassifikationssystemen zu begreifen. Damit wird auf einer theoretischen Ebene das Problem des „Zwischen“ zumindest angegangen, seine Ausgrenzung als „Anomalie“ problematisiert und kritisierbar.“ (Gildemeister 2004: 135)

Maihofer expliziert zusammenfassend was geschieht, wenn der Geschlechtskörper entweder als Naturgegebenheit oder als soziales Konstrukt gedacht wird. Im ersten Fall kommt physischen Organen und deren Funktionen (i.e. Penis, Vagina, Gebärfähigkeit) als Folge eine gesellschaftskonstituierende Bedeutung zu, was weiters heißt, dass die Biologie zur Quelle bestimmter Identitäten, Verhältnisse, etc wird. Im zweiten Fall wird der Körper per se sozial, und die Zweigeschlechtlichkeit wird dadurch als Ergebnis eines hegemonialen „zwangsheterosexuellen Geschlechterdiskurses“ sichtbar (vgl. Maihofer 1995: 69ff.).

Eine knappe Dekade, viele Publikationen und wissenschaftliche Forschung später scheinen dieselben Themen, Debatten und Problematiken aufrecht geblieben zu sein. Geschlecht und Doing Gender, und deren bisher besprochener Zweck als gesellschaftliche Normen und Institutionen konstituierende Ressourcen, erweisen sich als persistent. Teils resümierend, teils in die zukünftige Theorie- und Forschungspraxis ausblickend, nehmen sich die folgenden Beiträge von Wetterer und Maihofer aus.

Wetterer bemerkt, dass sich mittlerweile einiges zu oben dargelegter Thematik verschoben hat, bei genauerem Hinsehen aber nur an der Oberfläche. Geschlechterdifferenzen bedürfen heutzutage zwar einer Erklärung, aber eine fundamentale Veränderung der sozialen Praxis hätte dies nicht zu Folge (vgl. Wetterer 2004a: 61). Sie verdeutlicht dies am Beispiel der Arbeitsteilung: „Es ist vor allem anderen die Arbeitsteilung, die ein „sameness taboo“ institutionalisiert und Frauen und Männer zu Verschiedenen macht.“ (Wetterer 2004b: 124) Die Arbeitsteilung innerhalb von Paarbeziehungen sei nach wie vor dieselbe geblieben, in dem Sinne, dass sie noch immer hauptsächlich von Frauen verrichtet würde, die Begründungen dafür hätten sich jedoch verändert. Paare stünden heute vor dem Problem, dass „Diskurs und Praxis“ auseinanderklaffen. Während die Paare ihre Beziehung als egalitär begreifen und sehen wollen, spricht die häusliche Arbeitsteilung eine deutlich andere Sprache. Um diese Diskrepanz zu begründen, werden von den Betroffenen immer öfter subjektive Motive herangezogen (z.B. dass diese Tätigkeiten von einem/einer der PartnerInnen, i.e. der Frau, gern gemacht werden) (vgl. Wetterer 2004a: 63).

Durch den Paradigmenwechsel hin zu Geschlecht als soziale Konstruktion müssen Begriffe wie Körper, Geschlecht, Mann, Frau, sexuelle Orientierung, etc. nun historisch und sozio-kulturell beleuchtet werden. Die Fragestellung hat sich dahingehend verschoben, dass nun Geschlecht und das Ordnungssystem der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit entschieden hinterfragt werden – sich folglich eine Wandlung von Geschlecht als Strukturkategorie zu Geschlecht als Prozesskategorie vollzogen hat. Geschlecht gilt „als eine Institution, die die Erwartungsmuster für Individuen bestimmt, die sozialen Prozesse des Alltagslebens regelt, in die wichtigsten Formen der sozialen Organisation einer Gesellschaft, also Wirtschaft, Ideologie, Familie und Politik, eingebunden (...) ist.“ (Lorber, zit. n. Maihofer 2004: 35) Dorothea Dornhof stellt in ihrem Beitrag, ähnlich wie Maihofer, fest, dass das Natürlichkeitsparadigma Heterosexualität als Norm setzt. Diese Setzung hat zur logischen Folge, dass alle anderen, nicht-heterosexuellen Sexualitätsformen und -identitäten als anormal respektive nicht natürlich erscheinen und gelten (vgl. Dornhof 2004: 128).

Maihofer schätzt den Wandel gesellschaftlicher Vorstellungen von Geschlecht wenig optimistisch ein – „[d]ie Menschen glauben sehr wohl noch an die Natürlichkeit der Geschlechtsunterschiede und dass die sozialen Unterschiede der Geschlechter hierin begründet sind – schon das nach wie vor breit akzeptierte soziobiologische Denken spricht dafür.“ (Maihofer 2004: 39)

3.4. Doing Gender Revolutions.

Heranführung des Doing Gender-Konzepts an das Forschungsthema

Im Folgenden sollen nun die theoretischen Konzeptualisierungen, die in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeitet wurden, an das Forschungsthema sozialer und biologischer Elternschaft im Kontext lesbischer Paarbeziehungen herangeführt werden.

Um zu einer geschlechtlichen Person zu werden, muss man zuerst vor anderen etwas tun, damit man daraufhin qua Bestätigung von den übrigen Gesellschaftsmitgliedern ein Geschlecht bestätigt und dadurch zugesprochen bekommt. Das betrifft alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen, dies müssen alle auf dieselbe Weise machen. Nach dieser Konfirmation muss das zugesprochene Geschlecht unverändert bleiben, von einem/einer selbst aufrecht erhalten und beibehalten werden. Die Verschleierung des Entstehungsmodus und Produktionsprozesses dieser „Geschlechtswerdung“ vollzieht sich darüber, dass im Anschluss an diese Praxis von den Gesellschaftsmitgliedern daran geglaubt wird, dass das Geschlecht, welches bestätigt wurde und immer wieder wird, aus der Biologie, also aus der Körperlichkeit entspringt und das Tun etwas der Körperlichkeit Nachfolgendes ist.

Dieser Glaube wiederum enthält nur zwei Varianten menschlicher Physis. Der Glaube an die Biologie ist wie eine Religion, so Gildemeister/Wetterer: „Die Begründungen dafür haben sich zwar verschoben, die Existenz von zwei (und nur zwei) Geschlechtern gilt heute nicht mehr als Resultat göttlicher Schöpfung, sondern als Bestandteil von Natur.“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 201) Früher hat Gott das Geschlecht gemacht, jetzt macht es die Biologie. Wir haben also das Glaubenssystem gewechselt.

Die Gesellschaftsmitglieder glauben weiters, über eine Vorführung (*sex category* und *gender*) darauf schließen zu können, welches physiologische dh. natürliche Geschlecht (*sex*) jemand hat. Die Verschleierung besteht darin, dass die Aufführungspraxis, die jedes Gesellschaftsmitglied bewerkstelligen muss, um ein Geschlecht zuerkannt zu bekommen, kaschiert wird, indem nicht ebendiese Aufführung als Quelle für die

Geschlechtszugehörigkeit herangezogen wird, sondern die vermeintliche Physis. Es wird angenommen, die Aufführung sei deswegen so wie sie aussieht oder aufgeführt wird, weil die Physis bzw. die Biologie dies vorgebe und bestimme. Diese Physis gebe darüber hinaus nicht nur zwei eindeutige, von einander unterscheidbare, unveränderliche Geschlechter, sondern auch Heterosexualität vor.

An dieser Glaubensstruktur nicht zu partizipieren, ist nicht vorgesehen. Im Falle der Nicht-Befolgung des Gebotes sind Sanktionen vorgesehen, die vielfältige Ausformungen haben kann. Beispielsweise wird die Partizipation an Gesellschaft und deren Institutionen erschwert bzw. verwehrt (siehe z.B. alle Bereiche, in denen man (s)ein Geschlecht angeben/ausfüllen/ankreuzen muss), oder man wird darauf hingewiesen, dass man sich einer der beiden Kategorien zuordnen hat (Frage: „Sind Sie ein Mann oder eine Frau?“), was gesellschaftlich ein appellatives Moment darstellt. Es ist folglich nicht vorgesehen, sich *nicht* zuzuordnen respektive zuordnen zu lassen. Was überdies ebenso wenig vorgesehen ist, ist *nicht* heterosexuell zu sein – was die Heterosexualität mithin zum Zwang macht.

Die Zuordnung von Gesellschaftsmitgliedern zum einen oder anderen Geschlecht ist deswegen so zentral, weil Geschlecht (u.a.) das Basisdifferenzierungsmerkmal von Gesellschaft darstellt, indem es nicht nur die Interaktionen produziert und reproduziert, sondern auch die sozialen Institutionen affirmiert und reproduziert. Zu diesen Basisinstitutionen zählen, wie oben bereits angeführt, u.a. Arbeitsteilung, Verwandtschaft und Familie, und in diese ist auch die menschliche Reproduktion eingebettet. Geschlecht als Basisdifferenzierung ist quasi überall enthalten und kann daher als „omnirelevant“ gesehen werden kann, wie Garfinkel konstatierte und West/Zimmerman weiterformulierten: „If sex category is omnirelevant (or even approaches being so), then a person engaged in virtually any activity may be held accountable for performance of that activity (...).“ (West/Zimmerman 1987: 136)

Anhand meines Diplomarbeitsthemas lässt sich gut veranschaulichen, wie Geschlechterdifferenzierung funktioniert, wie sie Leben strukturiert und Vorgaben setzt, deren Umsetzung wiederum fixe Bilder vom So-Sein der Dinge erzeugt.

In der sozialen Konstruktion von Geschlecht wird, wie bereits beschrieben, die Zweigeschlechtlichkeit vorausgesetzt und Heterosexualität mit eingeschrieben. Beides gilt qua dargelegter Verschleierung als etwas Natürliches. Die Gesellschaft und deren Institutionen sind daher auch genau darauf ausgerichtet. Dies bedeutet, dass Menschen, die innerhalb der beschriebenen Zweigeschlechtlichkeitsdoktrin *keine* heterosexuellen Begehrensstrukturen haben, sich erst Räume schaffen müssen, innerhalb derer sie ihr Begehren leben können, weil in dieser Doktrin Homo-/Bi-/Transsexualität und homo-/bi-/transsexuelle Lebens- und Paarbeziehungsentwürfe nicht vorgesehen sind. Folglich haben homo-/bi-/transsexuelle Paare, die gemeinsam - von ihrem Lebensentwurf her - eine Paarbeziehung leben wollen, keinen sozialen Modus, auf den sie zurückgreifen können, um der gängigen Aufführungspraxis zu entsprechen. Denn das Paarbild der sozialen und kulturellen Geschlechterkonstruktion ist zweigeschlechtlich, heterosexuell, monogam und inkludiert auch die menschliche Reproduktion des Paares.

Da diese Arbeit auf lesbische Paarbeziehungen fokussiert, beziehen sich die weiteren Ausführungen auf diese Art von Lebensentwurf. Es sei an dieser Stelle festgehalten, dass besagtes Modell einer lesbischen Paarbeziehung eine von vielen verschiedenen, möglichen Varianten von Lebens- und Beziehungsentwürfen ist. Ich habe den Entwurf der lesbischen Paarbeziehung mit Kinderwunsch deswegen ausgewählt und herangezogen, weil diese Paare einerseits durch ihre Positionierung abseits des normativen gesellschaftlichen Kleinfamilienmodells stehen, andererseits aber gleichzeitig dem bürgerlichen Zweigeschlechtlichkeitsmodell (im Vergleich zu anderen Entwürfen) am nächsten kommen und somit eine probate Vergleichsgrundlage darstellen.

Im Prinzip kann festgestellt werden, dass die zweigeschlechtliche, heterosexuelle, monogame, Nachwuchs produzierende Konstruktion auch *alle* jene - ungeachtet der jeweiligen sexuellen Begehrensstruktur - betrifft, die nicht der oben ausgeführten Vorgabe entsprechen wollen und/oder können, weil sie einen divergenten Lebensentwurf haben. Der zentrale Unterschied hierbei ist jedoch, dass zweigeschlechtliche heterosexuelle Paare, die qua Selbstdefinition diesem Konstrukt nicht entsprechen (wollen), über die Funktionsweise des Doing Gender ungleich seltener in

die Situation gebracht werden, sich zuzuordnen bzw. genauer rechtfertigen zu müssen, was ihr Lebenskonzept ist. Denn es wird vorerst - über die Bildrepräsentation - angenommen, sie seien das (normale, naturalisierte, hegemoniale) zweigeschlechtliche Paar, das den darin inkludierten Vorgaben folgt. Solche heterosexuellen Paare können daher - trotz eines divergenten Lebensentwurfes - verhältnismäßig unproblematisierter in der Gesellschaft als Norm-Paar durchgehen, weil die anderen Gesellschaftsmitglieder die Vorführung Mann/Frau/Paar ad hoc als Norm sehen, identifizieren und bestätigen und der erste Irritationsmoment ausbleibt. Alle anderen Varianten von (homo-/bi-/transsexuellen) Lebensentwürfen haben hingegen unmittelbaren Erklärungsbedarf, weil es bei ihnen bereits am Setup des heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeitskonstrukts scheitert.

Wie sich lesbische Paare innerhalb der zuvor beschriebenen zwangsheterosexuellen Zweigeschlechtlichkeitsmatrix positionieren (können), welche Lebensentwürfe sie als Homosexuelle darin entwerfen, wie sie ihre Paarbeziehung im Sinne des Doing Gender „tun“ und wie sie ihre Vorstellungen von Familie und Elternschaft umsetzen, soll im weiteren Verlauf untersucht werden. Dem Doing Gender-Konzept folgend, entstehen über soziale und kulturelle Handlungen die zweigeschlechtliche heteronormative Matrix reproduzierende Bilder. Dies bedeutet auch, dass durch ein non-konformes „Tun“ andere Vorstellungen und Bilder hervorgebracht werden können. Ob dies geschieht, soll anhand der vorliegenden Arbeit untersucht werden.

4. FORSCHUNGSDESIGN

4.1. Theoriegeleitete Forschungsfragen

Aus der im vorangegangenen Kapitel dargelegten Theorie kristallisieren sich zunächst drei Hauptbegriffe heraus, vermittels derer das empirische Material der Analyse zugänglich gemacht werden soll. Es sind dies Heteronormativität, Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität. Nachgeordnet stehen weitere zentrale Begriffe, mit denen gearbeitet werden soll, nämlich heteronormative Reproduktionsweisen, Konstruktionen und Vorstellungen von Paarbeziehung und Familie, die sich wiederum über Vorstellungen von Elternschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Kinder(erziehung) konstituieren.

Ich gehe vom theoretischen Konzept des Doing Gender aus, so wie es in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt wurde. Demgemäß ist die Gesellschaftsmatrix durch das Primat der Heteronormativität gekennzeichnet, die Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität durch normative Mechanismen als natürlich setzt. Heteronormativität (i.e. Struktur) ist untrennbar verbunden mit der Gleichung: Geschlecht = Zweigeschlechtlichkeit + Heterosexualität. Doing Gender (i.e. Handlung) ist der Mechanismus zur Herstellung dieser.

Paarbeziehung und Familie sind gedacht zweigeschlechtliche und stellen im Kontext der heteronormativen Gesellschaftsmatrix zentrale institutionelle Strukturierungsmerkmale dar, die über Handlungen im Sinne des Doing Gender produziert und perpetuiert werden und die Struktur und die Merkmale wiederum reproduzieren. Ich verstehe Konzepte von Paar, Familie, Elternschaft, Mutter, Vater, Kinder als zentrale Teilbereiche dieser Struktur, innerhalb derer die interaktive Herstellung (Doing Gender) von Geschlecht, Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexualität stattfindet, und dadurch wiederum die heteronormative Gesellschaftsmatrix gespeist und perpetuiert wird. Paarbeziehungen, Familie und deren Teilbereiche sind folglich etwas, das „getan“ werden muss, um immer wieder hergestellt und verfestigt zu werden. Zentrale

Komponenten von Paarbeziehung und Familie sind Paaridentitäten, Vorstellungen von Partnerschaft, Elternschaft, Mutterschaft, Vaterschaft.

Da diese heteronormative Struktur der Perpetuierung bedarf, gehe ich davon aus, dass auch lesbische Paare dieser Struktur unterliegen und diese durch ihre Vorstellungen von Partnerinnen-, Eltern-, Mutter-, Vaterschaft reproduzieren. Mein Interesse gilt den Fragen ob und wenn ja, wie die heteronormativen Herstellungsprozesse durch Doing Gender gemacht werden.

Es ergibt sich daher folgende Forschungsfrage:

Welche heteronormativen Produktionsweisen lassen sich in lesbischen Paarbeziehungen im Kontext von (Vorstellungen zu) Elternschaft identifizieren?

Lebensentwurf/als Paar

Wie erzeugen lesbische Paare Normalität und Zweigeschlechtlichkeit?

Wie ist die subjektive Identitätsbeschreibung und der eigene Lebensentwurf?

Wie konstruieren sie Männer und Frauen?

Wie sieht das Paar-Konzept aus?

Welche Aufgabenteilung gibt es in der Paarbeziehung?

Welche (stereotypen) Geschlechterrollen lassen sich daraus ableiten?

Familienkonzept

Welches Familienkonzept gibt es in der Paarbeziehung?

Welche Vorstellungen sind mit einem Kinderwunsch verbunden?

Wird in lesbischen Paarbeziehungen über den Kinderwunsch Geschlecht hergestellt?

Wird darüber Geschlecht/Zweigeschlechtlichkeit und Normalität hergestellt?

Wie wird der divergente Zeugungsakt naturalisiert?

Lässt sich hierbei eine Inszenierung von Zweigeschlechtlichkeit ableiten?

Findet eine Transformation von Geschlechterrollen statt?

Elternschaft/Mutterschaft/Vaterschaft

Wie sehen die Bilder des Paares aus, die mit Mutter-/Vaterschaft verbunden sind?

Welche Vorstellungen zu Schwangerschaft, Mutterschaft, Elternschaft, Eltern-Kind-Beziehung gibt es bei der biologischen Mutter/bei der sozialen Mutter?

Welche Vorstellungen gibt es zur Kindererziehung?

Wie wird über die Gesamtheit dieser Vorstellungen Geschlecht/Zweigeschlechtlichkeit hergestellt/reproduziert?

Entstehen hierbei neue Formen von diesen Begriffen? Wenn ja, welche?

Ist es für die Paare überhaupt möglich (i.S. von „doing gender is unavoidable“), innerhalb der heteronormativen Gesellschaftsmatrix „anders zu tun“?

Oder gibt es Sanktionsmechanismen, die die Paare so nahe wie möglich an der Norm halten?

4.2. Erhebungsmethode

Diese Arbeit fokussiert, wie bereits erwähnt, auf lesbische Paarbeziehungen. Ich habe den Entwurf der lesbischen Paarbeziehung mit Kinderwunsch aus dem Grund ausgewählt, weil diese Paare einerseits durch ihren Lebensentwurf abseits des normativen gesellschaftlichen Kleinfamilienmodells stehen und sich dadurch Räume und Handlungsmodi schaffen müssen, um die „Abnormität“ zu überbrücken und ihre Paarbeziehung zu normalisieren. Andererseits aber kommt der Paarbeziehungsentwurf gleichzeitig dem bürgerlichen zweigeschlechtlichen Paarbeziehungsmodell am nächsten (im Gegensatz zu polygamen Beziehungsmodellen) und kann somit als Vergleichsgrundlage dienen. Den Kinderwunsch ziehe ich deswegen heran, weil auf dieser Ebene Vorstellungen und Bilder von Herstellung von Geschlecht über Doing Gender manifest werden.

Um zur Beantwortung der Forschungsfragen zu gelangen, führte ich insgesamt sechs qualitative Interviews mit lesbischen Paaren, die in den Wohnungen der jeweiligen Interview-Partnerinnen stattfanden und eine Dauer von zwischen drei und fünf Stunden hatten. Die Gespräche wurden auf Tonband aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Alle Interview-Partnerinnen ordnen sich laut Selbstdefinition als biologische Frauen mit weiblicher *gender*-Identität zu.

Ich habe mich dafür entschieden, teilstrukturierte Leitfaden-Interviews zu führen, da diese von der Dauer nicht beschränkt sein müssen, der Interviewerin keinen rigiden Gestaltungsablauf in Bezug auf die Leitfadenfragen und etwaige spontane Ergänzungsfragen auferlegen und es v.a. auch keine Vorgaben in Hinblick auf die Antworten gibt. Somit ist gesichert, dass den Interview-Partnerinnen möglichst große Freiheit und Autonomie eingeräumt wird, um über ihre Erfahrungen zu sprechen (vgl. Hopf 1991: 177f.; Flick 1996: 99; Lamnek 2005: 339ff.). Dies war insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass die Interview-Partnerinnen aufgefordert waren, Details über sehr persönliche, intime Lebensbereiche zu erzählen.

Der für die Interviews verwendete Leitfaden enthält sechs Hauptblöcke das Thema betreffend. Jeder Themenblock beginnt mit den zentralen Fragen, denen im Anschluss eine Reihe von Unterfragen folgen, um sicherzustellen, dass der jeweilige Fragenblock erschöpfend beantwortet wird. Die sechs Hauptgruppierungen umfassen thematisch jeweils Fragen zum Lebensentwurf bzw. zur Selbstverortung, zur Paarbeziehung, zu den Vorstellungen bezüglich des Kinderwunsches, zur Zeugung des Kindes, zu Vorstellungen zu sozialer und biologischer Mutterschaft und Fragen zu Kind und Kindererziehung.

Auswahl der Interview-Partnerinnen und Begründung der Stichprobe:

Die Akquirierung meiner Interview-Partnerinnen stellte mich zu Beginn meiner Forschung vor große Herausforderungen. Ich war zunächst auf mein soziales Umfeld und auf Mundpropaganda angewiesen. Schlussendlich erhielt ich die Information, dass es eine Kinderwunschgruppe gibt, die sich regelmäßig in der Rosa Lila Villa trifft.

Die Rosa Lila Villa, ein Gebäude in Wien Mariahilf, das 1982 von AktivistInnen besetzt worden war und letztendlich dem Verein Rosa Lila Tip von der Stadt Wien zu Selbstverwaltung überlassen wurde, ist das Wiener Lesben- und Schwulenhaus. Die Villa beherbergt mittlerweile eine Beratungsstelle für Homo-/Bi-/Transsexuelle, zwei Wohngemeinschaften, ein Vereinslokal und eine Bibliothek. Die Rosa Lila Villa versteht sich laut Eigendefinition als ein Gegenentwurf zum vorherrschenden Mainstream von Patriarchat, Zwangsheterosexualität und zweigeschlechtlicher Identitätskonstruktion. In der Beratungsstelle arbeitet ein ehrenamtliches, basisdemokratisch ausgerichtetes Team, dessen Beratungsangebot sich an alle, nicht der heterosexuellen Norm entsprechenden Personen richtet. Es organisiert thematisch einschlägige Veranstaltungen und überlässt verschiedenen Vereinen und Gruppen die Räumlichkeiten zur Benutzung (vgl. URL 14).

Eine dieser Gruppen, die sich in den Räumlichkeiten der Villa einfindet, ist die Kinderwunsch-Gruppe, in der sich lesbische Paare treffen, die einen Kinderwunsch

haben, um sich mit anderen gleichgesinnten Paaren darüber auszutauschen und einander mit Informationen und Ratschlägen zu unterstützen.

Ich wählte sämtliche meiner Interview-Partnerinnen, die sich in unterschiedlichen Stadien der Erfüllung ihres Kinderwunsches befanden, aus dieser Gruppe aus. Dies war in der Annahme begründet, dass bei Personen, die gezielt den Austausch in einer Gruppe zu einem bestimmten Thema suchen und viel Zeit aufwenden, um regelmäßig an solchen Treffen teilzunehmen, ein hohes Maß an thematischer Vorarbeit und Reflexion vorausgesetzt werden kann. Die konkrete Vorlauf- bzw. Umsetzungsphase, in der sich die Paare hinsichtlich ihres Kinderwunsches befinden, ebnet den Zugang zu manifesten Vorstellungen zum Forschungsgegenstand.

4.3. Analysemethode

Die für die Analyse des Datenmaterials verwendete Methode ist jene der qualitativen Inhaltsanalyse. Die Wahl dieser Methode liegt darin begründet, dass aus der Theorie, wie in Kapitel 4.1. bereits dargelegt, ein kategorisches Begriffsinstrumentarium entwickelt wurde, das der Analyse im Vorhinein Richtung gibt und Struktur verleiht.

Zum Ablauf einer qualitativen Inhaltsanalyse ist zu sagen, dass es zunächst in einem ersten Schritt gilt, das Material auszuwählen, das der Analyse unterzogen werden soll. Werden wie in dieser Arbeit Interviews analysiert, so kann sich diese Auswahl auf ein bestimmtes Interview beziehen, jedoch auch nur auf Teile eines Interviews, die für die Beantwortung der Forschungsfrage(n) besondere Relevanz haben. In meinem Fall basiert die Analyse auf sämtlichen geführten und transkribierten Interviews. Weiters muss der Entstehungszusammenhang des Materials geklärt und eine formale Charakterisierung vorgenommen werden – diese Teile wurden bereits in Kapitel 4.2. dargestellt. Der nächste Schritt legt die theoriegeleitete Analyserichtung fest (vgl. Flick 2002: 279), definiert also, in welche theoretische Richtung der/die Forschende mit der Analyse und Interpretation der Ergebnisse gehen möchte. Implizites Ziel einer Inhaltsanalyse ist die Reduktion des Datenmaterials, wofür mehrere Techniken zu nennen sind, die dem/der Analysierenden zur Verfügung stehen. Das theoretische Begriffsinstrumentarium, die theoriegeleiteten Forschungsfragen und die theoretischen Kategorien, die in der Analyse zur Anwendung kommen, müssen in einem klaren Sinnzusammenhang stehen und auf einander aufbauen. Die theoriegeleitete Analyserichtung beeinflusst in Folge die Wahl der angemessenen Analysetechnik (vgl. ebd.: 279f.).

Zum ersten gibt es die Möglichkeit einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse, die auf einem oder mehreren der folgenden reduktiven Prozesse basiert: Auslassen, Generalisation, Konstruktion, Integration, Selektion oder Bündelung (vgl. Mayring 1985: 194). Das Grundprinzip dieser Art der Inhaltsanalyse ist, dass zu Beginn „das jeweilige Abstraktionsniveau festgelegt wird, auf das der paraphrasierte Text mittels der oben beschriebenen reduktiven Prozesse transformiert wird.“ (Mayring 1985: 195) In

einer ersten Reduktion wird der Text paraphrasiert und Passagen, die entweder für den Untersuchungszweck nicht relevant sind oder mehrere Paraphrasen, die exakt das gleiche bedeuten, ausgeschlossen. In einem zweiten Schritt werden ähnliche Paraphrasen zusammengefasst und somit ein weiteres Mal reduziert (vgl. Flick 2002: 280).

Die zweite Möglichkeit eine Inhaltsanalyse durchzuführen ist jene der explizierenden Inhaltsanalyse, von Mayring auch Kontextanalyse genannt (vgl. Mayring 1985: 196). Sie kommt dann zur Anwendung, wenn eine Passage ohne weiteres Kontextwissen nicht verstanden bzw. erklärt werden kann und somit erweiternd-erklärendes Material inkludiert werden muss. Dieses weitere Material kann - bei einer engen Kontextanalyse - aus dem direkten Textumfeld stammen oder - bei einer weiten Kontextanalyse - über den zu analysierenden Text hinausgehen (vgl. ebd.: 197), also beispielsweise Material heranziehen, das aus der Theorie stammt, das die Entstehungssituation klärt o.ä. (vgl. Flick 2002:281).

Die dritte mögliche Form einer Inhaltsanalyse ist die strukturierende Inhaltsanalyse: „Ziel ist hier, eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern. Diese Struktur wird in Form eines Kategoriensystems an das Material herangetragen.“ (Mayring 1985: 197) Diese Art der qualitativen Inhaltsanalyse ist jene, die im Rahmen meiner Analyse zur Anwendung gekommen ist. Bei dieser Form werden also aus der Theorie entwickelte Kategorien an das Material herangetragen. (Dies steht im Gegensatz zu anderen qualitativen Analysemethoden wie beispielsweise dem Thematischen Kodieren, bei dem Kategorien aus dem Material heraus entwickelt werden.) Eine solche Herangehensweise bedeutet nicht, dass das Kategoriensystem, das zu Analysebeginn erstellt wird, im Laufe des weiteren Vorgehens nicht mehr verändert und angepasst werden kann – das Kategoriensystem wird am Material überprüft und soll sogar wenn nötig modifiziert werden (vgl. Flick 2002: 279).

In einem ersten Schritt wurden zunächst die Oberkategorien definiert. Als solche strukturierenden Kategorien fungierten die theoretisch zentralen Begriffe der Heteronormativität, Normalisierung und Naturalisierung. Den Kategorien wurden

ebenfalls aus der Theorie hergeleitete Unterkategorien zugeordnet, die mit sogenannten Ankerbeispielen versehen wurden, um die Kategorien trennscharf zu charakterisieren und die Kodierung zu vereinfachen. Ein Ankerbeispiel ist ein Textabschnitt, der der jeweiligen Kategorie zuzuordnen ist und als prototypisches Beispiel für diese gilt (vgl. ebd.). Zur Verdeutlichung möchte ich folgendes Ankerbeispiel herausgreifen. Die Interviewpassage „Aber alles andere ist ganz normal. Wir sind ja auch nur Menschen (...), die eben eine Familie gründen wollen und da macht man sich genauso Gedanken wie andere Menschen.“ wurde als Ankerbeispiel für die Unterkategorie Annäherung an die Norm/direkter Vergleich der Kategorie Normalisierung definiert. Weiters wurden Kodierregeln aufgestellt um Abgrenzungsprobleme zwischen unterschiedlichen Kategorien auszuräumen. Von zentraler Bedeutung ist beim Kodieren, dass eine Textpassage innerhalb einer Kategorie nicht mehr als einer Unterkategorie zugeordnet werden kann, da Letzteres andernfalls auf die Uneindeutigkeit des Kategoriensystems verweist, die durch Anpassung beseitigt werden muss.

In einem ersten Kodierdurchlauf wurde das Kategoriensystem am Material erprobt, um abschätzen zu können, ob die Kategorien und ihre Unterkategorien als für die weitere Analyse schlüssig, eindeutig und detailliert genug einzustufen sind. Das Kategoriensystem musste stellenweise modifiziert und erweitert werden, bevor die restlichen Interviews kodiert wurden. Besondere Bedeutung maß ich Interviewpassagen bei, die mehr als einer Oberkategorie zugeordnet werden konnten, da ich sie als wichtige Markierungen und Hinweise auf essentielle Kreuzungspunkte verstand, an denen sich das Ineinandergreifen von Normalisierung, Naturalisierung und Heteronormativität manifestiert.

5. ANALYSE

Ausgehend von der bereits erwähnten Formel, dass knapp formuliert Heteronormativität aus Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität besteht, und ausgehend von den bereits beschriebenen zur Herstellung notwendigen Mechanismen, ergibt sich hinsichtlich der Analyse des aus den Interviews stammenden Datenmaterials folgende thematische Trias: Prozesse der Naturalisierung, der Normalisierung sowie der Komplex von Heteronormativität.

Das System der Heteronormativität ist dergestalt aufgebaut, dass die Bedingungen so gesetzt sind, dass es sich einerseits immer wieder herstellt und dass andererseits durch die Herstellungsprozesse das System in seiner „Richtigkeit“ immer wieder bestätigt wird. Für dieses Perpetuum mobile sind in erster Linie zwei Bestandteile notwendig – Naturalisierungsprozesse und Normalisierungsprozesse. Diese Prozesse laufen streckenweise parallel, teilweise überschneiden oder überkreuzen sie einander, manchmal stehen sie auch im Widerspruch zueinander. Um sie jedoch zunächst klarer darstellen zu können, werden sie vorerst getrennt voneinander beschrieben.

In Bezug auf die Fragestellung bedeutet dies konkret, dass lesbische Paarbeziehungen per definitionem außerhalb der zweigeschlechtlichen heterosexuellen Norm stehen, gleichzeitig aber dennoch dieser Norm unterworfen sind. Es besteht folglich eine Diskrepanz für lesbische Paare, ihre Lebensform respektive ihren Lebensentwurf innerhalb dieses Gefüges (für sich selbst und für andere) zu legitimieren, Räume und Positionen zu finden und zu definieren und vor allem Normalität herzustellen. Um diese Diskrepanz zu überbrücken, bedienen sich die Paare zweier Mechanismen, der Naturalisierung und der Normalisierung.

Normalisierung bezieht sich auf Aussagen, Vorstellungen und Handlungen der Paare, die dazu dienen, den Lebensentwurf der lesbischen Paarbeziehung als etwas ganz „Normales“ innerhalb der Heteronormativität darzustellen, um zu kaschieren, dass diese Lebensform realiter sehr wohl abseits der Norm steht.

Naturalisierung hingegen bezieht sich auf Aussagen, Vorstellungen und Handlungen der Paare, die den Weg der Nivellierung und Angleichung an die hegemoniale Norm über biologisierende Argumente nehmen.

Der Komplex der Heteronormativität stellt eine bivalente Kategorie dar, weil sich darin sowohl herstellende Mechanismen als auch Effekte derselben Mechanismen treffen, die auf den ersten Blick antithetisch scheinen, aber de facto dialektisch sind, wie später noch dargelegt werden wird.

5.1. Perpetuierung durch Normalisierung

In einem ersten Schritt soll näher auf die Normalisierung eingegangen werden. Innerhalb dieses Bereichs ergeben sich durch die Analyse des Datenmaterials drei thematische Gruppierungen: soziale Mutterschaft, Paaridentität/Arbeitsteilung und Annäherung an die Norm.

In lesbischen Paarbeziehungen, in denen an der konkreten Umsetzung ihres Kinderwunsches gearbeitet wird, ist die soziale Mutterschaft jene Rolle, die innerhalb der Heteronormativität für den (biologischen) Mann eines zweigeschlechtlichen Paares vorgesehen ist. Dieser Mann ist nach dem heteronormen Paarbild idealiter qua Zeugung mit dem Kind biologisch und genetisch verwandt. Das heißt, für ein lesbisches Paar braucht es zunächst erst einmal eine konstruierte Bezeichnung für die Rolle, die jenem Teil des lesbischen Paares zukommt, der mit dem gemeinsamen Kind weder biologisch, noch genetisch verwandt ist. Die Bezeichnung soziale Mutter erfüllt zwei Dinge zugleich. Zum einen gibt sie anderen auf Anhieb Auskunft darüber, dass diese Person nicht mit dem Kind verwandt ist und stellt damit die für gesellschaftliche Interaktion erforderliche Aufklärung über die Verhältnisse im Sinne des Doing Gender-Konzepts klar. Zusätzlich wird hier der Heteronormativität entsprochen, auch in Form von Gesetzen, die regulieren, wer als Mutter zu gelten hat und sich als solche in sozialen Interaktionen ausgeben darf und wer nicht. Zum anderen nimmt die Bezeichnung soziale Mutter allerdings darauf Bezug, dass Mutterschaft nicht allein aus Biologie und Genetik entsteht, sondern aus menschlicher Beziehung, sozialer Interaktion und Übernahme von Verantwortung einem Kind gegenüber.

Die soziale Mutter befindet sich in einer schwierigen Position. Sie steht erstens laut Gesetz in keinem Naheverhältnis zum gemeinsamen Kind in ihrer Paarbeziehung, und zweitens hat sie es nicht gezeugt und steht somit biologisch/genetisch in keiner direkten Verbindung zum Kind. Sie befindet sich folglich in einem doppelten Abseits, gemessen an der hegemonialen Vergleichsfolie des gesellschaftlich vorgesehenen zweigeschlechtlichen heterosexuellen Paares. Die soziale Mutter muss daher den Spagat aus dem Abseits meistern, sowohl eine für sie passende, adäquate Kindbindung herzustellen als auch das im gesellschaftlichen Kontext „abnorme“ Bild zu rechtfertigen und zu erklären. Dies äußert sich bei den Befragten folgendermaßen:

„E: Ich mach mir jetzt schon Gedanken über den Zeitpunkt, wenn dann irgendwann einmal die Pubertät da ist und dann hey, du hast mir überhaupt nichts zu sagen, weil du bist nicht meine Mama, oder so (...) ich mein, über das mach ich mir schon jetzt Gedanken.“

„A: Naja, wenn du das als Kind zu einem Elternteil sagst, dann sprichst du dem Elternteil in dem Moment ja quasi eigentlich die Elternschaft ab.“

„C: Aber, was bin ich dann für das Kind? Ja, ich bin halt keine biologische Mutter, aber trotzdem noch die Mutter.“

„U: Deswegen macht die Biologie, ja, die ist halt da, und an dem kann man nichts ändern, aber am Ende zählt trotzdem das, wo das Kind aufwächst. Weil es ist ja nur ein gewisser Teil, der die Biologie ist, den Rest macht das Umfeld, und das bin dann ich, und da bin ich dann eine Mutter.“

„G: Es ist dann auf Dauer unbefriedigend, wenn du eigentlich nicht die Mutter bist.“

Um die geschilderte Diskrepanz zu lösen, benutzen die sozialen Mütter verschiedene Formen von Normalisierungsstrategien. Diese dienen dazu, etwas „normal“ zu machen oder erscheinen zu lassen, was durch die heteronorme Vorgabe außerhalb der Norm positioniert ist. Vermehrt kommt als Normalisierung hier der Rückgriff auf Handlungen und Tätigkeiten, die üblicherweise gesellschaftlich männlich kodiert sind, i.e. in der Normvorgabe Dingen entsprechen, die dem männlichen Teil des Paares dazu dienen, eine Kindbindung (über das biologische hinaus) herzustellen. Auf die Frage, was die betreffenden Frauen mit sozialer Mutterschaft verbinden, werden hauptsächlich folgende Beispiele genannt:

„E: Ich versuch möglichst die Zeit, die ich hab, mit dem Kind zu verbringen, und das fängt an bei in der Früh aufwecken, am Abend ins Bett gehen und was vorlesen. Und wenn es älter ist einfach mal zu fragen, wie geht's dir und

möglichst auch zu vermitteln, dass egal was ist, es kann immer kommen und man kann immer über Probleme reden. Aber wenn's klein ist, ins Bett bringen oder von der Schule abholen, Freizeitaktivitäten finde ich ganz wichtig.“

„U: Sachen miteinander machen, viel miteinander machen. Das Kind auch immer wieder fragen, ob's ihm eh gut geht und wie es ihm geht. Ich glaub, das vergessen viele Eltern oft.“

„C: Möglichst viel Zeit verbringen und dem Kind nichts aufzwingen. Sowas, ja, viel Zeit einfach mit dem Kind verbringen, mehr kann ich da nicht sagen.“

Es lässt sich aus den zitierten Passagen die Vorstellung ableiten, dass der Teil des Paares, der das Kind nicht geboren hat, etwas zu kompensieren hat, was der andere Teil qua Biologie bereits „besitzt“. Fragen nach Bildern und Vorstellungen zu sozialer Mutterschaft werden oft so beantwortet:

„C: Also ein Kind aufziehen, also nach der Schwangerschaft. Es geht um die Sache nach der Schwangerschaft.“

„V: Was ich mir sehr schön vorstelle ist, dass sich eben Prioritäten so verschieben. Dieses Wesen einfach zu begleiten und zu beobachten. Ja, so ungefähr.“

„E: Ich glaub, es macht schon einen Unterschied ob man das Kind zur Welt bringt oder nicht. Ich mach mir jetzt schon Gedanken und ich werd mir immer Gedanken über das machen, aber um den Konflikten eben weitmöglichst aus dem Weg zu gehen, muss man halt von Anfang an schauen, dass man das eben vermittelt.“

„U: Man ist halt realistisch, und es tun sich gewisse Ängste auf, was ist dann, und darf ich dem Kind was verweigern und hat das dann eh nicht irgendwelche argen Folgen. Wo die H. jetzt schon sagt, sie wird die Böse sein und ich werd die Gute sein, weil von mir kann es alles haben das Kind.“

Diese Kompensationshandlung wird in den meisten Fällen über das Bedürfnis nach Vermittlung geäußert, welche mit relativ ähnlichen Vorstellungen verbunden ist. Es braucht offenbar eine Herstellungsleistung (eine Vermittlung), um eine Brücke über Biologie und Genetik hinweg zu schlagen. Diese Vermittlungshandlungen können als Gelegenheiten betrachtet werden, in denen Doing Gender praktiziert wird. Je nachdem welche Mittel die sozialen Mütter zur Vermittlung ihrer Position und Rolle dem Kind gegenüber wählen, entsteht das im Theoriekapitel beschriebene Schauspiel der *sex category* und *gender*. Greifen sie auf Tätigkeiten und Handlungen zurück, die in der Norm einem männlichen Part zugeschrieben werden. Hier inszenieren sie männliches *gender* und re-/produzieren damit die vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit.

Die Vorstellungen zur Umsetzung dieser Vermittlung nehmen meistens Bezug auf Erziehung oder auf das Vorleben bestimmter Einstellungen, von denen angenommen wird, das Kind würde diese internalisieren. Das zeigt sich an Formulierungen wie:

„C: Wir sind da beide überhaupt nicht politisch, und was wir vermitteln wollen, oder ich sag jetzt mal, was ich vermitteln will ist, wir sind alle gleich, wir schauen nur anders aus, aber im tiefsten Inneren, wir sind im Endeffekt auf dem gleichen aufgebaut.“

„E: Aber primär für mich würde ich sagen, ich bin dann eine soziale Mutter und keine biologische und am Ende vom Leben, am Ende dieses ganzen Weges zählt eine soziale Mutterschaft mehr. Also du machst ja das Kind dann zu dem, was es irgendwann ist. Sicher sind gewisse Sachen vorgegeben, aber den Rest, den hast du in der Hand. Und die Genetik spielt dann einfach trotzdem eine untergeordnete Rolle.“

„U: Und das wäre auch eine Einstellung, die ich gern hätte, dass mein Kind mitbekommt, dass man das so handhaben kann, dass man einfach tut, was man für richtig hält.“

„A: Dem Kind von Anfang an schon einmal genug Selbstvertrauen mitgeben und genug vermitteln, damit es selber schon bald argumentieren kann und zu den anderen einmal gleich das Wort was ist normal und was nicht, also diese Norm, diese Normalität irgendwie so zu zeigen, dass es auch anders geht, dass da eine gewisse Vielfalt vorhanden ist.“

„C: Mutterschaft oder Mutter sein hat nicht zwangsweise mit Biologie zu tun. Das hat damit zu tun, dass man Werte vermittelt, auf wen aufpasst, Verantwortung übernimmt, ja. Dass man dem Kind was beibringt. Das macht's für mich. Da geht's um Kindererziehung irgendwie.“

Ein weiterer wiederkehrender Bezugspunkt, die Erziehung betreffend, ist der Wunsch der Paare, die Weitergabe von stereotypen Rollenbilder zu vermeiden.

„H: Ich hab an neutrales, weiß ich nicht, Holzspielzeug gedacht, oder irgendeine neutrale Puppe. Es muss ja nicht immer geschlechtsspezifisch sein. Und ich würde genauso einem Mädchen Holzklötze zum Bauen geben und einem Buben eine Puppe. Und er soll sich aussuchen mit was er spielen will. Ja, also einfach alle Optionen aufzeigen, und das Kind soll dann im Prinzip selber wählen.“

„E: Ich würde ja mein Kind nicht in irgendeine Rolle reinzwängen wollen. Ich mein, das ist ja das allerschlimmste überhaupt. Wenn das Kind das gar nicht will, und ich sag du musst aber mit Puppen spielen, weil du ein Mädchen bist.“

„A: Was wichtig ist, dass das Kind, egal ob Bub oder Mädchen, sehr sehr mitkriegt, dass es im Haushalt auch was machen muss.“

„U: Man spinnt dann halt manchmal die Zukunft, und dann hab ich mir vorgestellt, wie es älter ist und wie ich das Kind dazu auffordere, dass es mir beim Betten machen hilft, also das Kinderbett. Oder die Spielsachen selber wegräumen. Du musst das auch vorleben. Man kann nur von Anfang an

versuchen, es wie es halt geht irgendwie hinzubringen, so wie man es gern hätte.“

Die stereotype Rollenaufteilung, bedingt durch eine spezifische Arbeitsteilung nach Geschlecht, entspringt der usuellen gesellschaftlichen Praxis zweigeschlechtlicher heterosexueller Paare. Nichtsdestotrotz existiert diese Vorstellung offenbar auch bei gleichgeschlechtlichen homosexuellen Paaren, die angeben, keine stereotypen Rollenaufteilungen an das Kind weitergeben zu wollen – trotz der Abwesenheit von zwei verschiedenen Geschlechtern.

Dies ist ein Hinweis darauf, dass trotz aller Normalisierungsversuche den lesbischen Paaren implizit bewusst sein muss, dass Doing Gender schwer zu vermeiden ist, und die Normalisierungspraxis zwar vordergründig „normal“ macht, aber in Wahrheit ein Mechanismus zur Herstellung der zweigeschlechtlichen heterosexuellen Ordnung ist.

Weitere Aspekte von Kindererziehung finden sich in der thematischen Gruppierung der Paaridentität und Arbeitsteilung wieder. In diesem Bereich kommen Fragen nach der Paarbeziehung, dem Rollenverständnis, der Aufteilung der Hausarbeit und der Kindererziehung zusammen. An den Antworten lässt sich ablesen, dass diese Bereiche wie kommunizierende Gefäße funktionieren. Es scheint, als gehörten sie für die Interviewten zusammen. Aus den Antworten lässt sich erkennen, dass diese Bereiche einander zu großen Teilen bedingen und in einem Kreislauf miteinander in Korrelation stehen. Zunächst nach der Paarbeziehung und dem Rollenverständnis befragt, fallen die Antworten zumeist recht ähnlich aus, mit der Betonung, dass es keine Geschlechterrollen innerhalb der Paarbeziehung gibt:

„C: Bei uns, es gibt auch nichts, keine Geschlechterrollen, gar nichts, wir sind einfach wir.“

„E: Wir haben jetzt überhaupt keine, sag ich mal, Geschlechterrollen, die jetzt festgelegt sind, oder der eine hat diese männliche Rolle, der andere die weibliche Rolle. Oder viele Leute, wenn sie uns sehen, schreiben mir dann dieses männliche Ding zu, was überhaupt nicht stimmt. Das ist eher teilweise umgekehrt.“

„A: Sind Geschlechterrollen wirklich so wichtig? Ich glaub, es ist nicht unbedingt sinnvoll, weil jeder anders ist. Man kann es vermitteln, dass es ein biologisches Geschlecht gibt, dass man da wirklich schlichte Unterschiede machen kann, aber da draußen in der realen Welt, da verschwimmen die Grenzen einfach. Immer dieses Reinpressen in irgendeine Schublade. Und ich

bin ganz ehrlich gesagt ein Mensch, dieser ganze Gender-Schas geht mir schon sowas von auf den Zeiger.“

„G: Aber ich denk mir, ja, so prinzipiell dieses Kämpfen, das ist deins und das ist meins, das kann ich überhaupt nicht haben. Ich will gelebte Partnerschaft, und das heißt einfach jeder tut, was er kann, zu jedem Zeitpunkt, weil's grad einfach notwendig ist, getan zu werden.“

Um dies zu untermauern, rekurren die Interview-Partnerinnen auf die Arbeitsteilung den Haushalt betreffend. Hierin besteht das eine Korrelat. Das Rollenverständnis innerhalb der Paarbeziehung bildet sich folglich in der Arbeitsteilung ab. Auf Nachfragen mit Fokus auf die Arbeitsteilung, sind sich die Antworten wieder ähnlich, allerdings wird dabei teilweise die Weitergabe stereotyper Rollen mitbedacht.

„H: Wir versuchen, uns die Hausarbeit möglichst aufzuteilen.“

„E: Jetzt arbeite ich auch Vollzeit, muss nebenbei mein noch Studium irgendwie wurscht, aber wo ich nur studiert hab, ist klar, dass ich da mehr mach als sie. Wen interessiert's, wenn er von der Arbeit heimkommt, dass er dann noch Wäsche waschen tut oder den Abwasch macht oder so. Ich glaub, wir meisten unseren Alltag sehr gut miteinander.“

„A: Wenn was herumliegt, dann trägt es halt der weg, der es sieht. Das bin meistens ich. Ja, ich mein, ich mach's eh gern.“

„U: Gut, bei uns wird das Kind nur Frauen putzen sehen. Ja, aber, nein, es geht um solche Sachen, dass man eben nicht sagt, das muss der Mann machen, das muss die Frau machen.“

Es gibt folglich sehr wohl eine Gewichtung, welcher Teil des Paares tendenziell mehr oder weniger Hausarbeit erledigt. Wie in Kapitel 3.3. erwähnt, stellt Angelika Wetterer zu dieser Art von Aufgabenteilung fest, dass sich vornehmlich die Begründungen für die Beibehaltung der spezifischen Aufgabenteilung geändert haben, nicht aber die Genderimplikationen.

Die nächste Korrelation besteht somit darin, dass die spezifische Arbeitsteilung in einer Paarbeziehung auch Auswirkungen auf das Kind und die Kindererziehung hat. Dies bleibt bei den Schilderungen zur Aufgabenteilung des Paares zwar noch im Fokus, verschiebt sich jedoch, wenn nach Ideen und Vorstellungen zur Kindererziehung gefragt wird und ob es dabei Unterschiede zwischen der sozialen und der biologischen Mutter gibt.

„G: Im Prinzip kann jeder zu meinem Kind sagen, was er will. Ich muss dem Kind was mitgeben, was Authentisches, wie ich bin. Je mehr ich das Kind unterstütze, seine Meinung zu haben, desto unverwundbarer wird das Kind den Dingen von außen gegenüber sein. Und die Dinge von außen wird's immer geben.“

„E: So sportliche Sachen miteinander zu machen, das wird eher mein Metier werden. So z.B. Radausflüge oder so.“

„H: Na ich finde, das ist total gleichberechtigt und sollte auch gleichberechtigt sein, weil sonst schürt man eher die Reaktion von wegen du bist gar nicht meine Mama. Und um dem so gut wie möglich entgegenzuwirken, finde ich, sollten beide die gleichen Rechte und Pflichten haben.“

Es verhält sich also folgendermaßen – die Paarbeziehung und deren jeweiliges Rollenverständnis strukturiert die Arbeitsaufteilung im gemeinsamen Haushalt, diese Vorstellungen fließen auch in die jeweiligen Vorstellungen zur Kindererziehung und diese wiederum entspricht dem Wunschbild, das an den Nachwuchs weitergegeben werden soll. Die Interviewten geben alle an, es gebe keine Geschlechterrollen, sie seien um egalitäre Arbeitsteilung bemüht.

Doch wie bereits in den letzten Zitaten erkennbar ist, gibt es sowohl ein antizipiertes „Außen“ als auch ein bestimmtes „Metier“. Das erwähnte Metier deutet darauf hin, dass es sehr wohl eine bestimmte Aufteilung gibt. Im konkreten Fall werden sportliche Aktivitäten genannt. Diese Art von Tätigkeit ist im hegemonialen Doing Gender männlich codiert. Das herkömmliche Bild dazu ist der berufstätige Familienvater, der am Wochenende mit seinen Kindern zum Sport geht. Wenn nun eine soziale Mutter diese Art von Tätigkeit als ihren Bereich definiert, dann reproduziert sie über diese Handlung die zweigeschlechtliche Ordnung. Das im Interview angesprochene Außen wiederum ist ein Hinweis darauf, dass die Normalisierungsstrategie zwar nach innen wirkt, aber in der sozialen Interaktion versagt. Wenn es in der Öffentlichkeit zum Doing Gender kommt, wird sehr schnell deutlich, dass es sich hier nicht um das zweigeschlechtliche heterosexuelle Kleinfamilienmodell handelt.

Ein zweiter Aspekt des erwähnten Außen ist jener, der die faktischen Verhältnisse strukturiert. Konkret handelt es sich um die existentiellen Auswahlmöglichkeiten, die einem Paar, das außerhalb der Norm steht, zur Verfügung stehen, sobald das Kind da ist. Laut Gesetz gilt die biologische Mutter eines lesbischen Paares als Alleinerzieherin,

ihr stehen sowohl die Karenzzeit als auch das Kindergeld zu, das für Alleinerzieherinnen vorgesehen ist. Die Beschreibungen von der organisatorischen und ökonomischen Planung des Paares, für die Zeit ab der das Kind auf der Welt ist, verschiebt einiges in puncto egalitärer Arbeitsteilung:

„E: Da ist man halt schnell an dem Punkt, wo man voll verdienen kann. Ja. Das ist mal jetzt für mich alleine und alles andere muss einmal nebenbei gehen. Aber trotzdem werde ich noch versuchen, also ich nehme mir zumindest jetzt schon vor, trotzdem auch mitzuhelfen und nicht klassisch heimkommen und hinfallen und Haxen rauf. Das wird es nicht spielen. Aber arbeiten gehen, arbeiten gehen. Und am Wochenende so viel wie möglich irgendwie draußen was zu machen.“

„G: Ich denk mir, rein finanziell egoistisch ist vielleicht sinnvoll, dass der, der mehr verdient, arbeiten geht und der, der weniger verdient, daheim bleibt. Um sich das Nest auch möglichst schön zu machen. Wobei mir wurscht ist, ob ich daheim bleibe oder sie daheim bleibt. Wobei für mich ein Parameter ist, der, der das meiste Geld heimbringt, verpflegt uns. Auch wenn ich die gebärende Mutter wäre und ich würde mehr verdienen, würde ich mir denken, soll sie in die Arbeit kommen und mir das Kind zum Stillen vorbei bringen.“

An dieser Stelle zeigt sich die zweigeschlechtliche arbeitsteilige Struktur, der die Paare unterworfen sind. Die Art wie die Arbeitsteilung in der Heteronormativität vorgesehen ist, hält die lesbischen Paare in der Reproduktion der zweigeschlechtlichen Struktur. Denn diejenige, die das Kind austrägt, bleibt zu Hause und kümmert sich vorerst um den Nachwuchs und ihre Partnerin geht arbeiten, um die Familie zu erhalten. Der Zugang zu geteilten Karenzzeitmodellen und damit einhergehenden staatlichen Transferleistungszahlungen, wie in Kapitel 2 ausgeführt, steht lesbischen Paaren nicht offen. Dieser Aufteilung zu entkommen, ist nur schwer möglich. Hierin zeigt sich die Wirkmächtigkeit der heteronormativen Struktur.

Die Gruppierung der Annäherung an die Norm beinhaltet argumentative Tools und Vorstellungen, mithilfe derer die Interviewten versuchen, ihre abseits der Norm stehende Paarbeziehung „normal“ zu machen, also den eigenen Lebensentwurf normgerecht zu framen und ihn darüber ins System einzugliedern. Hier wird der schwierige Spagat sichtbar, denn die Heteronormativität sieht nur eine Variante zur Eingliederung ins System vor, und zwar die des heterosexuellen, zweigeschlechtlichen Paares. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um genau das Gegenteil, nämlich

homosexuelle nicht-zweigeschlechtliche Paare. Für eine erfolgreiche Normalisierung müssen diese Paare folglich gezwungenermaßen die Zweigeschlechtlichkeit reproduzieren.

Die Normalisierungsversuche erfolgen einerseits über Vergleiche, die entweder direkt zu Heterosexuellen gezogen werden und/oder das Faktum der Homosexualität ausblenden, andererseits über Vergleiche, die implizit auf eine undefinierte Norm Bezug nehmen, oder über die Variante der Abgrenzung zu anderen Homosexuellen.

Beispiele für den direkten Vergleich mit der diffusen Gruppe „aller anderen Menschen“, i.e. mit der zweigeschlechtlichen heterosexuellen Mehrheit, sind folgende:

„U: Ich glaub, diese Überlegungen sind bei jedem Menschen gleich.“

„C: Naja, ich glaub das sind ganz normale Überlegungen.“

„G: Ich verstehe es einfach nicht. Warum man so engstirnig sein kann. Ich meine, wir leben im 3. Jahrtausend, was ist mit den Leuten? Wir sind alle Menschen, leben und leben lassen.“

„E: Und die Familie, was ist denn das heutzutage noch? Die heiraten und lassen sich wieder scheiden, heiraten und lassen sich wieder scheiden, dazwischen gibt's vielleicht ein paar Kinder, die dann irgendwie von einem Wochenende zum anderen von der Mama zum Papa und die nächste Woche umgekehrt und sich fragen, ob sie schuld sind an dieser ganzen Geschichte.“

„A: Diese scheinheiligen Menschen. Die glauben, es gehört die Institution der Ehe beschützt, die heutzutage doch nichts mehr wert ist. Und dann machen sich homosexuelle Menschen Gedanken darüber, wie man das Ehegesetz einmal ein bisschen auf Vordermann bringen könnte. Ich meine, da stehen ja Sachen drinnen, da stellt's dir ja die Haare auf.“

„V: Manchmal weiß ich halt nicht, wie ich damit umgehen soll, das ist einfach menschlich, glaub ich. Aber es tut dann schon gut, von anderen Müttern auch zu hören, dass es andere Mütter mit den exakt gleichen Problemen gibt. Und dass es nicht an uns liegt. Ja, ja, und das gibt's auch bei hetero. Natürlich.“

Hier liegt die klare Annahme vor, dass die vielen unterschiedlichen Normalisierungsleistungen, die lesbische Paare erbringen, um ihren Lebensentwurf lebbar zu gestalten, für alle Gesellschaftsmitglieder zutreffen. Um die dafür erforderliche Arbeitsleistung (im Sinne des Doing Gender-Konzepts) zu kaschieren, wird an dieser Stelle ausgeblendet, dass es sich um homosexuelle Paare handelt, die Abseits der Norm stehen. Übrig bleiben durch diesen Denkvorgang „gleiche Menschen“, und auf dieser Ebene kann der Vergleich funktionieren, das „alle Menschen“ ähnliche Sorgen und Überlegungen haben.

Zum anderen zeigt sich in den vorangegangenen Aussagen, dass es die Vorstellung von einer diffusen Gruppe „der Heterosexuellen“ gibt, die sich nicht an die Regeln und Normvorgaben halten würden. Im Rückgriff der negativen Abgrenzung zur „normalen“ Vergleichsgruppe reklamieren die lesbischen Paare folglich einen Status in der Norm für sich.

Beispiele für den indirekten Vergleich, der zu einer diffusen Gruppe gezogen wird, wobei aber nicht ausgesprochen und definiert wird, wer bzw. was dieses „andere“ ausmacht, sind folgende:

„E: Ich finde schon, dass man einem Kind sowas möglichst bald mitgeben sollte, weil sonst wird es immer drauf schauen, was die anderen Leute sagen. Stellt sich für mich die Frage. Ich meine, hat es wirklich Sinn, dass man sich verändert nur für andere Leute. Man wird immer wieder wen finden, der auf einer anderen Wellenlänge ist, der ganz eine andere Einstellung hat, weil es wird nie zusammenpassen.“

„U: Ich finde, das allerwichtigste ist einfach, dass das Kind mindestens eine Bezugsperson hat, wo es sich sicher fühlt und wo es weiß, dass es immer hingehen kann. Wenn es das hat, glaube ich, kann alles andere nicht mehr so tragisch sein. Und was für ein Geschlecht diese Bezugsperson hat, ist völlig egal.“

„H: Ich will eigentlich ein ganz normales Spießerleben, einfach halt eine glückliche Beziehung führen, ein Kind haben und mein Leben genießen, viel herumreisen, und die Leute sollen mich angelehnt lassen, wenn es ihnen nicht passt. Also ich identifiziere mich mit dem, also über das, überhaupt nicht, gar nicht. Ich mach mir über das gar keine Gedanken, hab ich noch nie gemacht, weil es für mich absolut irrelevant ist. Ich identifiziere mich einfach nicht darüber. Das ist auch, ja, es ist halt, ich finde das total wurscht, was für ein Geschlecht es ist, ich liebe den Menschen und aus.“

Damit die Normalisierung funktionieren kann, ist es erforderlich, die eigene sexuelle Identität völlig auszublenden, weil es ja genau diese ist, die in sozialen Interaktionen im Zuge des Doing Gender die „Abnormität“ produziert. In den angeführten Aussagen muss sowohl die Homo- als auch die Heterosexualität unausgesprochen bleiben. (Hetero)Sexualität als zentral relevanter Bestandteil der Heteronormativität, die die Art der Sexualität eben *nicht* belanglos sein lässt, wird in der Vorstellung irrelevant „gemacht“, damit der Normalisierungsprozess stattfinden kann.

In Zusammenhang mit impliziten Annahmen und Vorstellungen, die Vorgaben der hegemonalen Norm betreffen, stehen auch Aussagen und Positionierungen in Bezug auf Männer bzw. deren Rolle:

„H: Was wir uns auch überlegt haben, wegen der Männerrolle, das wird uns ja immer vorgeworfen, möglichst einen Kindergarten zu suchen, wo es dann einen Onkel und keine Tante hat, einfach damit halt auch ein männlicher Einfluss da ist. Da heißt es ja immer, dass ja Kinder eine Mutter und einen Vater brauchen, und eine weibliche und eine männliche Rolle brauchen. Wenn es bei zwei Frauen aufwächst, dann ist es ja quasi sowieso verdammt, dass es gestört ist.“

„C: Und ich denk mir, ja, es kann durchaus sein, dass ein Kind auch eine männliche Rolle braucht, und das ist auch in Ordnung. Ich denk mir, es muss nicht unbedingt der Vater sein und es muss nicht unbedingt einer sein, der jetzt da wohnt. Insofern wäre es eine gute Option, das einfach mit einem Kindergartenonkel abzudecken, weil der sieht das Kind ja dann auch sehr viel und hat einen großen Einfluss. Schaden tut es auf jeden Fall nicht. Ich denk mir, hilft's nicht, schadet's nicht.“

„Z: Es hat für mich so ein bisschen den Beigeschmack, so, ja, wir sind jetzt zwei Lesben und wir wollen jetzt ein Kind, aber ein Mann hat da drin nichts zu suchen. Und es gibt dann ja auch solche, die das Kind dann vehement nur mit anderen Kindern zusammenbringen, die die gleiche Familienkonstellation haben. Und irgendwie, denk ich mir, fehlt dem Kind dann irgendwas. Es kann dann nicht so vorurteilsfrei aufwachsen, weil dann würde das Kind ja automatisch annehmen, es ist *nur* normal, zwei Mamas zu haben und alles andere ist dann wieder komisch.“

„V: Früher hab ich das anders gesehen. Und da wollte ich auch keinen Mann haben in der Nähe des Kindes. Mittlerweile hat sich das aber geändert, weil ich jetzt weiß, wie es wirklich ist. Also ich hab früher so gedacht, hast eh irgendwelche Freunde, die auch männlich sind. Aber mittlerweile find ich es gut.“

„E: Ich meine, es kommt ja dann auch drauf an, ob das Kind dann ein Bub oder ein Mädels ist. Ja, eben. Wenn es ein Bub ist, wird es wahrscheinlich schon eher eine männliche Rolle im Leben brauchen als ein Mädchen. Glaub ich. Aber ich glaub eben nicht, dass es unbedingt nötig ist, der jemand im gleichen Haushalt wohnt.“

Aufgrund der heteronormen Vorgaben, bildet sich auch bei lesbischen Paaren ab, dass ein männliche Teil unverzichtbarer Bestandteil der (Paar)Gleichung ist. Um im Zuge des Normalisierungsprozesses als lesbisches Paar Legitimität zu behalten, wird das, was fehlt, über eine externalisierte Männerrolle kompensiert. Außerdem wird weiters auch ausgeblendet, dass (Doing Zweigeschlechtlichkeit und) Doing Gender überall stattfindet, auch innerhalb lesbischer Paarbeziehungen.

Schlussendlich ist die Abgrenzung zu anderen Homosexuellen, die für sich eine andere Position in Bezug auf die Norm einnehmen, ein weiterer Bestandteil von Normalisierungsprozessen, um das eigene normkonforme Leben zu betonen:

„H: Ich finde einfach die Genderscheisse geht in die falsche Richtung. Das geht zu weit. Ich finde, das macht die Frauen eher lächerlich, als dass es sie unterstützt, ganz ehrlich. Oder dieses alles gendern müssen beim Rechtschreiben, das sind echt, diese Extremisten, diese lesbischen Feministinnen.“

Die heteronormative Gesellschaftsmatrix basiert auf einer spezifischen Form von Naturalisierung, wie in den Kapiteln 3.2., 3.3. und 3.4. bereits ausgeführt. Um das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit inklusive seiner Implikationen zu seiner Wirkung zu bringen, bedarf es zuvor der Naturalisierung von Körpern und Körperfunktionen. Das bedeutet, dass an (real existierende) Genitalien und Körperfunktionen soziale und kulturelle Bedeutungen (z.B. männlich/weiblich ist gleich aktiv/passiv) geknüpft werden und in Folge der Kausalzusammenhang der Natur bzw. Physis unterstellt wird. Im Ergebnis verdreht sich das Bild und lautet im Umkehrschluss beispielsweise „Es liegt in der Natur der Frau, die Schwangerschaft auszutragen“. Da die Gesellschaft nach der Heteronormativität strukturiert ist, gilt die Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als natürlich.

Lesbische Paare stehen daher außerhalb dieser Norm. Sie sind daher darauf angewiesen, Mittel und Wege zu finden, mittels derer sie Unterschiede zur vorgegebenen Natürlichkeit und Norm ausgleichen bzw. legitimieren können. Dies geschieht zum einen, wie bereits beschrieben, über Normalisierungsprozesse, andererseits über Strategien der Naturalisierung.

5.2. Perpetuierung durch Naturalisierung

In einem nächsten Schritt soll hier näher auf die Naturalisierung eingegangen werden. Innerhalb dieses Bereichs ergeben sich durch die Analyse des Datenmaterials drei thematische Gruppierungen: biologische Mutterschaft, Paaridentität/Arbeitsteilung und Zeugung.

In der Gruppierung zur biologischen Mutterschaft lässt sich eine auffallend große Häufung von Rekursen auf Natur und Biologismen finden. Die Vorstellungen und Bilder der Interviewten in Bezug auf Schwangerschaft und Geburt sind durchwegs mit biologischen Gesellschaftsnarrativen verbunden:

„E: Schwanger sein, das hat alles mit Biologie zu tun. Erstens einmal die körperliche Veränderung. Ich glaub, mit der käme ich extrem schwer zurecht. Und dann die Geburt, ja also, ich weiß, dass es funktioniert und dass der Körper dafür gemacht ist, aber ich glaub, ich müsste sterben, wirklich. Ich hätte extreme Angst davor, diese körperliche Veränderung, diese Verantwortung, die man da trotzdem auch hat in den neun Monaten für sich selber und das kleine Würmchen.“

„H: Das war eine Sache von zwei Sekunden, die Entscheidung. Sie will nicht schwanger werden und ich schon. Das ist klar. Ich finde auch, das ist der einzige Unterschied zwischen biologischer und sozialer Mutter, die Schwangerschaft. Alles andere ist gleich. Außerdem glaub ich, man rutscht einfach auch ein bisschen leichter rein ins Eltern werden, weil man einfach wirklich neun Monate sich wirklich intensiv darauf vorbereitet.“

„G: Früher war so, das eigenen befruchtete Ei zu tragen, das war irgendwie so hä, aber ich glaub, das hat viel mit dem Selbstbild zu tun. Und das befruchtete Ei der Freundin zu tragen, das war so das Gefühl eines kostbaren Schatzes herum zu schleppen, und das eigene befruchtete Ei zu tragen, da konnte ich gar nicht die Zuneigung dafür aufbringen. Ja, hat sich mittlerweile geändert. So einen kleinen Menschen in sich wachsen spüren, hat was sehr Bedrohliches, ist aber auch was sehr Schönes.“

„A: Und du hast es einfach wirklich von der ersten Sekunde an, kriegst du es mit. Schwangerschaft, ja, das ist so neun Monate Vorfreude mit ein paar unangenehmen Nebenwirkungen. Nicht umsonst strahlen schwangere Frauen so. Ich glaub, dass das einfach voll aufregend ist, weil du es wirklich hautnah miterlebst und spürst. Ich weiß nicht, ich würde mir die Schwangerschaft nicht nehmen wollen.“

„V: Nein, ich glaub, es ging dann schon tatsächlich um die Altersgeschichte oder irgendwie, war das dann schon auch ein Argument. Wobei ich zugeben muss, ich kann es mir auch nicht so richtig vorstellen. Also das letzte Mal dachte ich mir, oh Gott, es ist eine Körperfunktion, bei der ich mit mir selbst nicht vertraut bin.“

„Z: Es ist schon schön, zu sehen, der heranwächst, der doch ein bisschen was von mir hat, wo ich mich wiederfinde. Irgendwie, es erfüllt einen mit Stolz. Und weil das Gefühl einfach gut ist, schwanger gewesen zu sein, das zu spüren, dass einem fast die Haut reißt, weil es so strampelt oder so. Ich glaub, es würde ein Teil fehlen.“

„H: Also wenn ich 18 Stunden in den Wehen liege, dann krieg ich das Kind auf normalem Weg, egal was der Arsch sagt, das wird sicher kein Kaiserschnitt.“

„G: Naja, ich denk mir, Kaiserschnitt, da kriegst du nur die Hälfte mit. Also wenn es nicht unbedingt sein muss, würde ich es nicht wollen. Wenn du eine Normalgeburt hast, bist du nachher viel aktiver und viel frischer und einfach

auch eher aufnahmefähig und bereit, dass du das Kind jetzt wirklich umsorgst. Weil du da einfach die massive Ausschüttung an Endorphinen oder was weiß ich hast.“

Es lässt sich daraus ableiten, dass in den Vorstellungen zu biologischer Mutterschaft physische Körperabläufe ganz dezidiert mit dem psychischen Mutter-Sein verbunden werden. Die Natur fungiert hier als eine Art Mediatorin, die während der Schwangerschaft aus einer Frau mit Kinderwunsch eine (vorbereitete) Mutter formt und transformiert. Weiters besteht hierbei die implizite Annahme, dass dies auch eine (primäre) Kindbindung beinhaltet – im Gegensatz zu den vorangegangenen Vorstellungen zur sozialen Mutter, die diese Bindung über Hilfsmittel erst aufbauen würde müssen.

Diesen Bildern liegen tiefsitzende Annahmen über Natürlichkeit und die „Natur der Frau“ zugrunde, die über die ständige Reproduktion des heteronormativen Systems immer weiter verfestigt werden, indem sie jedes Mal aufs Neue wiederholt und dadurch in ihrer Richtigkeit bestätigt werden.

Zum Bereich der biologischen Mutterschaft gehört weiters eine Reihe von Aussagen, die als Kontinuität des Natürlichkeitsparadigmas bezeichnet werden können. Gefragt nach dem Aufkommen der Idee respektive des Wunsches nach einem Kind, zeigte sich eine Vielzahl naturalisierter Vorstellungen, die offenbar unhinterfragt als normal empfunden übernommen werden:

„G: Ich hab immer einen starken Mutterinstinkt gehabt, der liegt bei uns in der Familie. Die Urgroßmutter hatte 18 Kinder, und das ist bei uns einfach stark ausgeprägt. Wir sind eine fertile Familie. Also ich denk mir, das ist einfach naturgegeben, mein Mutterinstinkt, dieses Kümmern. Ich wollte immer Kinder haben, ich bin ein Sippenmensch, so eine italienische Mama. Also wenn ich mir ein Leben vorstelle, dann stell ich’s mir mit der Herde vor. Ich wollte früher so viele Kinder, wie kommen. Von dem bin ich mittlerweile abgekommen, weil ich mir denke, man sollte nur so viele Kinder kriegen, wie man auch bewältigen kann.“

„Z: Also Kinderwunsch war immer da. Ich hatte da immer diesen berühmten fixen Plan. So mit 25 wäre das perfekte Alter, um ein Kind zu kriegen und dann kam irgendwann der Wandel zwischendurch und dann ist dieses Thema erstorben. Also so dieses typische, weil aha, ich hab jetzt keinen Mann und eigentlich, wie geht das denn jetzt? Und es hat aber, weiß ich nicht, es hat mich halt nicht losgelassen.“

„U: Ich war jahrelang für mich selber verantwortlich und irgendwie ist mir das nicht mehr genug. Für jemanden anderen verantwortlich zu sein und seine Bedürfnisse, vielleicht ist das was urmütterliches, keine Ahnung. Aber den Genuss darin zu sehen, seine Bedürfnisse für jemanden anderen zurückzustellen. Ich finde, dass es für Kinder sehr wichtig ist, wo sie herkommen. Dass das Kind einfach wirklich wissen soll, wer es ist, wo es herkommt. Ich denk mir, man kann sich intellektuell und emotional unsterblich machen, aber auch genetisch. Und die Kinder brauchen einfach beides, die intellektuellen Wurzeln und die genetischen.“

„A: Eine glückliche Mutter ist eine gute Mutter, das heißt für mich muss die Chemie passen, wenn ich ein Kind kriege, weil dann passt es automatisch fürs Kind auch. Und sich selber zu lieben hat so was Langweiliges, so was Egoistisches. Das widerspricht dem Muttergedanken des sich Aufgebens und Hergebens! Und das ist ja das Geile daran. Das andere zu lieben unter totaler Selbstaufgabe. Ich meine, wie der Mann von der Gottesanbeterin, der diese Frau so liebt, dass er sich von ihr während des Paarens den Kopf abbeißen lässt, um schon die Nahrung für sein Kind zu bilden. Das hat sowas Ultimativen. Das ist ja eigentlich etwas Weibliches, sich selber aufzugeben für seinen Nachwuchs.“

„H: Also ganz ganz früher war ich immer der Meinung, ich krieg mein erstes Kind spätestens mit 20. Insofern, ja, ich hab schon ziemlich bald, glaub ich, drüber nachgedacht, aber das ist dann irgendwie total in den Hintergrund gerückt. Ich war ja eigentlich immer von Kindern umgeben, ich war wirklich immer viel mit Kindern zusammen. Ein eigenes Kind, irgendwann ist die biologische Uhr so weit fortgeschritten, dass das nicht mehr geht, insofern, ja.“

Die Kontinuität des Natürlichkeitsparadigmas setzt nicht nur naturalisierte Vorstellungen und Wahrheiten über Körper in Verbindung mit Geschlecht fort, sondern fixiert auch den Identifizierungsrahmen für die biologische Mutter(schaft). Das heißt, die Interviewpartnerinnen entsprechen durch die Reproduktion dieser Naturalisierungen der heteronorm vorgesehenen Paaridentität und stellen somit über ihre Handlungen im Sinne des Doing Gender Zweigeschlechtlichkeit her.

In der Gruppierung zur Paaridentität und Arbeitsteilung finden sich tendenziell wenige Naturalisierungen, dabei aber am ehesten beim Thema Kindererziehung.

„C: Ich hab kein Kind gekriegt, um es zehn Stunden am Tag fremdbetreuen zu lassen. Und ich kenn genügend, die das machen, und all meine Exchefinnen haben das und die sind solche Karrierefrauen. Die haben drei Kinder, zwei Au-pair-Mädchen und noch eine Haushälterin. Und sie sind dann so ganz total Easy-Mama. Und das sind für mich keine Mütter.“

„G: Rituale sind wichtig für einen Menschen. Jeder Mensch braucht Rituale. Ein Frühlingsfest, oder Namensgebungsfest, oder Menstruationsfest, oder der Bursch seinen ersten feuchten Traum. Obwohl ich glaube, für einen Burschen

bräuchte ich da wirklich einen Mann für Männerrituale, fürs erste Mal rasieren, wenn der Flaum wächst. Ich kann da einem Buben durchaus eine liebevolle Mutter sein, wenn jemand meine Defizite kompensiert. Aber ich glaub, dass man doch natürlich bedingte, geschlechtsspezifische Rituale mit dem gleichen Geschlecht braucht.“

„U: Mutterschaft ist Verantwortung. Hat auch mit versorgen zu tun. Verantwortung ist ja versorgen. Wenn ich Verantwortung übernehme, wenn ich eine Katze hab und der das Katzenklo nicht mache, übernehme ich meine Verantwortung nicht, dann versorge ich sie nicht. Das ist für mich untrennbar miteinander verbunden. Aber ich muss dem Kind auch beibringen, sich selber zu versorgen, zu lernen. Also, es ist ja nicht nur einfach endlos versorgen, sondern dieses Begleiten.“

Hier verschieben sich die Antworten zu den gestellten Fragen nach Paaridentität und Arbeitsteilung in Richtung Mutterschaft.

In der Gruppierung zu Zeugung hingegen verdichten sich die Naturalisierungsprozesse wieder. Als Vergleichsfolie wird hierfür immer wieder die als natürlich gesetzte zweigeschlechtliche heterosexuelle Normfortpflanzung herangezogen.

Die Zeugung ist wohl der Teil, bei dem besonders evident wird, dass ein lesbisches Paar abseits der Norm steht. Dieser Teil kann weder normalisiert, noch naturalisiert werden, um zu verdecken, dass hier nicht der Heteronormativität entsprochen wird, nach deren Vorgabe nur natürlich ist, was zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts zeugen. Dieser vermeintlich natürliche Vorgang wird folglich von den lesbischen Paaren als etwas in der Heterosexualität reibungslos Funktionierendes imaginiert. Zusätzlich haften diesem Natürlichkeitsnarrativ auch romantisierte Vorstellungen an. Zu Bildern rund um die Zeugung befragt, sehen diese folgendermaßen aus:

„G: Es muss in Liebe gezeugt werden, ob das meine Partnerin macht, in guter lesbischer Handarbeit, oder ich das selber mache mit dem Wissen, dass irgendwo ein Schwuler sitzt und bangt, so wird das jetzt was oder nicht, es müsste, das ist an den Zeugungsakt gebunden, es müsste in Liebe gezeugt sein. In dem Wissen, dass da mindestens zwei Menschen sind, die das jetzt bewusst wollen. Das ist so die Vorstellung.“

„Z: Klar ist, dass ich dafür nicht mit einem Mann schlafen will. Und das ist jetzt irgendwie total schwierig. Also wir haben ja auch über das Internet gesucht und haben einfach mal geschaut, was sich da meldet. Es ist unfassbar, was sich da alles meldet. Also ca. 250 Heteromänner, die all ihre Phantasien in einem flotten Dreier ausleben wollen, ja. Und für mich war halt klar, ich schlafe weder mit

einem Mann alleine, noch will ich einen Dreier draus machen. Und nein, ich stell mir das prinzipiell nicht romantisch vor, sondern wirklich irgendwie eine skurrile Situation. Was nicht heißt, dass es nicht lustig sein kann, aber romantisch wohl eher nicht, nein.“

„H: Das Wie, das ist einmal das größte Thema, würde ich sagen. Weil es ist ja nicht einfach okay, gehen wir ins Bett und machen wir ein Kind. Geht leider nicht. Aber da machen wir uns einfach nichts vor, dass das, weiß ich nicht, voll das romantische Erlebnis wird, und es wird so wunderschön. Also der Akt an sich ist, glaub ich, das am wenigsten Erstrebenswerte.“

„C: Also ich weiß nicht, wie relaxt ich da Sex haben könnte, mit der Aussicht, dass irgendwie ein Samen da mit ins Spiel kommt. Aber eh, ja, klar, es ist jetzt keine besonders romantische Vorstellung, ich glaub, das ist nicht gerade der Fall. Na klar ist es irgendwie absurd.“

„E: Ich stell mir das bei Heten einfacher vor, den Zeugungsakt. Ja sicher, allein von der Biologie einfacher. Wie oft passiert es einfach ungewollt, alleine schon deswegen ist es viel einfacher, weil bei uns nie was ungewollt passiert. Ich stelle es mir einfacher vor, fruchtbare Tage, dann hat man halt Sex. Ich meine, wenn es so leicht wäre, dann könnte man genau heute, morgen, übermorgen, genau in der nächsten Woche jetzt ein Kind zeugen, wenn es ginge. Es geht aber nicht, das kann ich nicht. Das ist verdammt frustrierend, wenn ich mir jetzt im Vergleich denke, ein heterosexuelles Paar hätte genau jetzt an diesem Wochenende die Chance, ein Kind zu zeugen. Und ja, sicher ist es einfacher für die. Das ist hundertprozentig klar, dass da eine gewisse Ungerechtigkeit herrscht. Muss ich schon sagen.“

„V: Naja, weil wir halt diese Biologie im Kopf haben, weil halt klar ist, ok, das ist halt nicht der Weg, den die Biologie sonst nehmen würde. Und man muss es halt nachspielen, eigentlich. Auch wenn man sagt, wir bauen das irgendwie romantisch ein, das ist einfach schwierig, ja. Weil, du hast nicht immens viel Zeit und da schwirrt auch noch grad ein Mann in der Wohnung herum, und den schmeißt du dann raus, nachdem er grad brav gespendet hat, irgendwie quasi. Also da war jetzt keine Romantik dabei. Es war halt das Mittel zum Zweck. Also ich hoffe halt, dass es funktioniert und dass wir das nicht hundert Mal machen müssen, weil so prickelnd ist das jetzt auch nicht. Das hat ja mit Sex oder dergleichen gar nichts zu tun, oder mit irgendeinem liebevollen Umgang dabei.“

Im Kontext der Naturalisierungsstrategien sind Bilder von Zeugung auch eng mit Bildern vom Körper verknüpft. Beim Körperverständnis wird von der Grundannahme ausgegangen, dass der Körper möglichst optimal vorbereitet werden soll, um die Chancen für eine Schwangerschaft zu erhöhen, wie folgenden Aussagen entnommen werden kann:

„E: Auf jeden Fall in Österreich, weil der körperliche Stress, den man hat mit dem Herumreisen, das macht ja überhaupt keinen Sinn. Entweder du bist da super fruchtbar, dann kannst du das machen, aber nicht so. Nicht, wenn da so

viel dranhängt. Das geht einfach nicht, das kann nicht funktionieren, wenn der Körper so unter Stress ist, und da schüttest du weiß man nicht wieviele Stresshormone aus. Ich meine, da kann so viel passieren, da kann auch nach der Befruchtung noch so viel passieren, das braucht keiner.“

„H: Wir haben jetzt eine Frauenärztin gefunden, die ist super nett. So zum Zyklus, ja, das ist, dass man da mehr Eisprünge kriegt, und damit das einmal eine Regelmäßigkeit hat einfach. Die Chancen, wenn man es probiert, dass sie dann erhöht sind.“

Es fließt folglich viel Aufwand in die Vorbereitung des rechten Zeitpunktes und in die Planung der konkreten Umsetzung. Dieser gesamte Prozess der Anstrengung fördert ebenfalls zutage, was im Regelfall kaschiert sein soll – nämlich, dass es sich bei der Schwangerschaft um ein künstlich erzeugtes Ergebnis handelt, das im Vorfeld einer aufwändigen Konstruktion bedarf. Dies wiederum steht im Widerspruch zum hegemonialen Natürlichkeitsparadigma.

Unweigerlich in enger Verbindung mit dem Thema der Zeugung stehen auch Bilder und Vorstellungen zu Vaterschaft. Thematische gibt es hier zweierlei Ausformungen. Der eine Teil der Aussagen betrifft Sichtweisen und Vorstellungen, die mit Körper, Biologie und Biologismen zu tun haben. Der andere Teil nimmt eher Bezug auf Vorstellungen und Präferenzen dahingehend, wo und in welchem Ausmaß eine (soziale) Vaterfigur jeweils optimal zu positionieren ist.

Dadurch, dass lesbische Paare von der Gesetzeslage her gezwungen sind, alternative Wege zu finden, um zu biologischem Nachwuchs zu kommen, und es sich nicht alle (aus ökonomischen und/oder gesundheitlichen Gründen) leisten können, ins Ausland zu fahren, wo die Gesetze weniger restriktiv sind, entsteht die Nachfrage nach einem Samenspender. In den Aussagen zu diesem Thema lässt sich wieder eine Häufung von Biologismen und Naturbezügen finden:

„E: Da schaut man dann halt auf gewisse Merkmale, jetzt im Gesicht, Kiefer oder so, was ja auch eben teilweise das Immunsystem ein bissl widerspiegelt, und wir wissen ja, wie wichtig das Immunsystem ist. Man darf nicht zu wählerisch sein, das wichtigste ist, dass der Mensch gesund ist. Also Äußerlichkeiten sind am unwichtigsten, ich brauche jetzt keinen, der total hässlich ist vor dem mir ekelt, aber es muss kein Adonis sein. Ja, ein schöner

Mann kann auch irgendwelche Gene in sich haben, wo etwas versteckt ist. Man ist ja schon anspruchsvoll, wenn man sagt, der Mann solle noch möglichst volles Haar haben.“

„U: Volles Haar oder schon ein bisschen Glatze, naja, da steht halt immer dort, wie sie ausschauen, wie groß, wieviel Kilo, ob sie jetzt sportlich sind oder nicht, Haarfarbe, Augenfarbe, Hepatitis ja oder nein, HIV-Test, und so weiter. Und das mit den Haaren ist halt auch so eine Geschichte.“

„C: Es ist halt nur, wenn man jetzt zufällig bei irgendwem weiß, der hat den oder den Gendefekt oder eine Krankheit, die halt vererbbar ist, würde ich jetzt auch nicht nehmen, weil ich denke mir, es kann sowieso immer passieren, aber man muss es nicht unbedingt herausfordern, wenn ich mir das schon gezielt aussuchen kann. Aber hallo, ich brauche keinen Mr. Universum, um das geht es ja nicht. Es geht darum, dass der Mensch gesund ist.“

„G: Wenn ich mit einer Frau Kinder haben will, werde ich mir den genetischen Vater aussuchen, und ich weiß, dass ich da sehr selektiv bin. Ich kenne meine Schwächen, und ich hab ganz klare Vorstellungen von einem Vater vom Kind. Er muss dezidiert größer und schlanker sein als ich, er soll möglichst keine Allergien haben. Mir ist die Haarfarbe oder die Augenfarbe wurscht. Am liebsten wäre mir ein Asiat. Für mich ist der Vater sehr stark das Kriterium in genetisch passend, for the fittest.“

Der andere Teil nimmt eher Bezug auf Vorstellungen und Präferenzen darüber, wo und in welchem Ausmaß eine (soziale) Vaterfigur jeweils optimal zu positionieren ist. Hier gibt es verschiedene Modelle und Meinungen:

„Z: Und trotzdem ist halt so die Frage, wer der biologische Vater ist, eigentlich das, was eine Zehn- oder Elfjährige am meisten beschäftigt. Ich möchte das nicht, ich möchte nicht, dass mein Kind warten muss bis zu irgendeinem Stichtag und dann eine Frage für sich klären kann, die frühzeitig auch anders geklärt werden könnte. Und deshalb wäre es für mich wichtig, dass von Anfang an klar ist, wer der Samenspender ist.“

„E: Ich denke mir, wenn der Vater wirklich Kontakt haben will zum Kind, ist das ja ok. Er kann's ja alle paar Monate sehen, ein Mal im Monat als Onkel auf Besuch kommen. Ich meine, das ist einfach eine Vertrauensbasis. Ich denke halt, für den, der spendet, ist das ja genauso ein Risiko, dass ich irgendwann dann komme und sag, so jetzt möchte ich Geld dafür haben. Insofern, solange er sein Vaterschaftsrecht nicht einklagt, werd ich nicht kommen und sagen, ich möchte Geld. Und vor allem, weil ja Väter generell viel schlechter gestellt sind rechtlich.“

„H: Ich will vor allem wen haben, der jetzt also, wenn das Kind einmal sagt, es möchte den Vater kennenlernen, dass der dann auch ja sagt, dass das für den ok ist. Das ist voll wichtig.“

„V: Das hat mich auch überzeugt, dass es für das Kind gut und schön ist, wenn die Person greifbar ist und wenn sie auch in einer gewissen Regelmäßigkeit auftaucht und teilhat. Ich finde, man kann auch ganz anders damit umgehen, zu sagen, ok, das ist unsere Familie, aber es gibt da halt noch eine Person, die

zusätzlich auch noch in irgendeiner Form dazugehört, und eben dann halt für das Kind, wenn es eine will, Bezugsperson sein kann. Und dass nicht irgendwie so ominös ist, wo ist der Samen vom Himmel gefallen. Ich glaube, dass es dann viel leichter in Relation setzt, das ist jetzt der Samenspender oder der biologische Vater. Dann ist dieses ganze Thema nicht so riesig.“

„G: Also ich muss diesen Mann kennen, ich muss ihn potentiell sympathisch finden. Wir sollten zumindest einen größeren Konflikt gemeinsam ausgestanden haben, damit wir wissen, dass wir gemeinsam ein Leben lang für ein Kind verantwortlich sein können.“

„U: Aber in erster Linie würde ich einmal sagen, ein bekannter Mann. Wie bekannt, ist dann die andere Frage. Aber irgendwie ein greifbarer Mann. Und halt mal schauen, ob das funktioniert auf die do-it-yourself-Methode.“

„A: Ich finde gut, dass es den Papa dazu gibt. Ich verstehe viele, die das anonym machen. Ich würde jetzt nicht sagen, dass das Kind dann schlechter oder anders aufwächst, weil es gibt ja doch auch bei Pärchen dann irgendwie männliche Bezugspersonen. Insofern finde ich schon ganz gut, dass es den Papa wirklich offensichtlich gibt. Für andere Pärchen sind wir vielleicht nicht gut, weil die sind so der Meinung, wir sind zwei Frauen, und wir wollen ein Kind, und da hat ein Mann nichts zu suchen. Ich würd's egoistisch finden.“

„K: Es war ein langer Weg. Wir haben sicher ein dreiviertel Jahr gesucht. Wie wir uns aber dann mit dem Papa von der S. getroffen haben, war das dann irgendwie so. Ich hab ihn gesehen, wir haben geredet, und ich bin gesessen und hab gehorcht und hab irgendwie so abgewogen. Und das hat mir so ein gutes Gefühl gegeben. Ich hab gewusst, es ist der Richtige, und es hat sich bis heute bestätigt. Und ich hab halt vorher schon gesagt, ich gehe jetzt nicht unbedingt hin und sage, hearst, ich will deinen Samen und dann schleich dich. Also ich war irgendwie für alles offen. Und wie wir uns damals mit ihm getroffen haben, hab ich ihm quasi alles überlassen, du kannst Vollzeit-Papa sein, du kannst Teilzeit-Papa sein, du kannst gar nicht sein, du kannst was zahlen oder auch nicht. Ich wollte da keinen Druck aufbauen. Und er hat sich dafür entschieden, er ist Teilzeit-Papa.“

Ähnlich wie zuvor in Kapitel 5.1. zur Normalisierung die Relevanz der Positionierung einer Männerrolle beschrieben ist, besteht für die Paare offensichtlich die Notwendigkeit, einen biologischen Vater vorweisen zu können. Es existiert weiters die Annahme, dass dies für das Kind eine besondere Signifikanz haben wird. Dieser Vater soll aber (bis auf zwei Ausnahmen) keinesfalls innerhalb der Paarbeziehung oder der Elter-Kind-Familie positioniert sein. Eher wird ihm eine Art Fremd- bzw. Außenstatus zugeordnet.

Hier wird dem Natürlichkeitsparadigma Genüge getan, indem die natürliche, biologische/genetische Abstammung als solche integriert wird. Gleichzeitig bleibt allerdings das Paarbild als (bürgerliches) Kleinfamilienmodell bestehen, in dem sich

zwei Personen um ihr gemeinsames Kind kümmern, und auf diese Weise kann auch die Heteronormativität reproduziert werden.

5.3. Komplex von Heteronormativität

In einem letzten Schritt soll hier auf den Komplex von Heteronormativität eingegangen werden. Innerhalb dieses Bereichs ergeben sich durch die Analyse des Datenmaterials zwei thematische Gruppierungen: Herstellung und Effekte.

Ganz allgemein ist dieser Bereich von einer speziellen Dialektik gekennzeichnet. In der Herstellungsgruppe werden von den Betroffenen Werte und Normen generiert, die zu großen Teilen durch die Effekte normativer Mechanismen bedingt sind, welche wiederum großteils die Werte und Normen beeinflussen. Diese Konstruktion wirkt wie ein Loop und ist konstituierendes Element der Heteronormativität. Allerdings finden sich in dieser Schleife auch einige Programmfehler, die in der Matrix nicht vorgesehene Effekte haben, wie nachstehend dargestellt werden wird.

In der Gruppierung zur Herstellung von Werten und Normen lassen sich zunächst Aussagen und Haltungen subsumieren, die von ihrem Sinngehalt den Rückschluss auf traditionelle bürgerliche Werte nahelegen. Über die Tradierung dieser Werte und Normen verfestigen sich diese immer wieder aufs Neue. Bürgerliche Werte und Normen sind des Weiteren zentrale Bestandteile eines konservativen Politikverständnisses, welches wiederum verstärkt auf Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als Gesellschaftsstruktur baut und somit das heteronome System perpetuiert. Einige Beispiele dazu sind:

„E: Da ist es nicht nur um das gegangen. Man muss sich ja einmal, klar, das ist ein Haufen Verantwortung und kann man das und will man das und fühlt man sich dazu bereit. Kann man es sich leisten, kann man mit der Verantwortung umgehen. Kann man es sich überhaupt leisten, ein Kind zu kriegen, weil das heißt ja, für mindestens ein Jahr einmal einen Gehaltsausfall. All die anderen Sachen haben mit Vernunft zu tun.“

„U: Aber ich finde das dem anderen Hilfestellung geben, das ist für mich sowieso eine ganz wichtige, dass ich einfach gleich helfe, wenn ich sehe, dem ist das jetzt zu schwer oder der plagt sich, dann helfe ich. Das ist Hilfsbereitschaft, man kann es halt nur durch vorleben machen. Ja, und später,

wenn das Kind dann in den Kindergarten kommt oder in die Schule, ich meine, ja, dann kannst eh nur drei Kreuze schlagen und hoffen.“

„H: Wir wollen jetzt keine, so eine Dreierelternschaft, zu viele Köche und so weiter. Man kann ja trotzdem als zwei Frauen zusammenleben und ein Kind erziehen, was einfach von einem anderen Mann ist, und man trägt dann genauso viel zur Gesellschaft bei.“

„C: Ich werde wahrscheinlich eine gute alte Lehre, also was heißt wahrscheinlich, zu hundert Prozent Lehre anfangen. Zeichnen, technisches Zeichnen, bautechnisches Zeichnen, und mal eine solide Ausbildung, weil, ja, was auf den Unis passiert, das will ich nicht mehr mitmachen. Das hält einen nur auf im Leben. Ja, solide Ausbildung und ja, hoffentlich dann bald fertig sein. Dann werde ich halt in der Zeit für mehr verantwortlich sein.“

„G: Die Beziehung zueinander muss stabil und krisenerprobt sein. Ich denke mir, man muss einige Konflikte überstanden haben, nicht so wie unter den Youngstern heutzutage. Es muss eine krisenerprobte, stabile Beziehung sein, ja.“

Hierin spiegeln sich eine Reihe von Bildern, die herkömmlicherweise mit bürgerlichen Werten assoziiert werden, wie beispielsweise die Referenz auf Geld, Verantwortung und Vernunft in Bezug auf die Kindesaufzucht, oder mit Tugenden wie Hilfsbereitschaft und das Beitragen zur Gesellschaft, um sich als vollwertiges Mitglied zu erweisen.

Des weiteren lassen sich auch Stellen erkennen, an denen es Kontinuitäten zu und Brüche mit bürgerlichen Vorstellungen gibt. Da die Befragten selbst aus einer spezifischen Sozialisation kommen, gibt es Teile dieser Sozialisation, die weitergetragen und andere, die offensichtlich durch den Lebensentwurf brüchig erscheinen und verändert werden sollen. Es ist vor allem in Hinblick auf die bereits beschriebenen Normalisierungs- und Naturalisierungsprozesse ein schmaler Grat, eine Positionierung innerhalb des heteronormativen Gefüges zu finden und einzunehmen, um einen Lebensentwurf zu verwirklichen, der trotz „Abnormität“ lebbar bleibt. Folgende Beispiele lassen Kontinuitäten erkennen.

„E: Dass eben trotzdem noch im Hinterkopf ein Leistungsdruck da ist, der teilweise pervers ist, und man versucht ja trotzdem immer noch was Höheres anzustreben, obwohl man es vielleicht gar nicht will, sondern nur dem Bild der Gesellschaft entsprechen will oder dem was einem von daheim eingepflegt worden ist.“

„G: Möglichst mit einem gemeinsamen Vater für beide Kinder, da brauch ich ein rundes Familienbild. Ich finde, dass auch ein Kind oder die Eltern einfach ein rundes Familienbild brauchen.“

„U: Wir werden alle älter und es kommen keine Kinder nach, heißt es immer, und Panik und Pensionssystem und alles zusammen. Keine Kinder, Leute, macht Kinder und dann stehen wir in der Schlange wir wollen alle Kinder haben. Und es erlaubt uns keiner und das versteh ich nicht. Da werd ich immer grantig, nein ich versteh's einfach nicht.“

„C: Man schafft einen neuen Steuerzahler. Was wollen's denn mehr? Einer der unsere Pensionen zahlt, ich mein, ich glaub man kann wirklich nur mehr mit so ökonomischen Argumenten daherkommen, um ihnen klarzumachen, dass das keine schlechte Sache ist, wegen dem demographischen Wandel.“

Für die Brüche mit der bürgerlichen Werte- und Gesellschaftsnorm stehen Aussagen wie:

„G: Ich kann mit dem obligaten monogam, katholisch, Mann/Frau irgendwie alles nix anfangen und wollte immer Kinder haben. Die sollen lernen, dass es verschiedene Lebensmuster gibt, auf der ganzen Welt ganz unterschiedliche. Und ja, dem Kind einfach sagen, dass es okay ist, so wie es ist und dass wir als Familie okay sind, so wie wir sind. Einfach auch das Kind fragen, wie es sich fühlt innerhalb der Familie. Wenn es sich gut anfühlt, dann muss es doch okay sein, oder?“

„E: Am Ende versuchen wir, glaub ich, doch alle auch das, was wir glauben, dass unsere Eltern verkehrt gemacht haben, richtig zu machen, ich mein, da braucht sich keiner was vormachen. Das ist einfach so. Und über was will ich mich definieren lassen. Zweigeschlechtlichkeit, das ist ja trotzdem auch eine Erfindung. Aus wann stammt dieser Satz, aus dem Jahre 1811 glaub ich ist das. Zwei Menschen zweier Geschlechter, und ganz zum Schluss zum Zwecke der Kinderzeugung und so weiter. Hallo? Das ist auch eine Erfindung. Können wir es nicht einfach neu erfinden, das Gesellschaftssystem?“

„H: Ja, das sind halt Sachen, wo man aus Erfahrung irgendwie versucht, das zu vermeiden oder das anders zu machen als die Eltern, dass es nicht so materialistisch wird oder einfach so eine Konditionierung. Du hilfst mir beim Abwasch und kriegst dafür zwei Euro. Ja und so erziehen Leute ihre Kinder, und das ist völlig falsch, also da sollte einfach so eine gewisse Freiwilligkeit herrschen.“

„Z: Also ich bin ein Einzelkind, insofern würde man sagen, das klassische Familienbild. Aber ich würde halt sagen, dass es ganz viele Leute waren, die mich letztendlich erzogen haben, groß werden haben lassen. Ich krieg dann immer leicht klaustrophobische Vorstellungen bei diesen kleinen Familien. Also wenn man dann sagt, das ist die Familie und das ist dann Eltern und Kind. Ich denk, das ist natürlich ganz, ganz viele Personen, die da reinspielen. Sowas würd ich mir schon auch wünschen für unser Kind.“

„V: In unserer Situation muss man sich ein soziales Umfeld und nicht ein familiäres Umfeld schaffen. Und das es eben nicht nur die Familie, die enge, die Eltern sind.“

Es wird ersichtlich, dass auf Grund der existierenden Normen und Zwänge eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Formierung einer Position des eigenen Lebensentwurfs geboten ist, um Existenz möglich zu machen. Im System der Heteronormativität ist ein spezifisches Vorgabensystem installiert, das den Spielraum für alternative Praktiken sehr eng hält. Da in diesem Zyklus prinzipiell die Perpetuierung (bürgerlicher) Werte und Vorstellungen vorgesehen ist, stellen rigide Brüche mit diesem System eine Katapultierung ins Abseits dar.

In der Gruppierung zu den Effekten sind normative Mechanismen versammelt, die als Ergebnis bzw. als Auswirkung der heteronormen Vorgaben gesehen werden können. Diese Mechanismen bestehen zum einen aus Gesetzen, die bestimmte Bereiche regulieren, und zum anderen aus Mechanismen, die als Folgen dieser Gesetze bestimmte Handlungen der Befragten in die eine oder andere Richtung beeinflussen und die sich als Folgewirkungen auf den sozialen Bereich der jeweiligen Personen definieren lassen. Der eingangs erwähnte Loop besteht allerdings darin, dass die Gruppierung der Effekte eben nicht nur Ergebnis ist, sondern zeitgleich auch wieder herstellt und sich somit Herstellung und Effekte gegenseitig speisen.

Zu den normativen Mechanismen und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Lebensbereich der Interviewpartnerinnen zählen folgende Aussagen:

„E: Mit seiner eigenen Sexualität zurechtzukommen, ist einfach schwieriger, wenn man von seiner eigenen Mutter ein Verbot auferlegt kriegt. Das ist mir damals auferlegt worden, ich sollte doch bitte aufpassen, auch auf der Straße, weil dass uns keiner sieht. Es ist halt ein zusätzliches Packerl, was du mit dir herumtragen musst dein Leben lang. Es ist ein zusätzliches Packerl, was du mit dir herumtragen musst, das wird man halt nicht los.“

„H: Der Punkt ist nur, dann kann ich später sagen, mein Baby hat 1000 Euro gekostet. Was irgendwie so eine Überlegung ist, das ist ein schaler Beigeschmack. Insofern muss man sich überlegen, was will man denn, was kommt in Frage, ob ich jetzt einen Spender übers Internet suche oder will man irgendwo hinfliegen. Ja, das sind halt Sachen, die müssen sich Homosexuelle speziell überlegen.“

„C: Was ist jetzt die medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Mach ich mich strafbar, das ist für mich schon einmal die Frage nach der Definition. Ich habe geglaubt, das heißt nur, wenn du IVF kriegst in der selben Klinik wo sie dir das Sperma verkaufen, dann ist es medizinisch unterstützt. Aber wissen tu ich es nicht. Ich mein, man macht sich dann Gedanken und kommt dann spät in der Nacht auf so blöde Gedanken, mach ich halt meine eigene Spermbank auf.“
„U: Naja, ich brauch kein Kind, wenn ich mich dann nicht drum kümmer. Das heißt die Karenzzeit, krieg ich schon, aber das ist ja, also das kürzeste Modell sind 12 Monate plus zwei, die plus zwei könnte der Mann nehmen, sie halt nicht. Um die zwei oder drei oder sechs Monate fällst du um.“

Der rote Faden in diesen Aussagen ist, dass hier Auswirkungen auf den Lebensalltag der Personen gezeigt werden sollen. Der Effekt des Systems besteht eben *nicht* darin, Unerwünschtes zu verhindern, sondern erschwert im Prinzip nur die Umsetzung des gewünschten Lebensmodells. Hier findet sich der zuvor beschriebene Loop und dessen Programmfehler, weil die insinuierten Verbote im Endeffekt zu kreativer Lösungsfindung anregen (müssen).

Noch viel deutlicher wird dies im Bereich von Gesetzen. Anhand dieser soll nochmals klarer veranschaulicht werden, wie der Zirkel der Herstellung und Effekte innerhalb der Normativität funktioniert:

„A: Unser größtes Problem sind eigentlich nur die special ingredients. Diese richtige gesellschaftliche Diskriminierung, also das merk ich jetzt erst so richtig. Dass ich ein Mensch zweiter Klasse bin für die da draußen, die sitzen und Gesetzerl schreiben wie die Deppaten und nicht lange darüber nachdenken, also das wird mir erst jetzt bewusst. Diese Verbote, die da einfach gelten für uns.“
„E: Jaja, das gibt's schon, spermaspender.de, ja das Problem mit schwulen Männern, die gibt's wie Sand am Meer, die Spenden, aber die wollen ja dann wirklich teilhaben. Das heißt entweder uns fällt noch irgendwer ein oder wir müssen aufs Internet zurückgreifen. Ansonsten müssen wir auf Gesetze warten, und das ist echt zermürend.“
„U: Weil durch das, dass das alles verboten und so schwer ist, wie gesagt, ist das halt ein Thema, an dem voll viele zerbrechen.“
„G: Nach dem österreichischen Recht ist für mich problematisch, dass ich zu dem Kind dann gar nix wäre. Also im Ausland, wo rechtlich geklärt wäre, was ich zu dem Kind bin, hätte ich damit überhaupt kein Problem. In Österreich würde mich da große Verlustangst quälen, dass wenn die Beziehung in die Brüche geht, das Kind auch automatisch weg ist. Und das würde mich persönlich sehr belasten und dadurch auch die Beziehung.“
„Z: In Holland gibt's andere Möglichkeiten, und da haben sie praktisch das Zeug geparkt. Nur ich weiß nicht, ob das überhaupt in Wien möglich ist, wenn

wir das Zeug in Berlin parken, haben wir immer noch ein logistisches Problem. Das würde ich gerne rausfinden, ob das in Wien geht, ob man eine Frauenärztin findet, die das macht. Weil das wäre eine enorme Verbesserung. Das ist sicher ein Grenzfall, also wenn man es streng anschaut oder böswillig, dann wird es sicherlich auch unter Strafbarkeit fallen. Aber ich kann mir vorstellen, wenn man ein gutes Verhältnis zu einer Frauenärztin hat, dass die das Risiko auf sich nehmen könnte.“

Wie aus diesen Interviewpassagen klar hervorgeht, zeitigen rigide gesetzliche Verbote nicht unbedingt die im Vorfeld gewünschten Effekte zur Herstellung einer bestimmten Norm. Es wird dadurch nicht verhindert, dass nicht-zweigeschlechtliche homosexuelle Personen Wege und Mittel finden Gesetze zu umgehen, um zur Erfüllung ihres Kinderwunsches zu gelangen. Nichtsdestotrotz ist der Haupteffekt dieses Systems jener, dass die Betroffenen zur Erzeugung von Normalität zu Hilfsmitteln und Hilfskonstruktionen greifen müssen, um ihre Positionierung zu verdecken. Darüber hinaus entsteht ironischerweise als Programmfehler in der Matrix eine Vielzahl an nonkonformen Reproduktionsszenarien, die durch das System a priori verhindert hätten werden sollen. Dass beispielsweise im Internet Datenbanken zur Samenspende entstehen, durch die auch schwule Männer versuchen, ihren Kinderwunsch zu erfüllen, ist sicherlich kein beabsichtigter Teil des heteronormativen Vorgabensystems gewesen, ebenso wenig wie das Entstehen von Familien, in denen schwule „Teilzeit-Papas“ gemeinsam mit einem lesbischen Paar Familienmodelle praktizieren. Nichtsdestotrotz verharrt die Vielzahl der Befragten innerhalb der Vorstellung eines bürgerlichen Kleinfamilienmodells und reproduziert dadurch gewollt oder ungewollt Zweigeschlechtlichkeit.

6. CONCLUSIO

In lesbischen Paarbeziehungen lassen sich im Kontext von Vorstellungen und Handlungen zu Elternschaft und Familie zweierlei Produktionsweisen erkennen, die Heteronormativität herstellen. Dies ist zum einen der Bereich der Normalisierung und zum anderen jener der Naturalisierung.

Ich verstehe Normalisierungsprozesse als eine Art Equalizer, um die nicht vorhandene Heterosexualität der lesbischen Paare zu nivellieren respektive diese im gesellschaftlichen Kontext zu kaschieren. Dies wird vor allem dadurch notwendig, dass die hegemoniale Vorstellung einer Paarbeziehung eine heterosexuelle zweigeschlechtliche ist. Der Vorgang der Normalisierung lässt sich als Arbeitsleistung im Sinne des Doing Gender einstufen. Um für den eigenen Lebensentwurf und die eigene Identität einen Raum zu eröffnen, der das subjektive Lebensmodell lebbar macht, muss die Homosexualität dergestalt geframt werden, dass sie nicht mehr sichtbar ist, i.e. auch für andere Gesellschaftsmitglieder normal erscheint.

Innerhalb der Paarbeziehung entsteht durch die heteronormative Vorgabe ebenfalls eine Schieflage, denn das hegemoniale Bild einer Paarbeziehung setzt Zweigeschlechtlichkeit und eine stereotype Aufgabenteilung voraus, der auch die lesbischen Paare unterworfen sind. Da die Paarbeziehung keine zweigeschlechtliche ist, muss sie dennoch als zweigeschlechtliche konstruiert werden, und dies geschieht über Handlungen und Aushandlungsprozesse hinsichtlich der Geschlechterrollen im Sinne des Doing Gender. In ihrer partnerschaftlichen sozialen Interaktion reproduzieren die Paare unweigerlich Genderstereotype, wie am Beispiel von Vorstellungen zu Elternschaft und Familienkonzept, Arbeitsteilung und Kindererziehung gezeigt werden konnte.

Unter Naturalisierungsprozessen verstehe ich Strategien und Vorstellungen, die auf Natur und Körper rekurren, um Zweigeschlechtlichkeit herzustellen und zu perpetuieren. Auch dieser Vorgang lässt sich als Arbeitsleistung im Sinne des Doing Gender-Konzepts kategorisieren. Die Naturalisierung wird für lesbische Paaridentitäten

dort notwendig, wo als einzig legitime anerkannte Paarbeziehungsvariante die zweigeschlechtliche gesetzt ist, die überdies qua Geschlecht als natürlich klassifiziert ist. Lesbische Paaridentitäten bedürfen der Naturalisierung, um durch sie der Abnormität zu entgehen. Darüber hinaus ist deren Wunsch nach Kindern und Familienleben besonders legitimationsbedürftig, vor allem in Hinblick darauf, dass es realiter zur Zeugung eines Kindes männliche und weibliche „Bestandteile“ benötigt. Da durch die heteronormative Vorgabe Fortpflanzung zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiert ist, erscheinen alternative Varianten der Zeugung, Kinderaufzucht und Familienbildung abnorm. Zusätzlich existieren regulative Mechanismen (i.e. Gesetze) und soziale Sanktionsmechanismen, die die lesbischen Paare so nahe wie möglich an die Norm binden sollen.

Die Frage, ob in den Vorstellungen lesbischer Paare zu Elternschaft neue Formen von Begriffen wie Schwangerschaft, Mutterschaft/Elternschaft und biologischer/sozialer Mutter entstehen, ist eng mit der Frage verbunden, ob es überhaupt möglich ist, Doing Gender zu vermeiden. Wie gezeigt wurde, gibt es auch im System der Heteronormativität Sollbruchstellen und partielle Gelegenheiten, um Räume und Möglichkeiten für alternative und/oder subversive Praktiken zu schaffen, wiewohl ein durchgängiges Leben völlig abseits des Doing Gender oder der Heteronormativität bisweilen nicht möglich erscheint. Außerdem ist es angesichts der in ihrer Verschränktheit gut installierten Mechanismen zur Besicherung und Aufrechterhaltung der heteronormativen Matrix schwierig, überhaupt erstmal in die Lage zu kommen, autonome Entwürfe und Vorstellungen eines alternativen Lebensentwurfs zu entwickeln.

Nichtsdestotrotz sollte eine differente (Alltags)Praxis als politische begriffen werden und mitbedacht werden, dass jede Art von alternativer Handlung und Intervention in das Gefüge eingreift und zumindest Irritationsmomente produziert. Diese könn(t)en dazu beitragen, einen sukzessiven Wandel des Systems herbeizuführen.

Letztendlich bleibt es auch immer eine Frage der individuellen und subjektiven Ressourcen, die bestimmen, wie weit jemand die Fülle an Konsequenzen, die mit einem dissidenten Lebensstil verbunden sind, aushalten und tragen möchte.

7. Literaturverzeichnis

Beclin, Barbara (2010), Das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz im Lichte des Eherechts, in: Zeitschrift für Ehe- und Familienrecht, Nr. 2, Jg. 5, S. 52-58

Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (2003), Feministische Theorien zur Einführung, Hamburg

Benke, Nikolaus (2010a), Zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft 2009: Weder Ehe noch Familie, in: Zeitschrift für Ehe- und Familienrecht, Nr. 1, Jg. 5, S. 19-25

Benke, Nikolaus (2010b), Keine Ehe, aber ein Stück Familie, in: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Nr. 5, Jg. 5, S. 244-255

Benke, Nikolaus (2010c), „Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, dass wir unsere ganze Wertebasis in Frage stellen.“ Zu den Fragmenten einer österreichischen Debatte über die Ehe für Homosexuelle, in: Strasser, Sabine/Holzleithner, Elisabeth [Hg.], Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften, Frankfurt/M., S. 223-260

Deixler-Hübner, Astrid (2010), Das neue EPG - gesetzlicher Meilenstein oder kleinster gemeinsamer Nenner? Überblick und kritische Würdigung der zivilrechtlichen Bestimmungen, in: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Nr. 2, Jg. 5, S. 93-96

Dethloff, Nina (2010), Assistierte Reproduktion und rechtliche Elternschaft in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Ein rechtsvergleichender Überblick, in: Funcke, Dorett/Thorn, Petra [Hg.], Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform, Bielefeld, S. 161-191

Dornhof, Dorothea (2004), Geschlecht als wissenschaftliche Tatsache. Intersexualität zwischen Reifizierung und Destabilisierung von Zweigeschlechtlichkeit, in: Helduser,

Urte/Marx, Daniela/Paulitz, Tanja/Pühl, Katharina [Hg.], under construction?
Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis,
Frankfurt/M., S. 127-137

Ercher, Gerda/**Rath**, Erwin (2011), Arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen in
Zusammenhang mit der eingetragenen Partnerschaft, in: Zeitschrift für Arbeits- und
Sozialrecht, Nr. 2, Jg. 46, S. 68-73

Flick, Uwe (1996), Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in
Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbeck bei Hamburg

Flick, Uwe (2002), Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei
Hamburg

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992), Wie Geschlechter gemacht werden.
Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der
Frauenforschung, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika [Hg.],
TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg i.B., S. 201-254

Gildemeister, Regine (2004), Doing Gender: Soziale Praktiken der
Geschlechterunterscheidung, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate [Hg.], Handbuch
Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden, S. 132-
139

Goffman, Erving (1976), Gender Display, in: Studies in the Anthropology of Visual
Communication Vol. 3, S. 69-77

Graupner, Helmut [Hg.] (o.J.), Eingetragene Partnerschaft, Pride. Das
lesbisch/schwule Österreichmagazin, Sondernummer EP, Nr. 120a

Hopf, Christel (1991), Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick, in: Flick, Uwe [Hg.], Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München, S. 177-181

Klinger, Cornelia (2003), Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika [Hg.] (2003), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster, S. 14-48

Lamnek, Siegfried (2005), Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, Basel

Lorber, Judith (1987), From the Editor, in: Gender and Society, Vol. 1, No. 1, S. 3-5

Maihofer, Andrea [Hg.] (1995), Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz, Frankfurt/M.

Maihofer, Andrea (1997), Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit [Hg.] (1998), Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Politische Vierteljahresschrift, Nr. 28/1997, Jg. 38, Opladen/Wiesbaden, S. 155-176

Maihofer, Andrea (2004), Geschlecht als soziale Konstruktion – eine Zwischenbetrachtung, in: Helduser, Urte/Marx, Daniela/Paulitz, Tanja/Pühl, Katharina [Hg.], under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis, Frankfurt/M., S. 33-43

Mayring, Philipp (1985), Qualitative Inhaltsanalyse, in: Jüttemann, Gerd [Hg.], Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder, Weinheim, S. 187-211

Rosenberger, Sieglinde (1996), Geschlechter – Gleichheiten – Differenzen. Eine Denk- und Politikbeziehung, Wien

Rupp, Marina/Dürnberger, Andrea (2010), Wie kommt der Regenbogen in die Familie? Entstehungszusammenhang und Alltag von Regenbogenfamilien, in: Funcke, Dorett/Thorn, Petra [Hg.], Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform, Bielefeld, S. 61-95

Scheib, Joanna E./Hastings, Paul D. (2010), Lesbische Mütter und ihre Kinder aus Spendersamen: Familiendynamische Prozesse, kindliche Entwicklung und langfristige Auswirkungen, in: Funcke, Dorett/Thorn, Petra [Hg.], Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform, Bielefeld, S. 286-317

Schröder, Hannelore (1995), Olympe de Gouges: Mensch und Bürgerin, Aachen

Stone, Sandy (1993), The „Empire“ Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto, unter: <http://www.ucm.es/info/rqtr/biblioteca/Transexualidad/trans%20manifesto.pdf>
[01.02.2012]

Wächter, Natalia (2004), Doing gender & Doing ethnicity. Eine Untersuchung der Interaktionen von jugendlichen MigrantInnen in Chatrooms, Dissertation, Universität Wien

Wapler, Friederike (2010), Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, in: Funcke, Dorett/Thorn, Petra [Hg.], Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform, Bielefeld, S. 115-161

West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987), Doing Gender, in: Gender and Society, Vol. 1, No. 2, S. 125-151

Wetterer, Angelika (2004a), Widersprüche zwischen Diskurs und Praxis. Gegenstandsbezug und Erkenntnispotenziale einer sozialkonstruktivistischen Perspektive, in: Helduser, Urte/Marx, Daniela/Paulitz, Tanja/Pühl, Katharina [Hg.],

under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis, Frankfurt/M., S. 58-67

Wetterer, Angelika (2004b), Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate [Hg.], Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden, S. 122-131

URL 1: www.rklambda.at/dokumente/publikationen [14.01.2012]

URL 2: <http://diestandard.at/1302745306972/VfGH-prueft-kuenstliche-Befruchtung-homosexueller-Paare> [14.01.2012]

URL 3: <http://oe1.orf.at/artikel/274732> [14.01.2012]

URL 4: <http://diestandard.at/1318461335577/In-vitro-Fertilisation-Stoeger-will-kuenstliche-Befruchtung-fuer-Homosexuelle-und-Single-Frauen> [14.01.2012]

URL 5: <http://diestandard.at/1319182493290/Wien-Kinderwunsch-soll-fuer-Lesben-und-Schwule-erfuellbar-werden> [14.01.2012]

URL 6: <http://derstandard.at/1313024837800/Fremdenrecht-Innenministerium-stellt-homosexuelle-Paare-gleich> [14.01.2012]

URL 7: <http://diestandard.at/1319182559515/Eingetragene-Partnerschaft-VfGH-Doppelnamen-nun-mit-Bindestrich> [14.01.2012]

URL 8: <http://diestandard.at/1319182896411/Eingetragene-Partnerschaft-Heterosexuelles-Paar-gibt-nicht-auf> [14.01.2012]

URL 9: www.partnerschaftsgesetz.at [14.01.2012]

URL 10: http://www.parlinkom.at/PG/DE/XXIV/I/I_00485/pmh.shtml [14.01.2012]

URL 11: www.greatamericandocuments.com/declaration-sentiments.html [07.02.2012]

URL 12: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.f/f702928.htm> [07.02.2012]

URL 13: http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/KonTexte_FB_Hist.aspx
[07.02.2012]

URL 14: <http://www.villa.at> [06.02.2012]

Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Frage, welche heteronormativen Produktionsweisen sich in lesbischen Paarbeziehungen im Kontext von (Vorstellungen zu) Elternschaft und Familie identifizieren lassen und zentriert dabei deren Kinderwunsch, da auf dieser Ebene Vorstellungen und Bilder von Geschlecht über Doing Gender manifest werden. Nach einem Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen wird das theoretische Konzept des Doing Gender im Kontext feministischer Theoriebildung hergeleitet und aus diesem das benötigte Begriffsinstrumentarium entwickelt. Für die Analyse ergibt sich zunächst, dass die Gesellschaftsmatrix durch das Primat der Heteronormativität gekennzeichnet ist, die Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität durch normative Mechanismen als natürlich setzt. Lesbische Paarbeziehungen stehen zwar per definitionem außerhalb der zweigeschlechtlichen heterosexuellen Norm, sind aber gleichzeitig dieser Norm unterworfen. Es besteht folglich eine Diskrepanz für lesbische Paare, ihre Lebensform respektive ihren Lebensentwurf innerhalb dieses Gefüges (für sich selbst und für andere) zu legitimieren, Räume und Positionen zu finden und zu definieren und vor allem Normalität herzustellen. Es wird empirisch dargelegt, dass lesbische Paare mit Kinderwunsch sich der Mechanismen Normalisierung und Naturalisierung bedienen, um diese Diskrepanz zu überbrücken und auch von einer Positionierung außerhalb der Norm dazu beitragen, dass das System stetig reproduziert und in seiner „Richtigkeit“ kontinuierlich bestätigt wird.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Luise Luksch
geb. 18.02.1978, in Athen

Ausbildung

1996-2012	Studium der Politikwissenschaft, Universität Wien
1996	Matura
1988-1996	Gymnasium, Wien

Bisherige Tätigkeiten

1996-2011	Redaktionsmitglied von „Politix“, Zeitschrift des IPW
seit 1996	Lohnarbeit

Credits & Kudos

Birgit Sauer

– Diplomarbeitsbetreuung wäre wohl ein schnöder Hilfsausdruck, DANKE!

Die vorliegende Arbeit wäre ohne die folgenden Personen mitnichten zu einem Anfang und Abschluss gekommen.

Es hat viel, sehr viel Hilfe und Unterstützung gebraucht.

In aufrichtiger Dankbarkeit und Wertschätzung:

Susanne Oechsner (mit ohne is nix!)

Eva Miklautz

- berlin symphonie

Maria Talarouga

Meropi Tzanetakis

- greek convention

Tinker Bell

Johanna Schaffer

Manuela Scheidenberger

Chefiza

Ioana Hristoforova

Anne Dippel

Regina Köpl

Sylvia Bousska

Brigitte und Manfred Oechsner

Maria und Peter Zelger

Anna Horvat

Sushila Mesquita

Elisabeth Holzeithner

Heike Raab

Dr. Alois Diem

Café Kafka

die Interview-Partnerinnen

Kurz- & Langhaar

Johann Sebastian, Jean-Baptiste & Georg Friedrich